



**SCHÖNBERGER HEFTE — SONDERHEFT**

# **Hessische Kirchengeschichte in Grundzügen**

**ERNST SCHERING**

**SCHÖNBERGER HEFTE**  
**SONDERHEFT 1989, FOLGE 9**

Herausgeber: Religionspädagogisches Studienzentrum und Kirchenverwaltung  
der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau  
in Verbindung mit der Hessischen Kirchengeschichtlichen Vereinigung

Redaktion des Sonderheftes: Karl Dienst

Anschriften der Autoren:

Prof. Dr. Ernst A. Schering, Brunnenweg 4, 6300 Gießen-Rödgen  
OKR Prof. Dr. Karl Dienst, Pfungstädter Straße 78, 6100 Darmstadt-Eberstadt  
Prof. Dr. Artur Rühl, Gutenbergstraße 29, 6350 Bad Nauheim  
Dekan Dieter Waßmann, Am Langen Rod 19, 3590 Bad Wildungen

Verlag Evangelischer Presseverband in Hessen und Nassau e.V.,  
Neue Schlesinger Gasse 24, Postfach 100 747, 6000 Frankfurt/Main 1

Bestellungen an: — Kirchenverwaltung der EKHN, Paulusplatz 1, 6100 Darmstadt  
— Religionspädagogisches Studienzentrum, Im Brühl 30, 6242 Kronberg 3  
— Religionspädagogische Ämter

Gesamtherstellung: Buchdruckerei KÜHN KG, Darmstädter Straße 26, 6070 Langen

# Hessische Kirchengeschichte in Grundzügen

ERNST SCHERING

# Inhaltsübersicht

Vorwort .....	3
Christianisierung Hessens .....	5
Erneuerung des Imperiums und Reform der Kirche .....	10
Der Zisterzienserorden .....	11
Bettelorden .....	13
Elisabeth von Thüringen .....	14
Kaiser und Papst .....	17
Der Deutsche Orden .....	21
Frömmigkeit im Mittelalter .....	22
Reformatorsche Bewegung in Hessen .....	25
Landgraf Philipp der Großmütige .....	28
Marburger Religionsgespräch 1529 .....	31
Augsburger Bekenntnis 1530 .....	33
Schmalkaldener Bund und Wittenberger Konkordie .....	34
Sturz Philipps des Großmütigen und der Augsburger Religionsfriede ...	36
Teilung Hessens .....	38
Gegenreformation .....	39
Nachreformation .....	42
Orthodoxie .....	45
Pietismus .....	47
Aufnahme der Hugenotten .....	49
Zinzendorf und die Brüdergemeine .....	50
Aufklärung .....	52
Klassik und Philosophie des deutschen Idealismus .....	54
Säkularisation, staatliche Neuordnung und kirchliche Neugliederung ...	55
Kirchenunionen .....	57
Die Heilige Allianz .....	59
Erweckungsbewegung .....	60
Erweckung und Diakonie .....	63
Die Revolution von 1848 und die Kirche .....	65
Wichern und die soziale Frage .....	67
Katholische Erneuerung .....	69
Liberalismus .....	71
Naturwissenschaft und Glaube .....	73
Die soziale Frage und das Christentum .....	75
Ende des Staatskirchentums .....	79
Literaturhinweise .....	80

# Vorwort

*Die Kirchengeschichte hat wieder an Interesse gewonnen. So wird im Zusammenhang mit Stadt- und Ortsgeschichten auch der örtlichen und territorialen Entwicklung des kirchlichen Lebens nachgegangen. In der Schule fragt man wieder über das Heute hinaus nach dem Woher gegenwärtiger Existenz. Dabei wird deutlich: Die biblische Botschaft hat auf vielen Gebieten des Lebens tiefe Spuren hinterlassen. Kultur, Bildung und Soziales sind mitbetroffen.*

*Leider fehlt zur Zeit ein Werk über Hessische Kirchengeschichte, das unterrichtspraktischen Zwecken dienen kann. Die Hessische Kirchengeschichtliche Vereinigung will mithelfen, diesen Mangel zu beseitigen. Sie hat eine kleine Kommission damit beauftragt, an der Erarbeitung und Bereitstellung von Unterrichtshilfen und Materialien mitzuarbeiten. Hierzu gehören auch Einzelbilder aus der Territorialkirchengeschichte.*

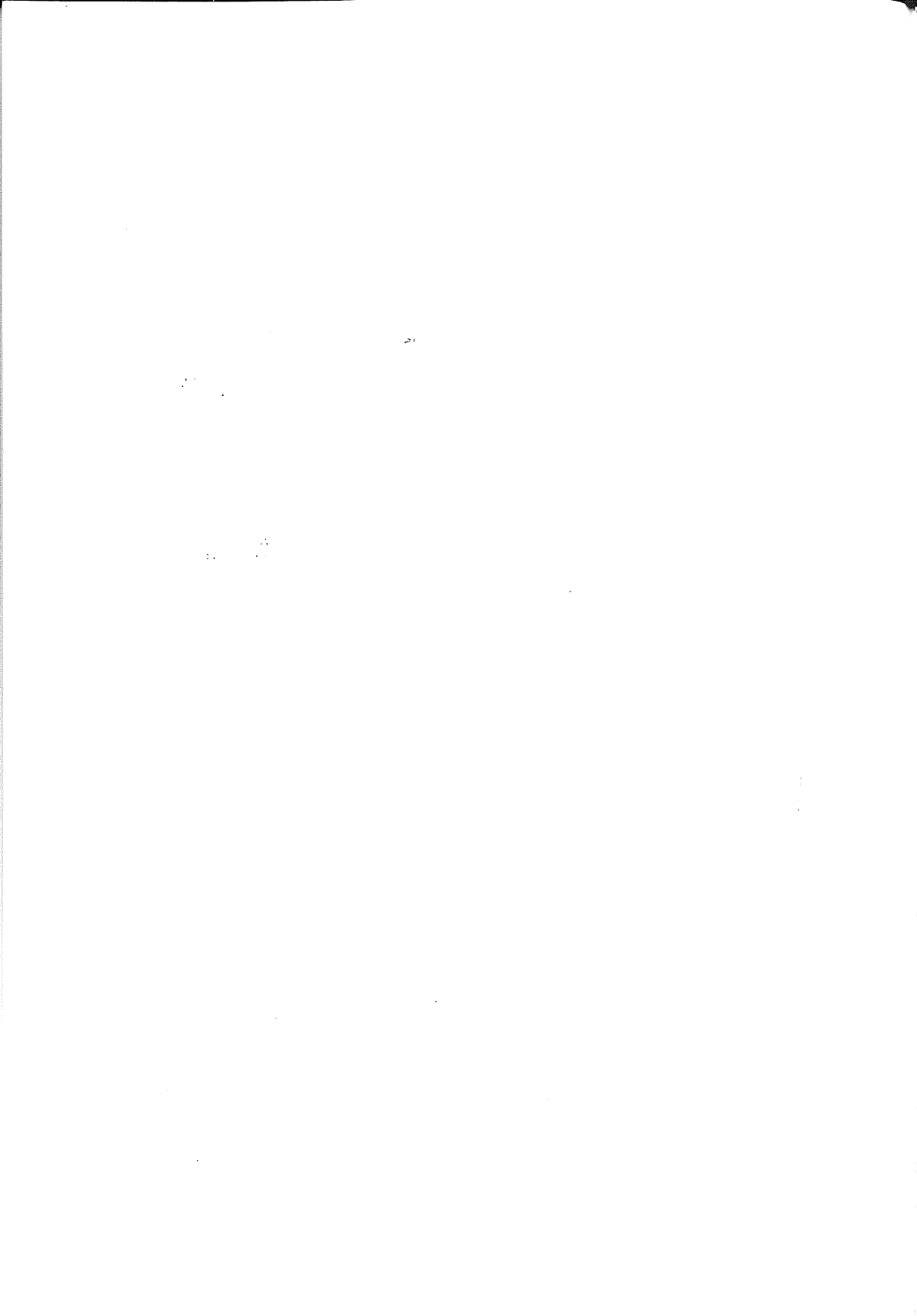
*Wichtig ist aber, daß solche Konkretionen durch einen gemeinsamen Rahmen miteinander verbunden werden. Daher sind wir Herrn Professor Dr. Ernst Schering (Gießen) dankbar, daß er eine „Hessische Kirchengeschichte in Grundzügen“ vorgelegt hat, die diese Aufgabe erfüllt. Sie will in didaktischem Interesse in einem gut lesbaren Text einen Überblick über komplexe Entwicklung geben. Aus diesem Grund wurde auf Anmerkungen und gelehrten Apparat verzichtet. Als Hilfe zur geschichtlichen Eingliederung sind bei Personen Jahreszahlen beigelegt. Diese besagen bei Königen, Fürsten, Päpsten und Bischöfen die Regierungszeit, bei allen anderen Genannten die Lebensdaten. Es ist unser Wunsch, daß auch Schülerinnen und Schüler nach diesem „Schönberger Heft“ (Sonderheft) greifen.*

*Scherings Darlegungen umfassen den Zeitraum von der Christianisierung Hessens bis zum Ende des Staatskirchentums nach dem Ersten Weltkrieg. Das hat gute Gründe, ist doch die spätere Geschichte der beiden Landeskirchen auf hessischem Boden, besonders zur Zeit des Kirchenkampfes, recht unterschiedlich verlaufen, was nicht auf wenigen Seiten abzuhandeln ist. Wir hoffen, daß diese Lücke in absehbarer Zeit geschlossen werden kann. Auch an der Bewältigung dieser Aufgabe mögen die Leserinnen und Leser dieses Heftes mitwirken!*

Artur Rühl

Dieter Waßmann

Karl Dienst



# Christianisierung Hessens

Die Missionierung im hessischen Raum, dem Gebiet der heutigen Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau sowie der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck, war ein langwieriger Prozeß, der sich über viele Jahrhunderte erstreckte. Zur Zeit der **Römerherrschaft** entstanden links des Rheins und westlich des Limes in den Städten, die einst als Kastelle gegründet waren, sodann Handelsplätze, bald darauf Bischofssitze wurden, von Worms über Mainz und Köln bis nach Trier christliche Gemeinden, die aus Veteranen, Kaufleuten und Handwerkern bestanden. Die Stämme der Chatten, die im 1. Jahrhundert vom Limes bis zum Gebiet der Eder und Werra siedelten, waren im 3. Jahrhundert ohne große kriegerische Auseinandersetzungen in das aus mehreren Kleinkönigreichen bestehende Reich der Franken aufgegangen, das zunächst Oberfranken, Hessen und Elsaß-Lothringen umfaßte. Kaiser Konstantin (305 - 337) regierte zunächst in Trier, bevor er nach Süden zog, um das zerfallende Römerreich unter seiner Herrschaft wieder zu vereinen, nach der Schlacht an der Milvischen Brücke (312) dem Christentum Gleichberechtigung zu gewähren und der Verfolgung ein Ende zu setzen. In der Zeit der Völkerwanderung sind die linksrheinischen Gemeinden zwar nicht vernichtet, jedoch stark vermindert. Der Alamannenherzog Rando stürmte und plünderte die Stadt Mainz (368). Um 450 überschritten die Hunnen unter Attila den Rhein, wurden jedoch von dem römischen Statthalter Aetius Flavius auf den Katalaunischen Feldern bei Troyes (451) geschlagen, mußten sich zurückziehen. Somit konnten sich die noch heidnischen Franken 456 wieder rechtsrheinisch etablieren.

Die meisten germanischen Stämme (Ost- und Westgoten, Langobarden, Burgunder u. a.) waren bereits, bevor sie in das Römerreich einfielen, von Byzanz aus missioniert, hatten deshalb das arianische Bekenntnis angenommen. König **Chlodwig** (481 - 511) einigte die fränkischen Stämme, wollte Christ werden, zögerte, ob er wie sein Schwager, der Ostgotenkönig Theoderich, arianisch oder wie seine Frau athanasianisch, damit römisch-katholisch werden wolle. Für diese Lösung sprach, daß die Untertanen des gallischen Reiches, das er nach dem Sieg über den gallischen Fürsten Syagrius (486) eroberte, römisch-katholisch waren. Die Entscheidung war publizistisch gut vorbereitet. Vor der Schlacht gegen die Alamannen (498) rief er Christus um Hilfe an, gelobte, den christlichen Glauben anzunehmen, „wie ihn Remigius, der Bischof von Reims (gest. 533), bekenne.“ (Die Lehrunterschiede zwischen Arianern und Athanasianern waren offenbar ihm wie den meisten unergründlich). Nach dem Sieg ließ er sich taufen; die Gefolgsleute folgten seinem Beispiel. Es war offensichtlich nur eine dünne Oberschicht, die den christlichen Glauben annahm. Noch jahrhundertlang lebten im Frankenreich und damit auch in Hessen Heiden und Christen nebeneinander. Heidnische Riten und Kultstätten blieben bis ins 8. Jahrhundert erhalten. Die fränkische Kirche mit ihren 125 Bistümern war Staatskirche. Der König war es, der Nationalkonzile berufen konnte, er setzte Bistumsgrenzen fest, berief Bischöfe und Äbte, die ihm den Treueid zu leisten hatten und lehnspflichtig waren. Auch die alten Bistümer erkannten nun ihre missionarische Aufgabe. Zu dieser Zeit zogen ungenannte, doch wohl wirksame Sendboten von Mainz aus in die rechts-

rheinischen Gebiete, andere Missionare kamen von Worms und Speyer über den Odenwald ins Maintal.

Seit 590 kamen die **iro-schottischen Mönche** in unser Land, die nach dem Vorbild Abrahams sich zur Wanderschaft um Christi willen entschieden, ihr Vaterland verlassen hatten, um in der Fremde heidnische Völker zu bekehren. Mit dem Ruf zur Buße und zur Nachfolge Christi betrieben sie eifrige und umfangreiche Missionsarbeit. Zentren der von ihnen gegründeten Kirchentümer waren Klöster, nicht Bischofssitze. Die iro-schottischen Mönche verehrten den hl. Michael, den Drachentöter, der der beliebteste Heilige des frühen Mittelalters wurde. Bedeutende Äbte waren Columban d. J. (530 - 615), der allein 50 Klöster gründete, Kilian (gest. 689), der Würzburg, Gallus (ca. 555 - 640), der St. Gallen stiftete. Viele hessische Kapellen sind nach diesen Heiligen genannt. Zahlreiche hessische Kirchen sind auf den Fundamenten der iro-schottischen Kapellen errichtet. An sie erinnert nicht zuletzt der Ortsname Schotten.

Mehr als ein Jahrhundert später setzte die **angelsächsische Mission** ein, deren überragende Gestalt der 675 in Wessex geborene **Wifrid-Bonifatius** werden sollte. Er war ein richtiger Engländer, Aristokrat von Geburt und in der Haltung, hochaufgewachsen und ausdauernd, kein geistiges Genie, aber der Praxis zugewandt, ein großartiger Organisator, der Pläne zu entwerfen und zu verwirklichen vermochte, als andere in festgelegten Bahnen steckengeblieben waren. Nachdem er bei den **Benediktinern** eine gute Ausbildung erhalten hatte, wurde er Leiter der Klosterschule in Nursling. Der von Benedikt von Nursia (ca. 480 - 547) gegründete Orden war im Gegensatz zu den derzeit zahlreichen umherstreifenden Mönchen, bei denen man nicht recht wußte, was sie waren und was sie wollten, geprägt vom Prinzip der Beständigkeit sowie dem Grundsatz ora et labora, bete und arbeite. Unter Arbeit, als Mittel der Askese begründet, war sowohl körperliche wie geistige Tätigkeit verstanden. Auf kulturellem Gebiet haben die Benediktiner enorm viel geleistet. Durch sie ist uns das Erbe der antiken Wissenschaft und Kunst vermittelt. 716 landete Wifrid in Friesland, um dort die unter dem Benediktiner Willibrord (658 - 739) begonnene Missionsarbeit fortzusetzen. Aber die steifnackigen Friesen dachten nach wie vor nicht daran, das Kreuz Christi auf ihre Schulter zu nehmen. Dabei spielte auch eine wesentliche Rolle, daß die Friesen, die mit den Franken zerstritten waren, unabhängig bleiben wollten.

Wifrid kehrte nach Nursling zurück, zog sodann 719 nach Rom, wo Papst Gregor II. (715 - 731) ihm einen allgemeinen Missionsauftrag unter den Heiden erteilte, ihm selber den Namen Bonifatius gab. Man hat dieses lateinische Wort von vir boni fati (der Mann des günstigen Geschicks) oder von bonum fari (der Mann, der Gutes redet) oder von bonum facere (Gutes tun) ableiten wollen. Alle drei Übertragungen charakterisieren trefflich sein Wesen und Wirken, wenn auch sprachlich die erste Übersetzung die richtige sein dürfte. Seiner neuen Tätigkeit blieb zunächst Erfolg versagt. Er beschwerte sich beim Papst über mangelhafte Unterstützung seitens des fränkischen Klerus. Bei seinem zweiten Aufenthalt in Rom (722) ernannte ihn Gregor II. zum Missionsbischof Germaniens, ohne ihm einen Bischofssitz zuzuweisen, verpflichtete ihn zum Gehorsam gegenüber dem Papst, was bisher nur für italienische Bischöfe galt, gebot ihm, Reinheit des Glaubens und Einheit der Kirche zu wahren. Damit war die Verbindung mit Rom, die Unterordnung unter dem Papst



festgelegt. Wenn dies später die Historiker im 19. Jahrhundert aus „antirömischer“ Animosität verurteilt haben, so verkannten sie, daß nur durch diese Verbindung das kulturelle Erbe Roms in unser Land gelangen konnte. Mit neuer Vollmacht und vielen Reliquien versehen, ging er nun mit Eifer im fränkischen Raum und den angrenzenden Gebieten daran, die christliche Botschaft kraftvoll zu verkündigen. Zeitgenossen nannten ihn die „Posaune des göttlichen Wortes“. Als der „Apostel der Deutschen“ wurde er erst im Kulturkampf verherrlicht, um die Einheit des christlichen Glaubens mit dem römischen Katholizismus zu proklamieren.

Ein demonstrativer Akt war das Fällen der Donareiche bei **Geismar** im Kreis Fritzlar (723). Aus dem Holz dieser Eiche wurde eine dem hl. Petrus geweihte Kapelle errichtet. Bonifatius und die anderen Missionare im Frankenland haben heidnische Tempel nie zerstört, nur die darin enthaltenen Götterbilder beseitigt, dafür Altäre errichtet und mit Hinterlegung von Reliquien geweiht. Fast alle Berg- und Quellkirchen Hessens sind auf Fundamenten heidnischer Kultstätten errichtet (**Christenberg** bei Wetter, **Johannisberg** bei Nauheim, Berg- und Totenkirche von **Meiches**). So zogen die Einwohner nach wie vor mit wohl unterschiedlichen Vorstellungen zu den ihnen vertrauten Kultstätten. Bonifatius hatte bereits 721 auf der Amöneburg bei Marburg ein Benediktinerkloster sowie eine Michaeliskirche gegründet. 732 von Gregor III. (731 - 741) zum Erzbischof erhoben, reiste er 738 erneut nach Rom, erhielt als päpstlicher Legat und apostolischer Vikar den Auftrag, die germanischen Kirchen straffer zu organisieren. 739 gründete er die Bistümer **Regensburg**, **Passau**, **Freising** und **Salzburg**, die ihm sodann unterstanden, um sich selber alsbald der Reorganisation der Kirchen im Reich der Franken zuzuwenden. 741 errichtete er die Bistümer **Büraberg** bei Fritzlar und **Erfurt**. Beide Bistümer sind bald nach dem Tode von Bonifatius wieder eingegangen, Sprengel und Besitz wurden dem Erzbischof **Mainz** zugesprochen. Daraus sollte sich später die über drei Jahrhunderte anhaltende Rivalität zwischen der Landgrafschaft Thüringen-Hessen und dem weit ausgebreiteten Erzbischof Mainz ergeben. Auch in späteren Zeiten entstand in Hessen kein eigenständiges Bistum.

Für die Geschichte Hessens sollten **Benediktinerklöster** von hoher geistiger, politischer und ökonomischer Bedeutung sein. Im Auftrag von Bonifatius gründete Abt Sturm 744 das Kloster **Fulda**, das bereits 765 zur Reichsabtei erhoben wurde, zwar 1220 die Landeshoheit über sein Territorium erhielt, jedoch bald in die Rivalität zwischen Mainz und Hessen verwickelt wurde, im hohen Mittelalter, wie alle Benediktinerklöster, durch Mißwirtschaft, Rechtsverletzungen und Konkurrenz der Ritterschaft innere Krisen bestehen mußte. Unter der Leitung von Dientzenhofer entstanden im 18. Jahrhundert in der Residenz prachtvolle Bauten. Dabei wurde leider der romanische Dom zugunsten eines barocken Bauwerks abgerissen. Erzbischof Lul (754 - 786) stiftete um 770 das ihm unterstellte mainzische Eigenkloster **Hersfeld**, das 775 zur Reichsabtei erhoben wurde, zur Basis der Missionierung der Sachsen diente, später von Kaiser Friedrich II. die Landeshoheit erhielt und damit seinen Besitz mit eigener Gerichtsbarkeit, Finanzhoheit usw. territorialisieren durfte. Die Reformation konnte sich auch im Konvent dieses Klosters behaupten. Landgraf Wilhelm IV. erhielt 1571 das Territorium zum Lehen. Die herrliche Abteikirche wurde im 7jährigen Krieg sehr zerstört. Das 764 gegründete Kloster **Lorsch** wurde 772 von Karl dem Großen zur Reichsabtei erhoben, erhielt

durch umfangreiche Schenkungen große Teile des hessischen Rieds, des vorderen Odenwaldes und der Bergstraße. Im Kampf zwischen Kaiser und Papst standen die Äbte zunächst auf Seiten des Kaisers, gingen sodann zur Gegenpartei über. Friedrich II. übertrug 1232 das Kloster dem Erzbischof von Mainz.

Bonifatius und alle anderen Klostergründer nach ihm hatten vor der Errichtung einer Cella stets lange mit dem Ortsadel über Güterabtretung verhandelt, die dann beurkundet wurde. Dafür verpflichteten sich die Mönche, beständig für das Seelenheil der Stifter zu beten. **Tauberbischofsheim** (735) war das bekannteste der von Bonifatius errichteten Frauenklöster. Äbtissin wurde die ihm verbundene in Wessex um 710 geborene hl. Lioba, deren Gebeine später auf den Petersberg bei Fulda gebracht wurden. Die Bedeutung der Klöster liegt nicht zuletzt auf kulturellem Gebiet. In den Scriptorien (Schreibstuben) entstanden künstlerisch hochwertige Codices. Die Chroniken, Anniversarien (Kalender mit Gedenktagen) und Annalen der einzelnen Klöster gehören zu den zuverlässigsten Geschichtsquellen. Klöster waren im Mittelalter Bildungsstätten ersten Ranges. Die Kleriker waren derzeit eigentlich der einzige akademische Stand. Zu den Klosterschulen, die den Nachwuchs des Ordens erzogen, traten bald außerhalb der Klausur gelegene Schulen der Klöster, die neben den Domschulen und den sich im 11. Jahrhundert üppig entfaltenden Stiftsschulen die wichtigsten Bildungseinrichtungen waren. Die ältesten Universitäten entstanden im 12. Jahrhundert in Bologna, Salerno, Padua und Paris. Die erste deutsche Universität wurde 1348 in Prag gegründet; es folgten Wien (1365), Heidelberg (1385), Köln (1388) und Erfurt (1392).

Das Werk des Bonifatius ist nur im Zusammenhang mit der Weltpolitik recht zu würdigen. Heidnische Germanen hatten die Weser überschritten, Ost- und Südosteuropa stand unter der Herrschaft heidnischer Slaven. Die Araber hatten in einem knappen Jahrhundert zwei Drittel der damals bekannten Menschheit vom Indus über Nordafrika bis nach Spanien unter ihre Herrschaft gebracht. Nur England, das Reich der Franken und Italien waren noch frei und christlich. **Karl Martell** (717 - 741), zwar nicht König, sondern major domus, der eigentliche Regent im Reich der Merowinger, hatte die Sarazenen 732 bei Tours und Poitiers geschlagen. Wäre er selber besiegt worden, so wäre wohl über dem ganzen Abendland die grüne Fahne des Propheten entrollt worden. Karl Martell wußte sich als Herr über die Kirche, erwartete von ihren Würdenträgern Gehorsam, duldete keine Generalsynode in seinem Reich. Erst ein Jahr nach seinem Tode konnte unter seinem Nachfolger **Pippin** (741 - 768) die erste National-Synode berufen werden. Die Aktivitäten des älter werdenden Bonifatius wurden von 745 an auf sein Bistum Mainz begrenzt, während Chrodegang, Erzbischof von Metz, mit politischen Aufgaben betraut wurde. Pippin hatte den unfähigen Merowinger-König Childerich 751 entmachtet. Papst Stephan II. (752 - 757) sanktionierte diesen Staatsstreich, salbte und krönte Pippin 754 in St. Denis bei Paris, der sofort dem Papst zu Hilfe kam, da dieser wiederum von den Langobarden bedrängt wurde. Pippin stellte Rom unter seinen Schutz, übergab dem Papst mit der „**Pippinischen Schenkung**“ das von den Langobarden eroberte Gebiet bei Ravenna, das dann der Grundstock des späteren Kirchenstaates werden sollte. Im gleichen Jahr zog Bonifatius erneut nach Friesland, um das Bistum Utrecht wieder herzustellen. Er wurde während einer Taufhandlung erschlagen. Sein Leichnam wurde nach dem von ihm gestifteten Kloster Fulda überführt.

Um 760 entstand die „**Konstantinische Schenkung**“, ein Dokument, nach dem der Papst Silvester I. (314 - 335) den Kaiser Konstantin (306 - 337) von einer Pest geheilt habe; dieser habe sodann dem Papst den kaiserlichen Palast in Rom geschenkt, ihm „Recht und Gewalt über die Stadt Rom und alle Provinzen und Städte Italiens sowie über die westlichen Gegenden“ überlassen und die Berechtigung erteilt, kaiserliche Insignien zu tragen. Dieses Dokument sollte geschichtsmächtig wirken, da es im ganzen Mittelalter für echt gehalten wurde und den Anspruch des Papstes, Oberherr der westlichen Welt zu sein, stützte. Erst im 15. Jahrhundert wurde die donatio constantini als Fälschung erwiesen.

## Erneuerung des Imperiums und Reform der Kirche

Das Reich Karls (768 - 814) war wenig größer als das seines Vaters Pippin, es sollte jedoch eine neue Idee verkörpern. Wenn auch Karl, der Papst Leo III. (795 - 816) vor den Langobarden gerettet hatte, von der Krönung am Weihnachtstage 800 zunächst überrascht war, kann nicht verkannt werden, er hatte diese neue Würde erstrebt, wollte eine abendländische Universalmonarchie errichten, gleichrangig mit Byzanz. Die neu erlangte Kaiserwürde bedeutete ihm **göttliches Mandat**. Beständig trug er Augustins Schrift „Der Gottesstaat“ bei sich. Er verstand sich als Priesterkönig, von Gott berufen zu herrschen, Frieden zu sichern, Recht und Gerechtigkeit zu wahren. Wie alle germanischen Fürsten seiner Zeit war er Verfechter der germanischen Idee der **Eigenkirche**: der Grundherr verfügte über die von ihm gestifteten Kirchen und Klöster, hatte Anrecht an Besitz und Einkünften der Kirchen und Klöster, behielt sich vor, Geistliche anzustellen oder auch wieder abzuberufen. Viele Erlasse Karls galten der Hebung des geistlichen Standes. Er legte Wert auf verständliche und erzieherisch wirkende Predigten. Selbst wissenschaftlich interessiert, berief er die bedeutendsten Gelehrten an seinen Hof, wußte sich berufen, **Kultur zu schaffen** und wurde deshalb zu Recht „der Große“ genannt. Kirchensprache wurde, im Gegensatz zu den arianischen Landeskirchen, das Lateinische. Auf Anordnung Karl d. Gr. sollten Kirchen künftig nach römischer Art (de more romano) gebaut werden. Für Architektur und darstellende Künste war fortan für vier Jahrhunderte die Romanik der beherrschende Stil. Die von Karl geförderten **Kloster- und Kathedralschulen** leisteten beachtliche Bildungsarbeit.

Im Sinne der **karolingischen Renaissance** wirkte der um 780 in Mainz geborene Rhabanus Maurus, der in **Fulda** ausgebildet war, durch seine Schrift „Vom Lob des Kreuzes“ (814) Gelehrtenruhm erlangt hatte. 822 zum Abt gewählt, gründete er über 30 Filialgemeinden. Er legte großen Wert auf verständliche Predigt, um den gerade erst Getauften den Weg zum Glauben zu weisen. Als Erzbischof von **Mainz** hielt er zur strafferen Organisation der Kirche mehrere Synoden ab. Seine hervorragende Bedeutung beruht aber auf seinem umfassenden wissenschaftlichen Werk, so daß man ihn den praeceptor Germaniae, den Lehrer Deutschlands, genannt hatte. Wenn auch neuerdings erwiesen ist, daß er kaum eigene Gedanken entwickelt, sondern im wesentlichen Auszüge aus den Werken der alten Kirchenväter zusammengestellt hat, so mindert dies insofern nicht seine Leistung, weil er Entscheidendes zur Weitergabe und Aneignung der patristischen Theologie beigetragen hat.

## Der Zisterzienserorden

Das 9. und 10. Jahrhundert waren Tiefpunkte in der Geschichte des Papsttums und der Kirche. Die karolingische Monarchie wurde geteilt; Germanien, das Reich der ostfränkischen Könige und Kaiser konnte sich erst erholen, als die Sachsenherzöge den Thron bestiegen hatten. Vom allgemeinen Verfall war auch der Benediktinerorden betroffen, dessen Klöster mitunter unvorstellbar reich und mächtig geworden waren, aber die monastischen Prinzipien weit hin vergessen hatten. Eine radikale Rückbesinnung auf die ursprünglichen Werte, Ziele und Aufgaben vollzog der nach dem Gründungskloster Citeaux (1098) genannte Zisterzienserorden, dessen geistiger Vater **Bernhard von Clairvaux** (1090 - 1153) wurde. Dieser war unbestritten die profilierteste Figur des kirchlichen und politischen Lebens des 12. Jahrhunderts. Er bekämpfte heftig die scholastische Theologie Abälards (1079 - 1142) und entfaltete die paulinische Gnadenlehre. Seine Auslegung des Hohen Liedes ist Christusmystik in reinster Form. Bei dem 1130 entstandenen päpstlichen Schisma setzte er sich für Innozenz II. (1130 - 1143) und gegen Anaklet II. (1130 - 1138) ein. 1145 wurde sein Ordensbruder Eugen III. Papst, der sogleich Bernhard mit der Propagierung des zweiten Kreuzzuges, der dann völlig scheitern sollte, beauftragte. Dieser predigte so gewaltig in Speyer, anderen rheinischen Städten und auf den Reichstagen im November 1146 und im März 1147 zu Frankfurt, daß alsbald Tausende, sodann auch der deutsche König Konrad III. (1138 - 1152) das Kreuz nahmen, um gegen die Heiden zu kämpfen. Das schlimmste dabei war, daß wiederum beim Aufbruch, ähnlich wie beim ersten Kreuzzug (1096), sich das Volk zu üblen Pogromen an Juden in Speyer, Worms und anderen Städten des Rheinlandes hinreißen ließ, was Bernhard empörte.

Der Zisterzienserorden befolgte auf das genaueste die Regel Benedikts, fügte jedoch das Prinzip der Filiation hinzu: Das Mutterkloster visitiert regelmäßig die von ihm gegründeten Tochterklöster. Ferner schufen sie das **Amt der Konversen**, der Laienbrüder, denen die manuelle und wirtschaftliche Arbeit auf den Klostergütern und Klosterhöfen übertragen wurde. Dadurch konnten sich die Mönche umso mehr dem Stundengebet und der geistigen Arbeit widmen. Die strenge Ordensreform war derartig faszinierend, daß sogleich Hunderte junger Männer um Aufnahme baten. Bei Bernhards Tod gab es 67 Niederlassungen, zwei Generationen später 400 männliche und 400 weibliche Zisterzen. Alle Klöster sind nach dem gleichen Schema gebaut, so daß sich auch ein Blinder mühelos zurechtfinden kann. Ursprünglich wurde, abgesehen von einem kleinen Kruzifix auf dem Altar, keinerlei Schmuck in den Klosterkirchen geduldet. Aber bald mußte man künstlerische Ausgestaltung auf den Altären, in Chorfenstern und auf Fresken zu schätzen. Die ursprüngliche Reserve gegenüber den Wissenschaften verblaßte. In den Scriptorien wurden hervorragende Codices geschrieben.

Durch zahlreiche Privilegien vermehrte sich beständig der Wohlstand der Klöster. Diese hatten weder den Zehnten noch andere Abgaben zu entrichten, durften ihre Erzeugnisse zollfrei in die Städte bringen, wo die Zünfte der Kaufleute und Handwerker darauf bestanden, daß Erträge der Klöster nicht billiger verkauft wurden als die ihrigen. Hinzu kam, daß die Konventualen und Konversen beim Eintritt dem Kloster ihr Vermögen schenken mußten

und daß sie ebenso wie die Hörigen, später Leibeigene genannt, keinen Lohn erhielten. Den so erwirtschafteten Überschuß legte man gewinnbringend im Erwerb weiterer Grundstücke an. Berühmt wurde das im Rheingau gelegene Kloster **Eberbach** (gegr. 1135). Von hier aus erfolgten Gründungen in Schönau bei Heidelberg (1144), Val Dieu bei Maastrich (1155) und Arnsburg in der Wetterau (1174). Eberbach besaß schon im 13. Jahrhundert die Paternität über 16 Zisterzienserinnenklöster. Sein großer Landbesitz in über 200 Orten wurde in seinen Klosterhöfen (d. h. Handelshäusern) in Bingen, Frankfurt, Gehaborn bei Darmstadt, Mainz und Oppenheim verwaltet. Berühmt war nach der Bibliothek der Weinbau. Seit Mitte des 12. Jahrhunderts schickte man jährlich 200 Fuder Wein auf eigenen Schiffen zoll- und steuerfrei rheinabwärts. Heute ist es Staatsdomäne. Das in der Wetterau gelegene Kloster **Arnsburg** wurde in der Nähe von Ruinen einer am Limes gelegenen Römerfestung und eines späteren Gutshofes zuerst als Benediktinerkloster gegründet, sodann von Kuno von Münzenberg den Zisterziensern übergeben. Auch Arnsburg besaß bald umfangreiche Ländereien. Die von den Grafen von Reichenbach 1188 gestiftete Ordensniederlassung in **Haina** bei Frankenberg war das reichste landsässige Kloster in Hessen, verfügte über Besitz in dreihundert Orten, besaß Stadthöfe in Fritzlar, Frankenberg, Wildungen, Treysa, Gelnhausen und Frankfurt. Die Klosteranlage gilt als eine der besterhaltensten in Norddeutschland. Die Klosterkirche ist in ihrer Geschlossenheit, Schlichtheit und Harmonie unübertroffen. In der Reformationszeit erhob Landgraf Philipp 1533 Haina sowie die Klöster Merzhausen, Hofheim und Gronau zu „Hohen Hospitälern“ der Landgrafschaft, in denen laut Stiftungsurkunde in Dörfern lebende Kranke und Geistesschwache gepflegt werden sollten. Haina beherbergte bald fast 600 Pfleglinge. Heute ist es Psychiatrisches Krankenhaus. Eberbach und Arnsburg wurden ebenso wie fast alle deutschen Zisterzen nach dem Reichsdeputations-Hauptschluß (1803) säkularisiert.

## Bettelorden

Im hohen Mittelalter gerieten die traditionellen Orden der Benediktiner und Zisterzienser in eine immer stärker werdende Krise. Zwar wurden die zu meist von Feudalherren gestifteten Klöster enorm vermögend, waren jedoch auf landwirtschaftliche Strukturen fixiert, erfüllten zudem kaum Aufgaben, die der Gesellschaft als Ganze zugute kamen. In den im 12./13. Jahrhundert entstandenen Städten wohnte ein selbstbewußtes Bürgertum, das auf seine Bürger- und Marktrechte pochte, neue wirtschaftliche und geistige Ziele verfolgte. Der Reichtum einerseits, Armut andererseits rief den Protest der Gläubigen hervor, der in die Bewegung der Bettelorden einmünden sollte. **Franziskus von Assisi** (1181 - 1226), Sohn eines vermögenden Kaufmanns, zerbrach alle familiären und gesellschaftlichen Bindungen, entschied sich, ein Leben in apostolischer Armut (Matth. 10) zu führen, sammelte Gefährten um sich, die „minderen Brüder“, die in völliger Besitzlosigkeit fröhlich durch die Lande zogen, den Menschen dienen und sie zur Umkehr rufen wollten. **Dominikus** (ca. 1170 - 1221) erschrak über die Grausamkeit, mit der die Kirche die Albigenser und Waldenser verfolgte, wollte mit Priestern, die sich ihm bald anschlossen, die Ketzer (Katharer) durch Predigt und Gespräch zum Glauben führen. Die Städte verstanden die Ziele der Bettelorden monastisch und boten ihnen neue Aufgaben an. Gerade in Deutschland gehören **Ausbau der Städte** und die Ausbreitung der **Bettelorden** unlöslich zusammen. Franziskaner, Dominikaner und Augustiner-Eremiten verschmähten den Besitz, wollten von ihrer Arbeit leben. In Unterricht und Seelsorge, Fürsorge für Arme, Sieche und Kranke haben sie den Mitmenschen gedient. Ihre großräumigen Kirchen und Gebäude waren oft in den Befestigungsring mit einbezogen, dienten der Predigt, der Belehrung des Volkes, erfüllten auch als Gästehaus und Versammlungsort der Zünfte andere Zwecke. Zu Beginn des 14. Jahrhunderts stagnierte die Entwicklung der Bettelorden, verschiedene Reformversuche waren nicht sonderlich erfolgreich, die Verbindung mit den Städten löste sich. Diese konnten oft selber die Pfarr-Rechte erwerben, bauten eigene Kirchen und Rathäuser mit Versammlungsräumen, später auch eigene Krankenhäuser. Ein düsteres Kapitel war die Inanspruchnahme der Dominikaner durch die Kurie seit den Dekreten Gregors IX. (1227 - 1241) zur Durchführung der Inquisition, die allerdings in Deutschland längst nicht so verheerend war wie in Spanien. In den entstehenden Universitäten bot sich dann den neuen Orden ein neues Feld der Betätigung.

## Elisabeth von Thüringen

Die Tragik des Lebens der früh Verstorbenen bestand darin, daß sie wider Willen in die politischen, kirchenpolitischen und gesellschaftlichen Konflikte ihrer Zeit hineingestoßen wurde. 1207 als Tochter des ungarischen Königs Andreas II. geboren, dessen deutsche Frau ungarische Magnaten wenige Jahre später ermordeten, wurde mit vier Jahren mit dem elfjährigen Sohn des Landgrafen Hermann I. von Thüringen-Hessen verlobt und nach der Wartburg gebracht. Heiraten der Fürsten standen im Dienst der Politik. In Deutschland stritten Staufer und Welfen um Macht und päpstliche Anerkennung. Landgraf Hermann, der Prunk und fröhliches Treiben liebte (der „Sängerkrieg auf der Wartburg“ wurde oft poetisch verherrlicht), hatte es stets verstanden, sich rechtzeitig auf die Seite der Mächtigeren zu schlagen, war 1217, vom Erzbischof Siegfried II. von Mainz exkommuniziert, verstorben. Lug und Trug dieser Welt waren die stärksten Kindheitserinnerungen Elisabeths. Nachdem Ludwig IV. und Elisabeth 1221 geheiratet hatten, konnte sie mannigfaltig ihre Verachtung der Leichtfertigkeit höfischen Lebens demonstrieren. Häufig ging sie von der Wartburg zum Dorf hinunter, um Arme zu unterstützen, Kranke zu besuchen und eigenhändig zu pflegen. Nächstenliebe galt zwar stets als Christenpflicht, Fürsten hatten jedoch die höfische Ordnung zu wahren, gaben deshalb Dienern den Befehl, Almosen auszuteilen, um somit ihre Huld zu zeigen. Elisabeth durchbrach die Schranken feudaler Ordnung, indem sie sich persönlich den Bedürftigen zuwandte. Das rief den Protest der Hofleute hervor, die ihre Ablehnung ihr gegenüber, die sie für überspannt hielten, manifestierten, als 1227 Ludwig IV. als Gefolgsmann des Kaisers Friedrich II. zum Kreuzzug aufbrach und bald darauf in Otranto einer Seuche erlegen war. Elisabeth, mit ihrer jüngsten Tochter auf dem Arm, von zwei Dienerinnen begleitet, floh von der Wartburg und irrte von Ort zu Ort. Inzwischen hatte ihr Beichtvater und Anwalt Konrad von Marburg eine Übereinkunft mit dem Hause des Landgrafen ausgehandelt. Karfreitag 1228 umhüllte Konrad Elisabeth mit einer ordensähnlichen grauen Kutte, dabei gelobte sie, ihm stets gehorsam zu sein und auf ihre eigenen Kinder zu verzichten.

Als Witwensitz wurde ihr Marburg zugesprochen; sie zog jedoch nicht auf das Schloß, sondern in eine einfache Hütte an der Lahn, wo sie ein kleines Hospiz eröffnete, dessen Kapelle als erste in Deutschland dem hl. Franziskus gewidmet war. An sich hätte sie wie viele andere verwitweten Fürstinnen sich in ein entlegenes Schloß oder in ein Kloster zurückziehen können. Sie hingegen erkannte in Protest gegen feudale Normen ihre christliche Bestimmung darin, „das Widrige durch das ganz andere zu heilen“. So entschloß sie sich, als arme „Schwester in der Welt“ den Armen zu dienen. Sie pflegte eigenhändig die Kranken, wusch und verband ihre Wunden, besondere Liebe erwies sie kleinen Kindern und Aussätzigen. Moderne Autoren haben oft erörtert, ob soziales Engagement oder Gottesliebe das Motiv ihres Handelns war. Für Menschen des Mittelalters ging es vielmehr darum, durch Werke der Barmherzigkeit Gott selber zu dienen (Matth. 25). Die Königstochter wurde von Konrad von Marburg bekanntlich oft bei geringfügigen Vergehen gezeißelt, was sie geduldig ertrug, zudem dieser Inquisitor, oberster Ketzerrichter, in Deutsch-



land war. Wir lehnen heute körperliche Züchtigungen ab, im Mittelalter aber waren sie selbstverständlich.

Kaum war sie, die gerade erst 24 Jahre alt war und sich bei der Krankenpflege infiziert hatte, am 17. November 1231 gestorben, ereigneten sich an ihrem Grabe mannigfaltige Wunder. Epileptiker wurden geheilt, Blinde wurden sehend, Krüppel konnten wieder gehen. Man grub die Erde unter ihrem Sarg hervor, verzehrte sie und versprach sich davon Heilung. Ein von Konrad von Marburg geschickt organisierter Pilgerzug setzte ein. Die Wunderheilungen wurden protokollarisch festgehalten, besiegelt und nach Rom geschickt. Papst Gregor IX., der es verstanden hatte, die damaligen Frauen- und Armbewegungen kirchlich zu integrieren, proklamierte am 27. Mai 1235 die Heiligsprechung Elisabeths. Sie war ebenso wie Franziskus von Assisi die Verkörperung eines neuen Ideals der Heiligen. Die Antike verherrlichte Christus als den Herrn der Welt und den Richter beim Jüngsten Gericht. Elisabeth hingegen war in ihrer Armut und Schwäche eine glaubwürdige Zeugin des leidenden Gottes, Nachfolgerin des Gekreuzigten.

Nach ihrem Tode setzten lebhaft Auseinandersetzungen um ihr Erbe ein, das nach ihrem eigenen Willen den Armen überlassen werden sollte. So machten zunächst die Franziskaner, sodann die Johanniter und der Deutsche Orden und nicht zuletzt die Angehörigen Elisabeths ihre Ansprüche geltend. Den Ausgleich brachte der aus Thüringen stammende **Hermann von Salza** zustande, der von 1209 - 1239 der vierte und bedeutendste Hochmeister des Deutschen Ordens war. Am 1. Juli 1234 entschied der Papst, den die Römer aus seiner Stadt vertrieben hatten, in Rieti in Anwesenheit der Landgrafen Konrad und Heinrich Raspe, die thüringische Erbfolge gebühre Hermann II., die landgräflichen Güter um Marburg sollten dem Deutschen Orden überlassen werden. Landgraf Konrad erklärte daraufhin seinen Entschluß, dem Orden beizutreten. Er wurde später 1239 - 1240 der fünfte Hochmeister. Kaiser Friedrich II. verlieh dem Hospiz Schenkungen und Privilegien, versprach dem Papst Hilfe gegen die Römer, woraufhin dieser Heinrich VII., den Sohn Friedrichs II., der gegen seinen Vater rebelliert hatte, exkommunizierte. Diese komplexe Regelung entsprach den Intentionen Hermanns von Salza, der Kaiser und Papst versöhnen wollte und zugleich dem Deutschen Orden einen Stützpunkt im Reich und eine Basis für die Kolonisierung des Ostens erwerben wollte.

Der Deutsche Orden nahm sodann Besitz von der Erbschaft Elisabeths, ließ die steinerne Kapelle abreißen und begann sofort mit dem Bau der **Elisabethenkirche**, der ersten gotischen Hallenkirche in Deutschland. Die Translatio des bleiernen Sarges mit den Gebeinen Elisabeths am 1. Mai 1236 wurde in Anwesenheit von drei Erzbischöfen und zwei Bischöfen, dem gesammten Hofstaat und einer großen Volksmenge als Staatsakt begangen. Friedrich II. reihete sich in die Kolonne der Sargträger ein, trug dabei einen grauen Kittel, der keineswegs, wie oft behauptet, ein Büsserkleid sondern das Gewand der Konversen der Zisterzienser war, das er bei bestimmten Festen anlegte, um christliche Gesinnung und Frömmigkeit zu demonstrieren. Dabei soll er eine goldene Krone auf den Schädel Elisabeths gesetzt und gesagt haben: „Da es mir nicht vergönnt war, Dich lebend zu krönen, will ich Dich im Tode verherrlichen“. Er soll 1228 nach dem Tode seiner zweiten Frau Jolante von Jerusalem

die Absicht gehabt haben, sie zu heiraten. Es ist unvorstellbar, wie die Fürstin, die sich zur Magd erniedrigt hatte, an der Seite dieses Herrschers sich hätte verwirklichen können.

Elisabeths Sohn, Landgraf Hermann II., starb 1241 im Alter von 19 Jahren. Heinrich Raspe verschied 1247 ebenfalls kinderlos. Damit war das Geschlecht der Ludowinger im Mannesstamm erloschen. Nun versuchte Erzbischof Siegfried III. von Eppstein, die Landgrafschaft seinem Kurfürstentum einzuverleiben. Elisabeths Tochter Sophie, verheiratet mit dem Herzog von Brabant, jung verwitwet, erst 23 Jahre alt, kämpfte energisch und zielstrebig für die Erbansprüche ihres erst 1244 geborenen Sohnes Heinrich, indem sie sich auf ihre heilig gesprochene Mutter berief, für die sie den kostbaren Schrein, ein Meisterwerk europäischer Goldschmiedearbeit, erstellen ließ. Mit ihrem kleinen Sohn auf dem Arm nahm sie für ihn auf dem Marktplatz zu Marburg die Huldigung der hessischen Stände entgegen. Die thüringischen Edelleute verweigerten den Eid. Seidem sind die Landgrafschaften von Hessen und Thüringen getrennt. Bald wurde Elisabeth als „Patronin“ der Landgrafschaft, als „Hauptfrau“ des (bis 1918 regierenden) Hauses Hessen verehrt. Damit war die „Refeudalisierung“ der Ahnfrau Hessens vollzogen. Auf sie berief sich später auch Philipp der Großmütige, der 1539 in einem feierlichen Gottesdienst die wenigen Knöchelchen, die sich noch in dem Sarg befanden, entfernen ließ, um den Reliquienkult aufzuheben.

# Kaiser und Papst

Nach dem Tode Elisabeths ging die Auseinandersetzung zwischen Kaiser und Papst ihrem Höhepunkt entgegen. Dies war keineswegs ein Streit zwischen Kirche und Staat, vielmehr ging es um die Frage, ob dem Kaiser (imperium) oder dem Papst (sacerdotium) die Oberhoheit über das Abendland zustünde. Beide Parteien beriefen sich dabei auf Augustins Werk „Der Gottesstaat“, das sich durch Tiefsinnigkeit, Einfachheit und Vieldeutigkeit der Gedankengänge auszeichnet. Den Sinn der Weltgeschichte sieht der Kirchenvater in dem beständigen Kampf zwischen dem Reich Gottes, in dem der Glaube regiert und das göttliche Verheißung besitzt, und dem Reich der Welt, in dem die Begierden der Menschen herrschen. Beide Reiche stehen einander feindlich gegenüber wie Kain und Abel. Aus dieser Geschichtsschau ist ein unveröhnliches Gegenüber von heidnischem Staat und dem Reich der wahrhaft Gläubigen abzuleiten. Im Mittelalter verfocht die Kurie den Anspruch, der Staat erhalte sein sittliches Existenzrecht nur durch Einordnung in das Gottesreich. Die Kaiser hingegen folgerten, daß zwischen dem nunmehr christlich gewordenen Staat und Reich Gottes kein Unterschied bestehe, wohl aber gegenüber den heidnischen Staaten. Auf beiden Seiten unterlag man einem falschen Reich-Gottes-Begriff. Die Welt läßt sich eben nicht zum Reich Gottes machen. Zur theologischen kam die rechtliche Begründung seitens des Kaisers. Seit der Christianisierung, der Taufe Chlodwigs, vollends seit Pippin und Karl d. Gr. galt unter Berufung auf Saul und David, die Könige Israels, unangefochten - auch auf Grund des aus dem Germanischen stammenden Lehnsrecht und dem Eigenkirchentum - das **theokratische System** und die Unterordnung des Priestertums unter dem König, der Bischöfe beruft, belehnt und Treue und Gehorsam beansprucht. Die Kaiser wußten sich sodann berufen, der Gesamtkirche beizustehen. Das Papsttum war im Streit rivalisierender römischer Adelsfamilien im 11. Jahrhundert derartig herabgesunken, daß Heinrich III. (1039 - 1056) auch aus kirchenpolitischen Gründen nach Italien zog, auf der Synode von Sutri (1046) die rivalisierenden Päpste Silvester III., Gregor VI. und Benedikt IX. absetzte und als Patricius Romanorum Clemens II. auf den Stuhl Petri erhob.

Gegenüber dem verwilderten Mönchtum entstand im burgundischen Kloster Cluny und im lothringischen Kloster Gorze eine Reformbewegung, die sich gegen die moralischen Mißstände der Kirche wandte, mit dem Kampf ruf „Freiheit der Kirche“ gegen den Nikolaitismus (unter fragwürdiger Berufung auf Offb. 2,6; 15), d.h. gegen Verheiratetsein der Priester sowie gegen die Simonie (Apg. 8,18 - 23), d.h. den Erwerb geistlicher Ämter und Würden durch Zahlung von Geld stritt. Kardinal Humbert gab in seiner Schrift „Gegen die Simonaiter“ (1057) dem ursprünglich moralisch verstandenen Begriff Simonie eine neue kirchen- und gesellschaftskritische Bedeutung, verwarf generell die sogenannten **Laieninvestitur**. Der Kaiser konnte keineswegs auf die Investitur der Bischöfe und Reichsäbte verzichten, da diese seit dem Reichskirchensystem Otto I. (936 - 973) die Hauptstützen der Krone waren. Bischöfe standen als Reichsfürsten im Dienste des Königs, denen dieser reich ausgestattet Reichslehen, vielfache Privilegien sowie ein kirchliches Amt mit der Übergabe eines Stabes verlieh. Die Hofkapelle war Zentrale der Reichs-

politik. Heinrich III. hatte das Erzkapellanat zum Erzkanzleiamt erhoben und es dem Erzbischof von Mainz übertragen, der es bis Ende des Römischen Reiches behalten sollte.

In der ersten Phase der Auseinandersetzung zwischen Kaiser und Papst ging es um die innerkirchliche Frage, ob der Kaiser, der ein Laie war, Bischöfe einsetzen dürfe. Ausgangspunkt war nicht einmal die Ernennung eines neuen Oberhirten, sondern ein schroffes Schreiben **Gregors VII.** (1073 - 1085) vom 8. Dezember 1075, in dem er **Heinrich IV.** (1056 - 1106) und den deutschen Episkopat zur Buße und Umkehr aufrief, woraufhin die im Januar 1076 in Worms versammelten Bischöfe des Reiches unter Leitung des Erzbischofs von Mainz Siegfried I. (1060 - 1084) dem Papst eine glatte Absage erteilten und Heinrich IV. diesen, den er mit „Hildebrand“ anredete, aufrief, vom römischen Thron herabzusteigen. Die Antwort kam prompt. Der Papst suspendierte Siegfried und die meisten Bischöfe des Reichs und der Lombardei, exkommunizierte den König und entband alle Untertanen vom Treueid. Auf der zu Pfingsten 1076 in Mainz gehaltenen Synode wandten sich alle Suspendierten vom König ab, forderten ihn auf, sich binnen eines Jahres vom Bann zu lösen. So mußte dieser nach Italien ziehen, stellte sich, barfußig und nur mit dem Büßerhemd bekleidet, im Januar 1077 drei Tage lang jeweils für kürzere Zeit auf den versteinerten Burghof von **Canossa**, um sich alsbald in sein warmes Zelt zurückzuziehen. Der Gang nach Canossa wurde in späteren Zeiten als schmachvolle Erniedrigung empfunden, so daß Bismarck während des Kulturkampfes ausrief: „Nach Canossa gehen wir nicht!“ Zeitgenossen urteilten anders. Heinrich löste den kirchenpolitischen Konflikt nicht durch eine Machtprobe, sondern durch mit Frömmigkeit gepaarte Klugheit, indem er demonstrativ an die priesterlichen Pflichten des Papstes appellierte. Jeder Beichtvater muß einem bußfertigen Sünder die Absolution erteilen. Heinrich war nun wieder legitimer König. Trotzdem wählten die deutschen Fürsten Rudolf von Rheinfelden als Gegenkönig, den Siegfried im Mainzer Dom zum König salbte und krönte, der jedoch bald in einer Feldschlacht fiel.

Der 1080 erneuerte Bann gegen Heinrich war nicht nur wirkungslos, sondern führte zur Absetzung Gregors und der Wahl des Bischofs von Ravenna als Papst Clemens III. Die letzten Worte Gregors, der 1085 zu Salerno starb, waren: „Ich habe die Gerechtigkeit geliebt, darum sterbe ich in der Verbannung“. Sein Nachfolger sowie Heinrich V. setzten den Kampf, bei dem die Erzbischöfe von Mainz öfters die Fronten wechselten, fort. Die Lösung des Konfliktes führte Bischof Ivo von Chartres herbei, der das Prinzip der Scheidung von Weltlichem und Geistlichem zur Geltung brachte, das im **Wormser Konkordat 1122** besiegelt wurde. Klerus und Volk wählten in Anwesenheit des Kaisers oder dessen Vertreters, der ein Vorschlagsrecht besaß, den Metropolitan, dem der Kaiser Schwert und Zepter als Symbole der weltlichen Herrschaft überreichte. Der Belehnte antwortete mit dem Treueid. Geistliche überreichten diesem sodann Ring und Hirtenstab als Zeichen der geistlichen Macht.

Bei der zweiten Phase der Auseinandersetzung ging es nicht um kirchliche, sondern unverhüllt um machtpolitische Fragen. Kaiser **Friedrich I. Barbarossa** (1152 - 1190) versuchte, das in Oberitalien gelegene Reichsgut zurückzugewinnen. Nach dem Tode Hadrians IV. (1159) wählte die gregorianisch gesonnene Kardinalsmehrheit Alexander III. (1159 - 1181) zum Papst, die kaiserliche

Minderheit erkor Viktor IV. zum Gegenpapst. Barbarossa beanspruchte, den Konflikt zu lösen. Alexander, der sich mit den lombardischen Städten und Sizilien verbündet hatte, konnte 1176 Barbarossa besiegen, dem der Welfenherzog Heinrich der Löwe die Gefolgschaft versagt hatte. Im Frieden von Venedig (1177) mußte Friedrich Alexander als Papst und Christian von Busch gegenüber seinem Wittelsbacher Konkurrenten als rechtmäßigen Erzbischof von Mainz anerkennen. Friedrich gelang sodann ein politisches Meisterwerk, indem er seinen Sohn Heinrich mit der Erbin des Königreiches Sizilien vermählte. Barbarossa ertrank beim Kreuzzug 1190 im Fluß Kalykadnus (Saleph).

Der frühe Tod Heinrichs VI. (1197), der zugleich König von Sizilien und der Lombardei war, sollte eine Epoche von Bürgerkriegen auslösen. In der gleichen Zeit, in der sich in England und Frankreich die Erblichkeit der Krone behauptete, verdrängte im deutschen Reich das fürstliche Wahlrecht das bisher gültige Geblütsrecht. Als Fürsten galten derzeit die Herzöge, Markgrafen, der Pfalzgraf bei Rhein sowie die geistlichen Fürsten. (Erst im 13. Jahrhundert löste sich aus dieser Gruppe der Stand der sieben Kurfürsten heraus). Die Fürsten wählten im März 1198 Philipp von Schwaben zum König, der sogleich im Mainzer Dom gekrönt wurde. Unmittelbar darauf erkoren niederdeutsche Fürsten den Welfen Otto, Sohn Heinrichs des Löwen, zum König, der von **Innozenz III.** (1198 - 1216), der ein glänzender Politiker und Jurist war, anerkannt wurde, aber im Reich nur wenig Anhang fand. 1208 wurde König Philipp auf Veranlassung von Otto von Wittelsbach im Palast des Bischofs Egbert von Bamberg, eines Onkels der Elisabeth von Thüringen, ermordet. Zwar hatte Otto IV., um vom Papst zum Kaiser gekrönt zu werden, auf Rechte des Wormser Konkordates verzichtet, aber wegen der Oberhoheit in Norditalien kam es zum Bruch mit dem Papst.

Die dritte Phase setzte ein, als die deutschen Fürsten den achtzehnjährigen, als Waisenknabe in den Gassen Palermos großgewordenen Friedrich, den Enkel Barbarossas, 1212 zum König wählten, der sogleich vom Erzbischof Siegfried II. von Eppstein in Mainz gekrönt wurde. Nach der Niederlage Ottos IV. wurde **Friedrich II.** 1215 von Siegfried im Kaiserdom von Aachen erneut gesalbt, gekrönt und auf dem Stuhl Karls des Großen inthronisiert. Nach der Kaiserkrönung in Rom (1220) durch Papst Honorius III. (1216 - 1227) reiste Friedrich nach Sizilien, um dort einen modernen zentralistisch geleiteten Beamtenstaat aufzubauen. Kaum hatte **Gregor IX.** (1227 - 1241) den Stuhl Petri bestiegen, suchte er den Kampf um die Vorherrschaft, verhängte den im Reich kaum beachteten Bann über den Kaiser, da dieser den 1215 in Aachen versprochenen Kreuzzug verzögert hatte. Unbeeindruckt zog dieser 1228 ins Heilige Land, vereinbarte mit dem Sultan die friedliche Überlassung der heiligen Städte, setzte sich 1229 in der Grabeskirche als Exkommunizierter die Krone des Königreiches Jerusalem aufs Haupt. 1234 erhob sich sein Sohn Heinrich gegen ihn. Hermann von Salza konnte sodann, wie bereits erwähnt, Kaiser und Papst versöhnen. Der Friede sollte nur von kurzer Dauer sein.

Mit der erneuten Exkommunizierung und Absetzung Friedrichs (1239) sowie der Enthebung des Erzbischofs Siegfried III. (1230 - 1249), Neffe von Siegfried II., sowie zahlreicher Bischöfe und Fürsten begann der letzte Kampf um die Vormacht zwischen dem universalen Papsttum und dem universalen Kaisertum. Der drohende Mongoleneinfall von 1241 sowie der plötzliche Tod

Gregors IX. und eine zweijährige Sedisvakanz verhinderten eine militärische Auseinandersetzung. Friedrich II. hatte das Amt des Erzkanzlers **Heinrich Raspe IV.**, dem Schwager Elisabeths übertragen, doch hatte es Siegfried III., der selber die Fronten gewechselt hatte, alsbald verstanden, Heinrich Raspe gegen Überlassung von Territorien auf die päpstliche Seite zu ziehen. 1246 wurde der Landgraf zum König gewählt, gern als der „Pfaffenkönig“ bezeichnet, jedoch verstarb er bereits im Februar 1247 auf der Wartburg, worauf Graf Wilhelm von Holland als Gegenkönig proklamiert wurde.

**Innozenz IV.** (1243 - 1254) hatte auf der Synode von Lyon 1245, nach der römischen Zählung das 13. ökumenische Konzil, die Verurteilung Friedrichs erneuert, was jedoch keine politischen Wirkungen auslöste. Friedrich II., der faszinierendste Kaiser, blieb letztlich unbesiegt, zeigte sich nach wie vor trotz aller Enttäuschungen in überlegener Heiterkeit, was als Merkmal des Königtums galt, wie es die Eigenart der Sonne ist, zu scheinen. Auch sein Sohn und Nachfolger Konrad IV. wußte sich zu behaupten. Alexander IV. (1254 - 1261), mit den Franzosen verbündet, konnte **Konradin, den letzten Staufer** besiegen, der sodann 1268 auf dem Schafott in Neapel endete. Das Sacerdotium hatte über das Imperium gesiegt, aber neues Leben ist aus den Ruinen nicht entstanden. Die Kirche wurde nicht zum idealen Reich, in dem Gerechtigkeit und Liebe regieren.

Friedrich II. war auch insofern ein moderner Herrscher, als er eine wirkungsvolle **Propaganda** in den Dienst der Politik stellte. Bereits unter Gregor IX. hatte er Streitschriften gegen das Papsttum herausgegeben. Zwar wird das geistliche Amt des Papstes anerkannt, jedoch die Überordnung über Kaiser und Könige sowohl nach göttlichem wie menschlichem Recht geleugnet. Der Kaiser kann allein von Gott gerichtet werden. In zahlreichen Streitschriften wird das Verhalten der Päpste in den zurückliegenden Jahrhunderten kritisch analysiert. Klagepunkte sind die Entbindungen von geschworenen Eiden, Bündnisse mit Aufrührern, Eingreifen in die geordnete Gerichtsbarkeit. Das Papsttum sollte grundsätzlich reformiert werden, auf irdischen Besitz und weltliche Macht verzichten, zur Einfachheit und Armut der Urzeit zurückkehren. Diese radikalen Forderungen nötigen Innozenz IV., Gegenschriften herauszugeben. Papsttum und Kaisertum gehören zusammen, aber dem Papst steht das Recht zu, die Wahl und die Person des Kaisers zu prüfen und ihn zu weihen. Angriffe auf das Papsttum bedeuteten Auflehnung gegen eine göttliche Ordnung und damit gegen Gott selbst. Wenn der Kaiser behauptet, er stünde nicht unter dem Papst, so wisse er wohl nicht, daß Christus zugleich Priester und König war (Hebr. 7) und daß dieses doppelte Amt nun dessen Stellvertreter auf Erden ausübe. In Pamphleten wurden sogar die jeweiligen Gegner als Antichrist verteufelt (2. Thess. 2; 1. Joh. 2; Offb. 13). Diese heftige Polemik trug dazu bei, daß die Klagen über die Mißstände der Kirche kein Ende nahmen, spätere Opposition gegen die Kirche auf diese Argumentation zurückgriff.

## Der Deutsche Orden

Der Ordo Teutonicus ging auf eine Hospitalbrüderschaft zurück. Teilnehmer des ersten Kreuzzuges gründeten um 1118 das „Deutsche Hospital St. Marien zu Jerusalem“ zur Pflege von Kranken und Verwundeten. 1187 ging das Heilige Land bis auf die nördlichsten Gebiete verloren. Herzog Friedrich von Schwaben, der Sohn Friedrich Barbarossas, übertrug 1190 die Leitung der Bruderschaft dem Kaplan Konrad, der den losen Verband nach dem Vorbild des älteren Johanniterordens zu einem **Ritterlichen Orden** umgestaltete. Er berief sich dabei auf die Schrift von Bernhard von Clairvaux „Lob des neuen Kriegsdienstes“, mit der unter der Devise „Kampf gegen die Ungläubigen“ die zuvor unbekannte Verbindung des Mönchtums mit dem Rittertum theologisch begründet war. Bald erhielt der Orden zahlreiche Stiftungen, darunter viele Güter in Europa, die man als Ordensniederlassungen bezeichnete. Hochmeister Hermann von Salza gewann 1220 das Hinterland der Hafenstadt Akkon, errichtete die Ordensfestung Montfort (Starkenberg) als Zentrale des Ordens. Die Seldschuken bedrängten zunehmend das restliche Königreich Jerusalem. Hermann von Salza suchte nach neuen Entfaltungsmöglichkeiten. **Marburg** sollte dafür zur Basis dienen. Herzog Konrad von Masowien hatte für seinen Kampf gegen die Pruzen den Deutschen Orden um Hilfe gebeten. Nachdem Konrad seine Anrechte auf das Kulmerland und das zu erobernde Gebiet der Pruzen abgetreten hatte, entschloß sich Hermann von Salza 1231 dazu, ein Korps nach dem Osten zu entsenden. In den folgenden Jahrzehnten gelang es dem Deutschen Orden, Städte zu erobern, Festungen anzulegen, das Land zu kultivieren und heidnische Stämme zu missionieren. 1309 wurde **Marienburg** in Ostpreußen Sitz des Hochmeister. In der Reformationszeit entschloß sich 1525 der Hochmeister Albrecht von Brandenburg auf Luthers Rat dazu, das Ordensland in ein weltliches Herzogtum zu überführen.

Die im Deutschen Reich lebenden Ordensritter wählten einen neuen Hochmeister, dessen Nachfolger bis 1809 in Mergentheim residierten. Die in evangelischen Territorien lebenden Ordensritter wurden zumeist evangelisch, verblieben jedoch im Gesamtverband des Ordens. Die Balley (Ordensprovinz) Hessen wurde ab 1571 von lutherischen Landkomturen, von 1680 bis zur Auflösung (1809) abwechselnd von lutherischen, reformierten und römisch-katholischen Landkomturen regiert, die von Marburg aus ihr Amt ausübten und im Mittelteil der Elisabethkirche beigesetzt wurden. Der südliche Teil des Querschiffs der Kirche diente als Grablege der Landgrafen von Hessen. Im nördlichen Flügel des Querhauses der Kirche steht genau über dem ursprünglichen Grab Elisabeths das prachtvolle Mausoleum. So findet die dreifache Aufgabe des Gotteshauses ihren sichtbaren Ausdruck.

## Frömmigkeit im Mittelalter

Die Kreuzzüge waren politisch ein Mißerfolg. Mit dem Fall von Akkon 1291 ging die Herrschaft über das Heilige Land verloren. Von hoher Bedeutung sollte es sein, daß die Ritter und die übrigen „Pilger“ einer **überlegenen Kultur** begegneten (arabische Zahlen, Algebra, Al-chemie, arabische Mystik sowie manche bisher unbekannte Werke griechischer Philosophen in arabischer Übersetzung usw.). Außerdem stießen sie auf viele zuvor unbekannte Überlieferungen aus alter Zeit (Anna als Mutter der Gottesmutter Maria) sowie auf Legenden aus dem Leben Jesu. Man fand dort zahlreiche Reliquien, u. a. den Speer, der Jesus in die Seite gestochen wurde. Demzufolge vollzog sich eine bemerkenswerte Veränderung der Frömmigkeit. Reliquienkult und Heiligenverehrung mehrten sich beträchtlich. Es wandelte sich auch die Verehrung Jesu. Richtete sich zuvor das fromme Nachdenken auf die Bedeutung des Opfertodes Christi, so erhielt nun der historische Jesus, auf dessen Spuren man wandelte, neue Bedeutung. Eine neue Jesus-Minne erwachte, die in den Klöstern kultiviert wurde, aber ebenso auch das Volk ansprach.

Am Südportal des Domes von Worms steht eine Statue aus dem 14. Jahrhundert, „Frau Welt“ genannt, die das derzeitige Lebensgefühl veranschaulicht. Von vorne gesehen erkennen wir eine liebreizende Frau. Auf der Rückseite kriechen vom Hacken bis zum Nacken greuliche Kröten und Schlangen empor. Ein Gedicht jener Zeit gibt die Interpretation. Einem sterbenden Ritter erscheint eine überaus schöne Frau in herrlichem Gewand und mit einer goldenen Krone auf dem Haupt. Sie sprach: „Ich bin die Welt. Du sollst mich von hinten anschauen. Da erkennst Du den Lohn, den ich Dir bringe“. Der Sterbende weinte: „Weh' mir, daß ich Dir je gedient habe“. Mit der Ablehnung der „Frau Welt“ sind nicht nur „sündhafte“ Verfehlungen gemeint, vielmehr gilt die Welt als solche — seit dem Fall Adams bis zur Wiederkunft Christi — als schlecht. Daß dahinter auch eine weiberfeindliche Haltung und manche Verdrängungen stehen, ist unverkennbar. Diese Einstellung war nicht nur die Anschauung der Mönche, auch Minnesänger klagten: „O' Welt, du hast mich betrogen“.

Die **Weltflucht** führte nicht nur zu Resignation und Pessimismus, sondern schlug oft um in **gesteigerten Aktivismus**. Man predigte Pessimismus, aber man betrieb Optimismus. Gerade auch die Mönche, die der Welt entfliehen wollten, entfalteten umfangreiche Aktivitäten — angefangen von der Rodung der Wälder und der Bestellung der Felder und Gärten bis hin zu der Erschließung der Ostseeprovinzen durch den Deutschen Orden, der ebenso wie die deutsche Hanse ein mächtiges Imperium errichten konnte, Klöster waren auch kulturelle Zentren. In den Schreibstuben wurden nicht nur Bibeln und Schriften der Kirchenväter, sondern auch weltliche Autoren kopiert und interpretiert. Alle heute noch bekannten Schriften der Antike, Werke der heidnischen Philosophen, der griechischen Tragiker, römischen Historiker, antiken Wissenschaftler und Mediziner sowie banaler Schriftsteller sind uns nur durch den Fleiß der Mönche erhalten. Die Pergamentbände der Klosterbibliotheken tradierten die Kultur des Altertums, auch wenn manche Werke recht weltlich, gar anstößig waren. Ordensleute griffen auch in das politische Geschehen ein. So kann der Eindruck entstehen, als habe man Jesu Wort „Mein



Reich ist nicht von dieser Welt“ in die Devise verwandelt: „Die ganze Welt ist unser Reich“. Man muß jedoch bedenken, Orden wie auch andere Verbände der Gesellschaft wahren zu allen Zeiten nur dann ihre Legitimation, wenn sie sowohl gegenüber ihren Mitgliedern wie für die Gesellschaft als Ganze bestimmte Funktionen erfüllen.

Das späte Mittelalter ist von Verfall und Ohnmacht des Sacerdotium und des Imperiums überschattet, deren Kampf gegeneinander bildhaft zu beschreiben ist: Der Kaiser zog den im Sumpf versinkenden Papst zu sich empor auf sein Pferd; später stieß der Papst den Kaiser aus dem Sattel, aber der Sturz des Kaisers zog den Sturz des Papstes nach sich. Alexander IV. hatte den Sieg über den letzten Staufer Konradin mit Hilfe des französischen König Ludwig IX. des Heiligen errungen. Dessen Nachfolger Philipp IV. nötigte 1309 Clemens V. (1305 - 1314), nach **Avignon** zu übersiedeln. Sieben Päpste residierten in Avignon. Gregor XI. verlegte 1377 die Kurie wieder nach Rom. Als er im folgenden Jahr sehr plötzlich starb, wählten die italienischen Kardinäle einen Papst, die französischen Kirchenfürsten einen Gegenpapst. Bis zum Konzil von Konstanz (1414 - 1418) stritten zwei, mitunter drei Päpste gleichzeitig um Anerkennung, zugleich verdamnten sie den jeweiligen Konkurrenten sowie dessen Anhänger. Seitdem erscholl immer wieder der Ruf nach einer „Reform der Kirche an Haupt und Gliedern“. Wenn diese Epoche die „Babylonische Gefangenschaft des Papstes“ genannt wurde, bedeutet dies lediglich, daß er gegenüber dem König von Frankreich keine eigenständige Politik betreiben konnte. Andererseits verstanden es Johannes XXII. und sein Nachfolger, neue Geldquellen zu erschließen (Peterspfennig, Ablass usw.).

Im 14. Jahrhundert erstarkten die deutschen Territorialfürsten. Theologen verfochten das Prinzip, über dem Papst stünde das Konzil. Juristen proklamierten die Zwei-Schwerter-Theorie: Wenn die geistliche Gewalt versagt, sich nicht reformieren will, muß die weltliche Gewalt für Recht und Ordnung sorgen. Landgraf Heinrich I. (1256 - 1308), der Enkel Elisabeths, errichtete im Kampf gegen Mainz zahlreiche Burgen und gründete viele mit Mauern umgebene Städte. Seine Nachfolger erweiterten durch Erbschaften ausgestorbener Grafenhäuser (Katzenelnbogen, Nidda, Ziegenhain usw.) sowie durch Heiraten ihr Gebiet, wurden 1373 in den Reichsfürstenstand erhoben. Die hessischen Grafen ihrerseits verstanden es ebenfalls, ihre Macht auszubauen, indem sie sich den Ansprüchen der Landgrafen und der Bistümer widersetzen. In den wachsenden Städten entstand eine neue Schicht der Gesellschaft: das Bürgertum, das bald durch Handel (Umstellung von Naturalwirtschaft auf Geldwirtschaft) zu einem gewissen Wohlstand gelangte, auf verbrieft Markt- und Stadtrechte pochte, sich gegen Hierarchie und Adel behauptete, auch das zuvor nur der Kirche zustehende Gerichtswesen an sich zog.

Im 14. Jahrhundert wurde Europa von der Pest, einem Sammelbegriff ansteckender Krankheiten, heimgesucht, die durch enge Bauweise, völlig fehlende sanitäre Einrichtungen ganze Städte und Dörfer vernichtete. Ein Drittel der Bevölkerung Deutschlands fand bei der großen Pestilenz (1347 - 1352) den Tod. Der „schwarze Tod“ wurde als Strafe Gottes empfunden. Weltuntergangsstimmung und Dämonenglauben breiteten sich aus. Zuversicht zu den Heilmitteln der Kirche schwand dahin. Geißelbrüder, oft der Ketzerei beschuldigt, zogen zu Hunderten von Stadt zu Stadt, führten Kreuze und Fahnen bei sich, klagten über die Sünden der Welt, riefen zur Buße, indem sie sich

selber mit Ruten blutig schlugen. Der Mut zum Überleben überwand die Verzweiflung. Nach den Verwüstungen durch Kriege und Seuchen widmete sich das Bürgertum dem Wiederaufbau. Für viele wurde die Kirche unglaubwürdig. Die Kritik richtete sich nicht so sehr dagegen, daß die meisten Priester verheiratet waren, sondern dagegen, daß sie ihre Aufgaben versäumten. „Die Mainzer Kirche hat prachtliebende Pröpste, nachlässige Dechanten, betrügerische Notare, unverständige Priester“.

Genossenschaften von Laien, Beginen und Begarden, Brüder vom gemeinsamen Leben übernahmen durch Einrichtung von Schulen, Armen- und Siechenhäusern jene Aufgaben, die einst die Orden erfüllt hatten. In diesen Hausgemeinschaften, der „Brüderkirche“ in **Kassel** sowie dem Haus der nach ihren runden Kapuzen genannten „Kugelherren“ in **Marburg** erwachte lebendige neue Religiosität. Das Buch „Nachfolge Christi“, das einst Thomas a Kempis (1379 - 1471) zugeschrieben, jedoch von Geert Groote (1340 - 1384) verfaßt war, ein ebenso schlichtes, wie tiefsinniges Andachtsbuch, das aus den Quellen der deutschen und niederländischen Mystik gespeist war, bot den Lesern Hilfe zur Gelassenheit, zu innerer Sammlung zu gelangen, durch Meditation der Leiden Christi ihre eigenen Lebenskrisen, Anfechtungen und Versuchungen zu überwinden, in Glauben und Gottinnigkeit voranzuschreiten. Dieses tiefgründige Büchlein wurde in 95 Sprachen übersetzt und erlebte über 3000 Auflagen. Die enorme Verbreitung dieser und vieler anderer Trost- und Erbauungsschriften sowie zahlreicher Bibeldrucke jener Zeit, die auf die Erfindung der Buchdruckerkunst durch Johann Gutenberg (vor 1400 - 1468) zurückzuführen ist, beweist nicht nur, daß die meisten Bürger lesen konnten, sondern vor allem, daß die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts eine der frömmsten Epochen der deutschen Geschichte war. Die spätere reformatorische Polemik gegen kirchliche Mißstände konnte den Eindruck erwecken, als sei damals das gesamte Kirchenwesen völlig verkommen gewesen, als herrschten damals in Kurie und Klerus nur übelste Mißstände. Gewiß lebten die Diener der Kirche nicht immer so, wie es den Jüngern Jesu geziemt. Das gilt für alle Zeiten. Der allgemeine Ruf nach einer Reform der Kirche entsprang einem tiefen religiösen Bedürfnis. Die Auslegung der Bibel erlangte größere Bedeutung denn je zuvor. Viele Städte stifteten Predigtstiften. Die von den Magistraten berufenen und zumeist gebildeten Prädikanten legten das Fundament eines tieferen Bibelverständnisses. Die Frömmigkeit jener Zeit dokumentierte sich auch in macherlei Veräußerlichungen der Religiosität. Reliquienverehrung und Heiligenkult erreichten eine zuvor unbekannte Höhe. Wallfahrten wurden nach Katastrophen wie Pestepidemien und Seuchen geradezu zu Massenwallfahrten mit allen Charakteristiken der Massenpsychologie. Am hellsten erstrahlte das Licht der neuen Innigkeit in der darstellenden Kunst, wie sie uns im Isenheimer Altar von Matthias Grünewald (d.h. Mathis Neithard, 1460 - 1528), in den Schnitzaltären von Tilman Riemenschneider (1460 - 1531) und in den umfassenden Werken Albrecht Dürers (1471 - 1528) entgegentreten.

## Reformatorsche Bewegung in Hessen

Die Reformation verlief in Hessen ebenso wie in anderen Ländern in mehreren Etappen. Die 95 Thesen Luthers (1517), die rasch weite Verbreitung fanden sowie zahlreiche Traktate anderer Autoren und Flugblätter, mit sinnfälligen Holzschnitten versehen, leiteten die evangelische Bewegung ein. Sie wurde propagiert von Prädikanten und Mönchen, die ihre Klöster verlassen hatten und von Ort zu Ort zogen, gegen kirchliche Mißstände, Veräußerlichung der Religion und die Oberflächlichkeit der kirchlichen Oberen polemisierten und die reformatorische Lehre (Rechtfertigung allein aus Gnaden) verkündeten. Dieses neue religiöse Erwachen war eine rasch um sich greifende **Bewegung von unten nach oben**, der sich Land- und Stadtpfarrer, Bürger und Handwerker, Bauern und Adelige anschlossen. Mönche verließen in kurzer Zeit ihre Klöster, so daß sich in wenigen Jahren ganze Ordensprovinzen auflösten. So wurden immense Kräfte freigesetzt, die sich neu betätigen wollten und bald das kulturelle, karitative und wirtschaftliche Leben neu gestalten sollten. Der höhere Klerus sowie die Landesherren verhielten sich abwartend. Die Organisation der Kirche wurde in dieser Epoche zunächst nicht verändert. Dies geschah erst durch die Reformation im engen Sinne, die eine Bewegung von oben nach unten war. Die Obrigkeit, d. h. Magistrate der Städte, Standesherrn und Fürsten griffen nach dem 1. Reichstag zu Speyer (1526) ein, erließen eine neue Kirchenordnung, die anstelle der lateinischen Messe eine deutsche Gottesdienstordnung mit Darreichung des Abendmahls in beiderlei Gestalt (mit Brot und Wein) sowie Pfarrerwahl einführten. Alsbald wurden Kirchenvisitationen, zu denen Juristen und Theologen gehörten, durchgeführt, um Verwendung des Kirchengutes und der leer stehenden Klöster, Armenpflege, Schulwesen und Besoldung der Pfarrer sowie Abfindung der einstigen Klosterinsassen zu regeln. Versagte sich die Obrigkeit der Reformation, so verlief die evangelische Bewegung im Sande, entlud sich an einigen Orten in Revolution (Bauernaufstand, Täuferherrschaft).

Den äußeren Anstoß zur Reformation gab ungewollt **Albrecht Markgraf von Brandenburg**, der bereits seit 1513, 23 Jahre alt, Erzbischof von Magdeburg und Administrator von Halberstadt war, 1514 vom Domkapitel zum Erzbischof von **Mainz** gewählt war. Papst Leo X. (1513 - 1521) bestätigte die Wahl, verlangte für den Erlaß von diversen Dispensen und Übertragung der neuen Würde 29 000 Gulden (1/2 Million Goldmark), die Albrecht vom Bankhaus Fugger leihen mußte. Dieser Kredit sollte durch Verkauf eines **Ablasses**, dessen Hälfte zum Bau der neuen Peterskirche verwendet wurde, wieder abgetragen werden. Von dieser Transaktion wußte derzeit niemand etwas. Wir können uns gut vorstellen, welchen Protest sie sonst hervorgerufen hätte. Geistige Heimat Albrechts war der **Humanismus**. Diese imposante geistige Bewegung lehnte die Verdinglichung der Religion ab, verwarf Ablaß, Reliquienkult, Wallfahrten und andere Äußerlichkeiten sowie die Lehre vom Fegefeuer und den Opfergedanken der Messe. Das Wesen des Christentums bestand für sie in gläubiger Humanität, echter Bildung und schlichter Sittlichkeit. Der junge Erzbischof verstand sich primär als Kurfürst; 1516 von Kaiser Maximilian als Erzkanzler und 1517 als Reichsverweser ernannt, wollte er sich in seine politischen Aufgaben einarbeiten. Er liebte den Verkehr mit klugen und li-

beralen Leuten. In geistlichen Dingen waren Domprediger Wolfgang Capito (1472 - 1541) und Kaspar Hedio (1494 - 1552) seine Ratgeber, die bereits seit 1518 Luthers Anhänger waren, die den Kurfürsten für ihr Anliegen gewinnen wollten. Der junge Herr jedoch, der mit der Mainzerin Ursula Riedinger liiert war, zögerte, ließ die reformatorische Bewegung gewähren, erwog zeitweilig, es seinem Verwandten, dem Hochmeister Albrecht von Brandenburg-Ansbach gleichzutun, der den Ordensstaat Preußen in ein Herzogtum überführte. Erst 1523 ging der Erzbischof schrittweise gegen die Ausbreitung der evangelischen Lehre vor. Nach Luthers Auftreten vor dem Reichstag in Worms am 17. und 18. April 1521 wurde ein Edikt erlassen, das u. a. Verbrennung der Schriften Luthers anordnete. Zwar verbrannten auf dem Mainzer Marktplatz Bettelmönche die verbotenen Werke, die Druckereien der Stadt verbreiteten jedoch weiterhin und völlig ungehindert die Werke des Wittenberger Professors.

Luther hatte auf dem Hin- und Rückweg zum Reichstag von Worms auf Wunsch der Städte und Klöster in **Hersfeld** und **Alsfeld** gepredigt, jeweils in **Frankfurt** Station gemacht, mit Wilhelm Nesen (1493 - 1524) gesprochen, der daraufhin den ehemaligen Barfüßermönch Hartmut Ibach (gest. 1533) aus Marburg aufnahm, der 1522 in der Katharinenkirche evangelische Predigten hielt. In **Oppenheim** begegnete Luther seinem aus dem Elsaß stammenden Anhänger Martin Bucer (1491 - 1551), der Luther im Auftrag von Ulrich von Hutten (1488 - 1523), Franz von Sickingen (1481 - 1523) und Hartmut von Kronberg (gest. 1549) vorschlug, nicht nach Worms zu ziehen, sondern sich unter den Schutz der **Reichsritter** zu stellen und auf Sickingens Schloß Ebernburg Zuflucht zu suchen. Die Reichsritter, deren herkömmliche Rechte durch die Landesfürsten eingeengt waren und die befürchteten, nur noch Lehnsträger zu werden, hatten Luthers Programmschriften „An den christlichen Adel“ und „Von der Freiheit eines Christenmenschen“ (1520) im Sinne ihrer Forderungen nach politischen und ständischen Freiheiten verstanden. Luther schlug dieses Ansinnen aus, er wollte seine Sache vor Kaiser und Reichstag durch sein Wort verteidigen, vertraute darauf: Gott werde ihn schützen. Sein Auftreten in Worms trug ihm viel Zustimmung ein. Im kommenden Jahr zogen die Reichsritter gegen den Kurfürsten von Trier und dessen Verbündete, den Landgrafen von Hessen und den Pfalzgrafen bei Rhein zu Felde, wurden besiegt, ihre Festungen erobert und geschleift.

Auch als Luther als Junker Jörg auf der Wartburg weilte, breitete sich die evangelische Bewegung weiterhin aus. Im Augustinerkloster zu **Alsfeld** trug Tilemann Schnabel (1475 - 1559) die Gedanken seines Studienfreundes Luther vor, bis 1523 Landgraf Philipp dagegen einschritt. In **Fulda** wirkte Adam Krafft (1493 - 1558), der später der Reformator Hessens wurde. In **Kassel**, **Witzenhausen**, **Eschwege**, **Fritzlar**, **Treysa**, **Oberursel**, **Weilburg**, **Hersfeld**, **Grebenstein** und **Marburg** regte sich früh eine rasch um sich greifende evangelische Bewegung, die keine kirchlichen Strukturen änderte, sondern dem Evangelium Geltung verschaffen wollte, weshalb man jene Epoche auch den „Wildwuchs der Reformation“ genannt hatte. **Frankfurt** am Main gehörte zwar zum Erzbistum, jedoch nicht zum Kurfürstentum Mainz. Obrigkeit war deshalb der zumeist aus Patriziern gebildete Rat der Stadt, der nach einem Aufstand der Zünfte (1525) die 46 Artikel der Zünfte annahm, die den Gottesdienst in deutscher Sprache, Wahl und Besoldung der Geistlichen durch den Rat und die Gemeinde, Aufhebung des „ewigen Zinses“ an den Klerus, Errichtung

eines „gemeinen Kastens“ zur Unterstützung der Armen, die Abfindung der Ordensleute, die ihr Kloster verlassen wollten, u. a. festlegten. Auf erneutes Begehren beschloß der Rat 1533, in der Stadt nur noch lutherische Gottesdienste in deutscher Sprache zuzulassen. Nun hatte allerdings die „Goldene Bulle“, die älteste deutsche Verfassung von 1356 festgelegt, der deutsche König solle in der Bartholomäuskirche (Dom) gewählt werden. Von 1562 - 1792 wurden dort auch die Kaiser gekrönt. Auf Vorschlag von Luthers Mitarbeiter Philipp Melancthon (1497 - 1560) beschloß der Rat 1535, endgültig 1548, in dieser Kirche den katholischen Kultus zuzulassen, obwohl es kaum noch altgläubige Einwohner gab. Auch in den Niederlassungen des Deutschen Ordens und des Johanniterordens, in denen nur wenige Ritter und Diener wohnten, wurde der hergebrachte Kultus gewährt.

Grundlage für eine Reformation im engeren Sinne des Wortes waren die Beschlüsse des **1. Reichstages von Speyer** (1526). Da Kaiser Karl V. gegen den König von Frankreich und den Papst in Italien kämpfen mußte, die Türkengefahr näher rückte, brauchte Ferdinand, der Bruder des Kaisers, der den Reichstag leitete, die Unterstützung der evangelischen Reichsstände, ließ im Namen seines Bruders den Reichsständen eröffnen, „jeder möge sich so verhalten, wie er sich getraue, vor Gott und seiner kaiserlichen Majestät zu verantworten“. Die evangelischen Obrigkeiten, Fürsten, Standesherrn und Magistrate erblickten in diesem Reichstagsabschied die rechtliche Grundlage, die Reformation in ihren Gebieten nun auch institutionell durch Erlaß neuer Kirchenordnungen abzusichern. Voraussetzung war allerdings die Übereinstimmung der Inhaber der Gewalt mit dem Willen der Bürgerschaft. Reformation war zugleich ein tiefgreifender, geistig-theologischer Vorgang. Quelle des Glaubens ist nicht die Tradition, sondern allein die Heilige Schrift. Anstelle der Werkgerechtigkeit tritt die **Glaubensgewißheit**; der Mensch wird gerecht allein aus Glauben, allein aus Gnaden, allein durch Christus. Diese Wiederentdeckung des Evangeliums, wie sie von Luther und seinen Mitarbeitern und Mitstreitern verkündet war, hatte tiefgreifende Konsequenzen für jeden Einzelnen, für seinen Glauben, seine Familie und seine Arbeit. Eine Umgestaltung der Gesellschaft, der Wirtschaft und der Kirche bahnte sich an. Nicht zuletzt wurde auch ein neues Verständnis des Pfarrers verwirklicht: an die Stelle des Meßpfaften, der täglich lateinisch zelebriert, tritt der gelehrte Pfarrer, der die Heilige Schrift studiert und das Volk unterrichtet.

## Landgraf Philipp der Großmütige

Der direkte Nachfahre Elisabeths, der 1518 knapp 14 Jahre alt, vom Kaiser Karl V. für volljährig erklärt war, zeigte schon früh sein Genie, nahm alsbald die Zügel fest in die Hand und sollte sodann der bedeutendste Staatsmann des Protestantismus seiner Zeit werden. Der evangelischen Bewegung stand er anfangs schroff ablehnend gegenüber, kämpfte auf Seiten der Altgläubigen gegen die Reichsritter und hatte maßgeblich Anteil an der Niederwerfung des Bauernaufstandes 1525. Zu den großen Tragödien der deutschen Geschichte gehört, daß weder die Reformatoren noch die Fürsten das **Anliegen der Bauern** begriffen hatten, sondern darin nur eine Empörung erblickten, die niedergeworfen werden mußte. Geistliche und weltliche Herren nahmen in furchtbarer Weise Rache. Landgraf Philipp neigte der evangelischen Seite zu, nachdem ihm Melanchthon in einem Traktat von 1524 den Unterschied von Tradition und Evangelium klargemacht hatte. Sofort berief er Adam Krafft als seinen Hofprediger. Beim Reichstag zu Speyer ließ er über seiner Herberge die Buchstaben setzen: V D M I E (Verbum Domini manet in aeternam, das Wort des Herrn bleibt in Ewigkeit).

In seiner Offenherzigkeit meinte er, strittige Fragen ließen sich durch Gespräche klären. So berief er nach seiner Rückkehr zum 20. Oktober 1526 Geistliche, Vertreter der Klöster, Ritterschaft und Städte zu einem Landtag nach Homberg („Homberger Synode“). Der aus Straßburg berufene Franz Lambert aus Avignon (1487 - 1530), den Philipp in Speyer kennengelernt hatte, trug 158 durch Bibelstellen belegte Thesen zur grundsätzlichen Reform der Kirche nach dem Vorbild der Urgemeinde vor. Nikolaus Ferber (1485 - 1535), der Obere der Franziskaner zu Marburg, bestritt dem Fürsten das Recht, die lutherische „Ketzerie“ durchzusetzen, die durch die Bannbulle des Papstes, den Wormser Reichstag und theologische Fakultäten verworfen sei. Der Kanzler Johann Feige (1482 - 1543) entgegnete, es sei Recht und Pflicht des Landesherrn, falsche Gottesdienste abzustellen. Schließlich wurde die Homberger Kirchenordnung verabschiedet, obwohl Luther davor gewarnt hatte, mit einem „Haufen von Gesetzen“ zu beginnen. So entstand die Kirche Hessens aus einer Mischung von sächsischen, oberdeutschen und hessischen Elementen. Visitatoren wurden bestellt, um 1527 und 1528 bei der Einführung der Reformation die Gemeinden zu beraten, Aufmerksamkeit besonders den Klöstern und Stiften zu widmen, die sich inzwischen geleert hatten. Mit den Nonnenklöstern, die stets eine Art Versorgungsinstitut unverheirateter Töchter des Adels und gehobenen Bürgertums waren, ging man recht behutsam um. Die Güter der Klöster sollten generell nicht verstaatlicht werden, sondern zum Unterhalt der Pfarrer, Errichtung von Schulen, zur Pflege der Kranken und Unterstützung der Armen dienen.

Im ehemaligen Dominikaner- und im Franziskanerkloster zu **Marburg** wurde 1527 die **erste evangelische Universität** feierlich gegründet. Alle Fakultäten sollten vom reformatorischen Geist geprägt sein und evangelische Lehren in die ganze Landgrafschaft ausstrahlen. Adam Krafft, der inzwischen Professor geworden war und gleichsam die Funktion eines Landesbischofs ausübte, wurde bei der Visitation in der Obergrafschaft Katzenelnbogen von Superintendent Nikolaus Maurus (1483 - 1539) und in der Untergrafschaft von Super-

intendent Eugenius Ungefug (gest. 1542) unterstützt. Schwierigkeiten ergaben sich in jenen, z. T. um Gießen herum gelegenen Orten, die zugleich zur Landgrafschaft und zur Grafschaft Nassau gehörten. Landgraf Philipp III. von Nassau-Weilburg war zwar der Reformation zugetan, wollte aber nicht so zügig vorgehen wie Philipp der Großmütige. In den selbständigen hessischen Grafschaften ging erst in späteren Jahren die evangelische Bewegung in eine Reformation über. 1526 berief der Graf von **Waldeck** den aus Fritzlar vertriebenen Johann Hefenträger zum Visitator, der mit seinem 13 Artikel umfassenden Glaubensbekenntnis und der Wildunger Kastenordnung von 1532 die lutherische Landeskirche konsolidierte. In **Nassau-Weilburg** wirkte seit 1526 Erhard Schnepf (1495 - 1558); Graf Philipp III. erließ 1533 eine lutherische Kirchenordnung. In der Grafschaft **Königstein** und **Isenburg-Büdingen** wurde 1535, in **Offenburg** 1542 die Reformation eingeführt. Der Graf Reinhard **Solms-Lich** duldet in seinem Land, daß lutherische Gottesdienste gehalten, das Abendmahl in beiderlei Gestalt gereicht wurden und die Pfarrer verheiratet waren. Erst auf dem Sterbebett (1562) nahm er das Sakrament in beiderlei Gestalt; der Sohn Ernst vollendete den letzten Willen seines Vaters.

Die evangelische Sache erfuhr einen schweren Rückschlag durch den **2. Reichstag zu Speyer 1529**. Der Kaiser, der inzwischen den französischen König und den Papst besiegt, dabei Rom erobert und gebrandschatzt hatte, war entschlossen, die Wormser Beschlüsse durchzusetzen. Die evangelischen Stände, die in der Minderheit waren, sollten unter Druck gesetzt werden. Daraufhin verließen sie unter Protest den Sitzungssaal am 25. April 1529. Sechs Fürsten und vierzehn Städte unterzeichneten eine feierliche Protestation. Damals wurden die Evangelischen erstmalig **Protestanten** genannt. Wir verstehen heute unter Protest einen Widerspruch, wörtlich bedeutet es: „Zeugnis ablegen für etwas“, für das Evangelium. Beim Reichstag zu Worms war es ein Einzelner, der sich weigerte zu widerrufen. In Speyer legten die evangelischen Reichsstände gemeinsam ein Zeugnis ihres Glaubens ab. „Die erste große Gemeinschaftsstunde der evangelischen Christen war ein Werk der Laien“ (H. Bornkamm).

Philipp begriff klarsichtiger als alle anderen die Gefahr, die den evangelischen Ständen drohte; er wollte ihr durch eine weitgreifende Aktion begegnen. Seine Zielvorstellung war, die evangelischen Stände sollten ein Bündnis mit den Schweizer Städten und Kantonen schließen. Er hatte darüber hinaus eine Erweiterung der Allianz durch norddeutsche Länder und Anschluß Venedigs und der italienischen Stadtrepubliken im Auge, die schon immer gegen Habsburg sowie gegen die Kurie rebelliert hatten. Hell erstrahlte die Vision eines Schutzwalles von der Nordsee bis zum Mittelmeer. Dabei mußte die damalige enge Verknüpfung von religiösen und politischen Fragen bedacht werden. Er erkannte klar die dogmatischen Differenzen zwischen den mitteldeutschen, oberdeutschen und schweizer Theologen. Nun stellte Hessen nicht nur geographisch, sondern auch kirchlich eine Brücke zwischen den Wittenberger und den oberdeutschen Kirchentümer dar. Von beiden Zentren her strömten mächtige Impulse nach Hessen. Deshalb erachtete der Landgraf ein klärendes Gespräch zwischen den verschiedenen Richtungen für ratsam; er erhoffte eine persönliche Annäherung der Reformatoren, die sich zuvor nie gesehen hatten, erwartete eine Angleichung in den unterschiedlichen theologischen Fragen und letztlich eine gemeinsame politische Willensbildung, möglichst eine

Billigung des Bündnisses seitens der Theologen. Mit diplomatischem Geschick ließ er die Theologen fragen, ob sie für ein Gespräch bereit wären. Zwingli stimmte am 7. Mai sofort erfreut zu. Luther hingegen hielt nichts davon, erklärte sich auf Anraten des Kurfürsten Johann des Beständigen (1525 - 1532) zur Reise bereit.

**Ulrich Zwingli** (1484 - 1531), ursprünglich von Luthers Schriften für die reformatorische Bewegung gewonnen, ging bald eigene Wege. Mit gleichem Eifer verfocht er theologische Anliegen und politische Forderungen. Er polemisierte gegen das „Reislaufen“, daß Schweizer Söldner in fremden Heeren dienten. 1523 konnte er mit Billigung des Rates der Stadt die Reformation in Zürich durchsetzen. Seine politischen Pläne galten nicht nur der Schweiz, sondern dem ganzen Abendland. Er war eben ein „echter städtischer Republikaner schweizerischer Prägung mit jener merkwürdigen Mischung kleinstaatlicher Beschränktheit und internationalem Weitblick, wie sie eidgenössischen Politikern leicht anhaftet, er lebte und webte ganz in der politischen Welt, spann dauernd Pläne, große und kleine, zur Rettung des Evangeliums gegenüber Rom und gegenüber Habsburg“ (G. Ritter). Philipps kühne Idee zur Errichtung eines Schutzwalles unter Einbeziehung der schweizerischen Kantone fand Zwingli's begeisterte Zustimmung. Zugleich erhoffte er sich Rückhalt in seiner Auseinandersetzung mit den altgläubigen Urkantonen.



## Marburger Religionsgespräch 1529

Am 30. September 1529 trafen die Wittenberger in Marburg ein, vom Landgrafen „gnädig und liebenswürdig, gar königlich“ empfangen. Luther war verdrießlich, als er hörte, daß Zwingli und die Seinen, die drei Tage zuvor angekommen waren, wesentlich zuvorkommender aufgenommen worden waren, hatte jedoch weder damals noch später erfahren, daß sich der Landgraf und Zwingli inzwischen über politische Ziele weithin verständigt hatten. Das am 2. und 3. Oktober geführte Gespräch, an dem knapp fünfzig Personen teilnahmen, fand unter dem Vorsitz des Landgrafen in dessen Arbeitszimmer statt und hatte ein doppeltes Gesicht. Im **Vordergrund** standen theologische Themen, im **Hintergrund** ging es um die Frage, ob und wie man sich gemeinsam gegen den drohenden Ansturm der „Altgläubigen“, der katholischen Partei wehren könne. Es ist schwer auszumachen, ob die öffentliche Disputation auf der vorderen Bühne oder die Verhandlung hinter der Bühne geschichtsträchtiger gewesen sind. Zur rechten Seite Philipps saß der schweizer Theologe, der eine Allianz für notwendig erachtete und dafür durch einen theologischen Kompromiß allgemeine Zustimmung erlangen wollte. Luther hatte diese Pläne nicht ganz durchschaut, vielleicht erahnt, lehnte jedoch wie eh und je die Verquickung von Politik und Religion ab. Manche hielten dies für mönchische Weltfremdheit, andere für einen Erweis seines Vertrauens auf den Herrn der Geschichte. Die Diskussion konzentrierte sich bald auf die Abendmahlslehre, was moderne Menschen (mit ihrer „Sakramentsnot“) verwundern mag. Als der Disput heftiger wurde, hob Luther die Samtdecke auf, zeigte auf den Tisch, auf den er zuvor mit Kreide das Wort „est“ (das ist mein Leib) geschrieben hatte: „Dies ist mein Schriftbeweis, den habt ihr uns noch nicht abgezwungen“. Man hat diese Unnachgiebigkeit Luthers später als die Dickschädeligkeit eines Bauernsohnes gescholten, aber dabei übersehen: Luther klammerte sich stets an Gottes Wort: „Das Wort sie sollen lassen stahn!“ Man könnte auch die Gegenfrage anmelden, warum Zwingli nicht einlenken wollte. Er befürchtete wohl, dadurch die Zustimmung der schweizerischen Kantone zu verlieren. Theologisch und philosophisch war er vom Humanismus geprägt, das Abendmahl war für ihn ein Gedächtnismahl, bei dem Brot und Wein symbolische Bedeutung zukommt. Luther hingegen beharrte darauf: Der Gläubige wie der Ungläubige empfängt „in, mit und unter“ dem Brot den wahren Leib Christi. Calvin hat später die Position Zwinglis verlassen und sich der lutherischen genähert: Die Seele des Gläubigen empfängt den wahren Leib Christi, der Ungläubige genießt nur Brot und Wein. Die Frage, ob Luther der später entwickelten Lehre Calvins zugestimmt hätte (W. v. Loewenich), bleibt offen. Fortan waren reformierte und lutherische Konfession getrennt. Erst die Kirchenunionen zu Beginn des 19. Jahrhunderts ermöglichten gemeinsame Abendmahlsfeiern. Die Leuenberger Konkordie 1973 hat die Lehrdifferenzen zwischen Lutheranern und Reformierten gleichsam aufgehoben. Durch wiederholtes Eingreifen des Landgrafen einigte man sich am letzten Tag hinlänglich friedlich auf die „15 Marburger Artikel“. In den ersten 14 Artikeln wurde Einmütigkeit erzielt. Bei der Formulierung des 15. Artikels (Lehre vom Abendmahl) hat man auf Initiative Philipps harmonisierend von „Verschiedenheit“ gesprochen, die „derzeit“ bestehe. Da in Marburg das gelbe Fieber grassierte, traten alle hurtig die Heimreise an. Luther rief

beim Abschied den Schweizern, die er als Brüder erachtete, das vielsinnige Wort zu: „Ihr habt einen anderen Geist als wir“. Beide Parteien sahen die 15 Artikel als ihren eigenen Erfolg an und ließen sie in ihren Ländern (z. T. mit Vorwort) drucken. Philipp hatte sein Ziel nicht erreicht. Das befürchtete Unglück brach über den Protestanten jedoch nicht herein. Dem Kaiser waren außenpolitisch noch die Hände gebunden.

## Augsburger Bekenntnis 1530

Daß das von Philipp dem Großmütigen erstrebte politische Bündnis notwendig war, sollte sich erweisen, nachdem Karl V. militärische und politische Siege erringen konnte. Mit König Franz I. von Frankreich (1515 - 1547) hatte er im August 1529 den Frieden von Cambrai geschlossen. Ende Oktober 1529 mußten die Türken die Belagerung Wiens aufgeben. Am 24. Februar 1530 wurde Karl V. von Papst Clemens VII. (1523 - 1534) in Bologna zum Kaiser gekrönt. Es sollte die letzte Kaiserkrönung durch einen Papst sein. Am 21. Februar 1530 erließ der Kaiser ein versöhnliches, friedlich klingendes Ausschreiben zu einem Reichstag, er wolle „eines jeden Gutdünken und Meinung“ vernehmen. Am 15. Juni zog Karl, der neun Jahre lang vom Reich ferngehalten war, in Augsburg ein. Die deutschen Fürsten waren geblendet vom Erfolg des jungen Habsburgers, nur Philipp mißtraute ihm. Die evangelischen Stände widersetzten sich, als ihnen geboten wurde, am kommenden Tag an der Fronleichnamsprozession teilzunehmen. Luther, der noch immer (und zeitlebens) in der Reichsacht war, konnte nicht teilnehmen, war zur Feste Coburg gereist, um möglichst engen Kontakt mit den evangelischen Ständen zu halten. Am 25. Juni übergab im Kapitelsaal der bischöflichen Pfalz Philipp Melanchthon das Augsburger Bekenntnis, neben dem Kleinen und Großen Katechismus von 1529, die wichtigste **Bekenntnisschrift des Weltluthertums**. Noch heute werden alle evangelischen Pfarrer, auch in Hessen, bei ihrer Ordination darauf verpflichtet. In den ersten 21 Artikeln (in der Lehre von der Trinität, Gottheit Christi, Erlösungsbedürftigkeit des Menschen, von der Kirche und den Sakramenten) wird die völlige Übereinstimmung mit der Heiligen Schrift, den Lehren der Kirchenväter und Konzilien und den Altgläubigen hervorgehoben. Dabei werden jeweils die Irrlehren der Schwärmer verdammt. In Artikel 22 — 28 werden kontroverse Fragen angesprochen (die Messe, Kelchentzug, Zölibat, Fastengebote, Mönchsgebäude), jedoch keineswegs als unchristlich verworfen, sondern als Mißverständnisse und Mißbräuche dargestellt. Falls bei einem kommenden Konzil darüber entschieden werden sollte, so würde man sich diesem Urteil beugen.

Vier oberdeutsche Städte, Straßburg, Memmingen, Konstanz und Lindau, hatten ein eigenes, von Bucer verfaßtes Bekenntnis (Tetrapolitana) vorgelegt, das am 11. Juni verlesen wurde, über das allerdings ebenso wenig verhandelt wurde, wie über die Schrift Zwingli's „Grund des Glaubens“, die dieser in letzter Minute eingereicht hatte. Der katholischen Partei genügte jedoch das Augsburger Bekenntnis keineswegs. Am 3. August wurde die von Dr. Eck, Faber und Cochläus (1479 - 1552) (erbitterte Feinde Luthers), verfaßte „Verwerfung“ (Confutation) vorgetragen, auf die Melanchthon mit seiner „Apologie“, einer Interpretation der Confessio Augustana, antwortete. Philipp von Hessen hatte bereits am 8. August trotz Verbot des Kaisers den Reichstag verlassen. Der Reichstag endete schließlich am 19. November mit einem „Abschied“ (Beschluß): Das Edikt von Worms soll erneuert werden, alle evangelischen Neuerungen sollten bis zum 15. April 1531 aufgehoben werden, sonst werde man mit Gewalt vorgehen.

## Schmalkaldener Bund und Wittenberger Konkordie

Unter der Führung des Landgrafen von Hessen und des Kurfürsten Johann von Sachsen schlossen sich im Frühjahr 1531 die evangelischen Stände zum Schmalkaldener Bund zusammen, einem gegenseitigen Verteidigungspakt, dem auch Luther, der sonst allem Paktieren mißtraute, schließlich zustimmte. Bedeutsam war dabei besonders der Anschluß der oberdeutschen Städte, die noch in Augsburg ein eigenes Bekenntnis vorgelegt hatten. Damit war die Zerrissenheit des deutschen Protestantismus auf politischer Ebene überwunden. Die theologische Einigung war wesentlich das Werk von Martin Bucer, einem Genie der Vermittlung, der durch **Kompromißformeln** eine Annäherung und schließlich Verständigung der Lutheraner und der Oberdeutschen in der Abendmahlslehre erreichte, die in der Wittenberger Konkordie (1536) ihren Ausdruck fand. Sowohl Schmalkaldener Bund wie Wittenberger Konkordie förderten den Anschluß weiterer Länder und Städte an die Reformation. Die Zwinglianer wurden allerdings zu den Verhandlungen nicht hinzugezogen. Die Schweizer waren ohnehin ihre eigenen Wege gegangen. Zwingli war bei einem innerschweizer Krieg zwischen den alt- und neugläubigen Kantonen am 10. Oktober 1531 gefallen. Sein Nachfolger, Heinrich Bullinger, verfaßte 1536 die *Confessio Helvetica*. Größere Bedeutung für die reformierte Kirche erlangte der Heidelberger Katechismus, den auf Anraten des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz 1563 die Melanchthon-Schüler Ursinus (1534 - 1583) und Olevianus (1536 - 1587) verfaßten. Er wurde der Einheitskatechismus der deutschen Reformierten und fand auch in anderen Ländern Anerkennung und Verbreitung.

Wiederum bestimmten politische Fragen zu ihrem Teil den Verlauf des konfessionellen Geschehens. 1531 ließ der Kaiser seinen Bruder Ferdinand zum römischen König wählen, jedoch verweigerten die Schmalkaldener ebenso wie Dänemark, Frankreich und Bayern ihre Anerkennung. Hinzu trat erneut die Türkengefahr. Sultan Suleiman II. der Prächtige (1520 - 1566) stand mit seinem Heer 1532 erneut nicht fern von Wien. Der Kaiser wollte zu einem Kreuzzug gegen die Ungläubigen aufrufen; die lutherischen Theologen und Stände lehnten einen religiös, ideologisch motivierten Feldzug grundsätzlich ab, versprachen aber militärischen Beistand. Daraufhin beschloß der Reichstag am 23. Juli 1532 den „Nürnberger Anstand“, man wolle die konfessionellen Fragen bis zum nächsten Konzil „anstehen“ lassen. Das bedeutete mehr als einen formellen Waffenstillstand. Den Evangelischen wurde — zumindest vorläufig — Duldung und Friede zugesagt. Damit wurden sie indirekt reichsrechtlich anerkannt. Der Schritt von der Reformatorischen Bewegung zur Reformation war somit reichsrechtlich legitimiert. Kurz darauf schlossen sich weitere Fürsten und Stände den Schmalkaldenern an. Der Kaiser verließ nun wiederum sein Reich, um für die Habsburger Länder zu kämpfen. Die theologischen Kontroversen innerhalb des Luthertums nach der Wittenberger Konkordie seien hier nicht dargelegt. Mit der Konkordieformel (1577) und dem Konkordienbuch (1580) fand die lutherische Bekenntnissbildung ihren Abschluß, wenn auch Hessen und manche anderen Länder das Konkordienbuch nicht als verpflichtende Bekenntnisschrift übernahmen.

1531 wurde die Kirche Hessens neu geordnet, in sechs Sprengel gegliedert, die von sechs von den Pfarrern gewählten und gleichrangigen Superintendenten geleitet wurden: Adam Krafft in Marburg, Johannes a Campis in Kassel, Georg Möller in Rotenburg, Tilemann Schnabel in Alsfeld, Nikolaus Maurus in Darmstadt und Gerhard Ungefug in St. Goar. Dieses Gremium übte nach dem Willen Philipps die geistliche Leitung der Landeskirche aus. Somit hatte Krafft seine bisherige fast bischöfliche Stellung verloren. Jeder der Superintendenten hielt in seinem Sprengel Synoden ab. Hauptorgan der Landeskirchen war gemäß der Wahl-, Visitations- und Synodalordnung von 1537 die von den Superintendenten und dazugewählten Geistlichen gebildete Generalsynode. 1539 wurde die Ziegenhainer Zuchtordnung erlassen, die in jeder Gemeinde das Amt der Presbyter vorsah, die gemeinsam mit dem Pfarrer die seelsorgerliche Gemeindegewandlung ausübten. Durch die Einführung der Konfirmation sollte das berechnete Anliegen der Täufer, mit denen man in Hessen maßvoll umging, aufgenommen werden: das persönliche Glaubensbekenntnis der mündigen Christen.

## Sturz Philipps des Großmütigen und der Augsburger Religionsfriede

Ende der dreißiger Jahre war Philipp auf dem Höhepunkt seiner Macht. Er war Feldhauptmann des Schmalkaldener Schutz- und Trutzbündnisses. Seiner aus politischen Gründen geschlossenen Ehe mit Christine von Sachsen mangelte es an Liebe. Da nach kanonischem und deutschem Recht Scheidung unmöglich war, schloß er mit Zustimmung seiner Frau eine Doppelehe mit Margarete von der Saale. Bucer und Melanchthon geboten allen Anwesenden striktes Stillschweigen, jedoch wurde die Ehe zur Linken rufbar. Auf Bigamie stand die Todesstrafe, doch der Minister Granvello erweckte in Philipp die Hoffnung, er könne Vergebung des Kaisers erlangen, wenn er reumütig um Vergebung bitten und den Schmalkaldener Bund verlassen würde. 1543 zog der Kaiser zunächst gegen den Herzog von Cleve, sodann gegen den Kölner Erzbischof Hermann Graf von Wied zu Felde und gebot, in beiden Ländern, die überwiegend lutherisch waren, die Rückkehr zum katholischen Kultus. Hermann Graf von Wied (1477 - 1552) verzichtete 1547 auf sein Bistum und Kurfürstentum, zog sich in sein Stammland zurück, wurde später in Niederbieten neben seinem Bruder, dem ehemaligen Bischof von Münster, beige-  
setzt.

Der Kaiser hatte nach seinem Sieg über die Türken (1545) mit dem Papst die Einberufung eines Konzils nach Trient vereinbart. Da die evangelischen Stände ihre Teilnahme verweigerten, wurden sie in Reichsacht erklärt und im **Schmalkaldener Krieg 1546 / 47** vernichtend geschlagen. Philipp und Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen wurden gefangen genommen. Das Augsburger Interim von 1548 verordnete die Wiederherstellung der alten Ordnung. Gestattet wurde den Evangelischen nur Kelch und Priesterehe. Kirchenbeamte, Interimisten genannt, sollten für die Durchführung des Erlasses sorgen, hatten nur Erfolg in den Herrschaften **Wiesbaden** und **Idstein**, die erst kürzlich evangelisch geworden waren. Dem nach Belgien verschleppten Landgrafen nötigte man Zugeständnisse ab, sein Land der Jurisdiktion des Erzbischofs von Mainz zu unterstellen, alle Klöster abzugeben, den Pfarrern jeden Widerstand zu untersagen. Selbst wenn gelegentlich Pfarrer nachgaben, widersetzten sich die Gemeinden, Ritterschaft und die Stände. Die Reformation war im Kirchenvolk fest verankert.

Herzog Moritz von Sachsen, der zunächst für den Kaiser gekämpft hatte, sah sich von diesem getäuscht, schloß in aller Heimlichkeit ein Bündnis, errang den Sieg. Nach dem Passauer Vertrag (1552) wurde der alt gewordene Landgraf Philipp freigelassen und sogleich von den Ständen freudig begrüßt. Die konfessionelle Frage wurde 1555 mit dem Augsburger Religionsfrieden gelöst: Die **Lutheraner**, hingegen nicht die Reformierten, Täufer und andere Gruppen, wurden **reichsrechtlich anerkannt**. Die Zukunft der evangelischen Kirche Hessens war gesichert. Die Gleichberechtigung von Katholizismus und Luthertum bedeutete nicht die Gewissensfreiheit des einzelnen, sondern die der Reichsstände. Der Grundsatz **cuus regio, eius religio** besagt, die Konfession, möglicherweise auch der Konfessionswechsel des Landesherren, bestimmt den Konfessionsstand der Untertanen. Es wurde noch der „geistliche Vorbehalt“ hinzugefügt: Wenn ein geistlicher Herr zum Luthertum übertreten

würde, so solle sein Gebiet katholisch bleiben. Dieser Vorbehalt wurde allerdings vor allem von den evangelischen Reichsständen nicht anerkannt. Die meisten Bistümer und viele Klöster Norddeutschlands wurden erst nach 1555 evangelisch.

## Teilung Hessens

Landgraf Philipp hatte testamentarisch verfügt, nach seinem Tode (1567) sollte die Landgrafschaft unter seinen vier legitimen Söhnen, die ihm während seiner Gefangenschaft die Treue gehalten hatten, aufgeteilt werden: Wilhelm IV. (gest. 1592) erhielt das Niederfürstentum mit der Hauptstadt Kassel (die Hälfte des Landes), Ludwig III. (gest. 1604) das Oberfürstentum mit der Hauptstadt Marburg (ein Viertel des Landes), Philipp II. (gest. 1583) die Niedergrafschaft Katzenelnbogen mit der Hauptstadt St. Goar und Georg I. (gest. 1596) die Obergrafschaft Katzenelnbogen mit der Hauptstadt Darmstadt (je ein Achtel des Landes). Einigendes Band aller vier Territorien sei künftig die Religion, d. h. die lutherische Kirche nach der Lehre der Confessio Augustana im Verständnis der Wittenberger Konkordie. Institutionen dieser Einheit seien die Landesuniversität Marburg, die Gesamtsynode, d. h. eine von den Teilstaaten beschickte Ständeversammlung, die allein größere Entscheidungen treffen dürfe, sowie ein gemeinsames Obertribunalgericht. Durch diese Zersplitterung hatte Hessen an politischer Bedeutung verloren, zudem die Söhne des Landgrafen bald miteinander rivalisierten. Der Streit sollte sich an der konfessionellen Frage entzünden, obwohl testamentarisch die lutherische Lehre und die Landesuniversität den Zusammenhalt garantieren sollten.



# Gegenreformation

Karl V. hatte darauf gedrängt, das lang verheißene Konzil solle auf deutschem Boden stattfinden. Daß man beim Trientiner Konzil fast zwei Jahrzehnte lang, von 1545 bis 1563 verhandelte, lag einerseits darin begründet, daß recht unterschiedliche Probleme zu verhandeln waren, andererseits die politischen Verhältnisse im Reich die Konzilsarbeit verzögerten. Bei der Eröffnung des Konzils am 13. Dezember 1545 war der Mainzer Weihbischof Michael Helling (Kurfürst Albrecht war kurz zuvor gestorben) der einzige deutsche stimmberechtigte Konzilsteilnehmer. Beim Schmalkaldener Krieg wurde das Konzil nach Bologna verlegt, was für den vermittelnden Erzbischof von Mainz Sebastian Heusenstamm (1545 - 1555) wie für alle deutschen Abgesandten, die ohnehin nicht sonderlich reformfreudig waren, unannehmbar war. Zu der Wiedereröffnung des Konzils am 1. Mai 1551 waren die deutschen Kurfürsten und Erzbischöfe erschienen, verließen jedoch im Mai 1552 die Stadt, um in ihrem Land ihren politischen Verpflichtungen nachzukommen. Damit war das Konzil gesprengt. Daß Papst Paul IV. gegen den Augsburger Religionsfrieden protestierte, änderte nichts an der reichsrechtlichen Anerkennung der Lutheraner.

In Trient ging es zunächst um die **Verurteilung der neuen „Ketzerien“**. Das war insofern kein einfaches Unterfangen, da der Protestantismus kein einziges der in den alten Konzilien festgelegten Dogmen (Trinität, Christologie, Erbsündenlehre usw.) in Zweifel gezogen hatte. Die evangelische Polemik hatte sich lediglich gegen verschiedene Meinungen und Gebräuche gerichtet, über die bisher keine Lehrentscheidungen der Kirche getroffen waren, die bei den Lehrern der Scholastik (mittelalterliche Theologie) unterschiedlich beurteilt waren. Dazu gehörte vor allem die Lehre von der Rechtfertigung allein aus Gnaden, für Luther die Summe der Heiligen Schrift. Dem hatte das Tridentinum nicht direkt widersprochen, jedoch hinzugefügt, der Mensch könne durch sein Tun beitragen, die Gnade Gottes festzuhalten. Dem protestantischen Prinzip, die Heilige Schrift sei die alleinige Norm christlichen Glaubens, wurde hinzugefügt, daß über die rechte Auslegung der Heiligen Schrift das kirchliche Lehramt zu entscheiden habe. Sodann wurden die Lehren von den Sakramenten ausführlich entfaltet.

Andererseits ging es beim Tridentiner Konzil um die **Erneuerung des kirchlichen Lebens**. Der Ablass für Geld wurde abgeschafft, die Reform des Papsttums und der Kurie jedoch ausgeklammert, dafür wurden Bischöfe und Kleriker eindringlich an ihre geistliche Aufgabe erinnert. Die einzelnen Lehrdekrete wurden nach dem Vorbild alter Konzilsbeschlüsse formuliert. Man definierte einerseits die eigene Position und distanzierte sich sodann von der Irrlehre mit den traditionellen Formulierungen: „Wir verfluchen die falsche Lehre, daß ...“ Bei den vom 17. bis 20. Jahrhundert wiederholten Bemühungen, den Konfessionalismus und die Kirchenspaltung zu überwinden, wird vom Partner nicht erwartet, die positiven Aussagen der Konzilsbeschlüsse bzw. lutherischen oder reformierten Bekenntnisschriften zu widerrufen; auf dem Wege zur Einigung genüge, die wechselseitigen Verdammungen aufzuheben.

Ein besonderes Anliegen von Trient war Erneuerung und Straffung des kirchlichen Lebens. Es wurde ein später oft erweiterter „Index der verbotenen Bücher“ aufgestellt, die kein Katholik ohne besondere Erlaubnis lesen dürfe. Ein neuer Catechismus Romanus wurde herausgegeben, ebenso ein neues Brevier (Gebetbuch für Geistliche) und ein neues Meßbuch für die Gottesdienste, jedoch blieb man im Erzbistum Mainz und anderen Gebieten noch lange bei den vertrauten liturgischen Werken. Daß die Konzilsbeschlüsse nachhaltig wirken konnten und zur Erneuerung des Katholizismus führten, war im wesentlichen Werk des von Ignatius von Loyola (1491 - 1556) 1540 gegründeten, straff zentralistisch geleiteten **Jesuitenorden**, der von seinen Mitgliedern neben den tradierten Gelübden (Armut, Keuschheit, Gehorsam) unbedingten Gehorsam gegenüber dem Papst und dessen Stellvertreter verlangte, so daß die Jesuiten überall disponibel waren. Sie gründeten keine Klöster, kennen kein Stundengebet noch Ordenskleid. (Insofern ist es fragwürdig, ob die Societas Jesu als Orden zu charakterisieren sei). Sie erhielten eine ausgezeichnete langjährige Ausbildung, waren gute Prediger, äußerts anpassungsfähige und milde Seelsorger, errichteten ein vorbildliches Erziehungssystem (Jesuitenkolleg). Vor allem besaßen sie ein waches Verständnis für die Volksfrömmigkeit, förderten Marien- und Heiligenverehrung, Reliquienkult und Wallfahrten.

Erzbischof Daniel Brendel von Homburg (1555 - 1582) war ein Mann der Vermittlung, hatte sich 1562 ebenso wie die beiden anderen geistlichen Kurfürsten geweigert, an der dritten Konzilsperiode teilzunehmen, da er befürchtete, seine Abwesenheit könne benutzt werden, das überwiegend lutherische Erzstift Mainz zu säkularisieren. Schon Kardinal Albrecht hatte 1542 darüber geklagt, fast alle Priester seien Konkubinarier (lebten in ehelichen Verhältnissen). Von den 700 Pfarreien waren rund 300 evangelisch. 300 der einst 370 Klöster hatten sich aufgelöst. Stiftsadel und Bürger der Städte neigten zu meist zum Protestantismus. Kurfürst Daniel ging behutsam vor. 1561 trafen 16 Jesuiten in Mainz ein, die sogleich eine Schule errichteten, die bereits 1566 von 500, später von 800 Schülern besucht wurde. 1565 überbrachte ihm Petrus Canisius, der erste deutsche Jesuit, die gedruckten Beschlüsse des am 4. Dezember 1563 beendeten Konzils. Erzbischof Daniel stimmte den Beschlüssen grundsätzlich zu, stellte jedoch die Durchführung zurück. Er hielt nichts davon, gegen die Konkubinarier vorzugehen, noch weniger von der Einberufung der neu dekretierten Provinzial- oder Diözesansynoden. Er begnügte sich, zur Huldigung (1576) in das durchweg evangelische **Eichsfeld** zu reisen und 1578 Weihbischof Elgard nach dem lutherischen **Erfurt** zu entsenden. Beide Territorien wurden erst nach dem 30jährigen Krieg rekatholisiert. Auch der Nachfolger Erzbischof Wolfgang von Dalberg (1582 - 1601) wollte den mittleren Weg fortsetzen, befürchtete die Säkularisierung seines Territoriums, ordnete 1594 eine Visitation an, die erkennen ließ, daß die Reform des Klerus wenig vorangekommen war. In den Stiften wurden Gottesdienste vernachlässigt, Residenzpflichten wenig beachtet. Die Hälfte der Stiftsherren waren mit Frauen liiert. Erzbischof Johann Adam von Bicken (1601 - 1604) überhörte bei seiner Huldigungsreise in **Fritzlar** und in den Grafschaften **Königstein** und **Rieneck** die Beschwerden der Protestanten über gegenreformatorische Maßnahmen.

Ein trauriges Kapitel seines Pontifikats und des seines Nachfolgers war die öffentliche Verbrennung zahlreicher Protestanten als Ketzer: **Hexenprozesse**

gab es bereits im Mittelalter (Johanna von Orléans), wurden nach der Bulle von Innozenz VIII. (1484) und kurfürstlichen Dekreten nach 1594 wesentlich verstärkt. Im 16. und 17. Jahrhundert steigerte sich der Hexenwahn über die Maßen sowohl in katholischen wie in evangelischen Territorien. Es genügte ein Muttermal, um eine Frau der Buhlschaft mit dem Teufel zu bezichtigen. Unter der Folter gestand sie und nannte die Namen anderer Frauen. Im Oberstift, dem Zentrum der kurmainzischen Drangsalierung sowie im Spessart wurden in wenigen Jahren Hunderte von Frauen dem Feuertod preisgegeben. Hinter diesem Massenwahn stand sicherlich z. T. Frauenfeindlichkeit, eigene geistige Verunsicherung durch den kopernikanischen Schock und blinder konfessioneller Eifer. Die entschiedensten Bekämpfer des Hexenwahns waren der Jesuit Friedrich von Spee (1591 - 1635), der reformierte Pfarrer Balthasar Bekker (1634 - 1698) und der Philosoph Christian Thomasius (1655 - 1728), die zwar nicht die Existenz des Satans leugneten, jedoch die Möglichkeit der Buhlschaft mit ihm negierten.

1602 verordnete Kurfürst Adam von Mainz eine Nachfeier des mit vielen Ablässen verbundenen Jubeljahres („Heiliges Jahr“) 1600. Hatte man 1571 und 1586 zaghaft versucht, Wallfahrten durchzuführen, so fanden nun im gesamten Erzstift Prozessionen und Wallfahrten statt, bei denen man in großer Zahl Reliquien mitführte. Die Rekatholisierung begann unter Johann Schweikard von Kronberg (1604 - 1626), der Franziskaner und Kapuziner ins Land berief. Dabei kamen ihm die Niederlage des Winterkönigs sowie die militärischen Erfolge der Kaiserlichen in der ersten Phase des 30jährigen Krieges zugute. Erst nach dem Westfälischen Frieden gelang es Erzbischof Johann Philipp von Schönborn (1647 - 1673), die Beschlüsse des Konzils durchzuführen. Durch die Reformatorische Bewegung waren fast alle Einwohner des weit ausgedehnten freien Reichsstifts **Fulda** evangelisch geworden. Nach dem Passauer Vertrag begann Fürstabt Balthasar von Dernburg die **Rekatholisierung** seines Landes, indem er Jesuiten ins Land berief. Die evangelische Ritterschaft, die oft das Patronatsrecht über die Pfarreien ausübte, leistete Widerstand. Sie erklärten sich erst dann bereit, dem Abt zu huldigen, nachdem dieser ihnen die Patronatsrechte sowie freie Religionsausübung zugesichert hatte. Die Gegenreformation war überall und generell ein Rechtsakt. Man kümmerte sich wenig um Belehrungen des Volkes, legte größeren Wert auf Ausdehnung der rechtlichen Befugnisse. Dabei ging man im freien Reichsstift wie in allen anderen Ländern planmäßig vor, entfernte die Evangelischen aus Magistraten und Zünften, verlangte von allen Beamten und Lehrern den Eid auf das Tridentinum, sodann visitierte man alle Gemeinden, verjagte die evangelischen Pfarrer und ersetzte sie durch katholische Priester. Offenkundig verfügte man nur über wenig hervorragende Geistliche, diese wurden dorthin entsandt, wo man sie am dringendsten brauchte. War erst der katholische Kultus wieder hergestellt, wurde der verlässliche Priester anderwärtig eingesetzt. Selbstverständlich konfiszierte man evangelische Bücher, untersagte unter Androhung hoher Strafen das „Auslaufen“, d. h. den Besuch evangelischer Gottesdienste in benachbarten Gemeinden.

# Nachreformation

Zu Beginn des 17. Jahrhunderts traten viele Fürsten und Standesherrn vom Luthertum zum Calvinismus über, obwohl dieser reichsrechtlich noch nicht anerkannt war. Die Anziehungskraft des **Calvinismus** beruhte äußerlich auf den Siegen der Niederländer im Kampf gegen die Spanier sowie auf den Erfolgen der Hugenotten in Frankreich, die durch das Edikt von Nantes (1598) Anerkennung erstritten hatten. Dem Calvinismus kam innerlich zugute, daß er sich durch Kirchengleichheit und sittliche Strenge auszeichnete und zur Aktivität ermunterte. Ferner erschien der Calvinismus, auch in seinem schlichten Kultus als die vernünftigere Form des Protestantismus. Schließlich gilt es zu erkennen, daß der Calvinismus des 17. Jahrhunderts sich wesentlich von dem des vorangegangenen unterschied. Hatte er in der Reformationszeit die Pflicht zum Widerstand gegen despotische katholische Obrigkeiten gefordert, so rief er nun nach seinen Siegen zur Loyalität gegenüber den Herrschaften auf. Auch verwandtschaftliche Beziehungen zwischen den Niederländern, den hessischen und nassauer Regenten spielten eine gewisse Rolle. Graf Johann VI. von **Nassau-Dillenburg** setzte 1578 bis 1582 in seinem Land die Nachreformation durch. Die 1584 gegründete Hohe Schule in **Herborn** gewährleistete, daß künftig alle Beamten und Pfarrer im Sinne der reformierten Lehre erzogen wurden. Herborn galt bald im Reich als eine vorbildliche Bildungsanstalt, auch wenn sie kein Promotionsrecht besaß. Zu Beginn des neuen Jahrhunderts traten die Grafen **Solms, Ysenburg-Büdingen, Wied, Hanau** und **Sayn** zum Calvinismus über. Während die Kurfürsten von Brandenburg, die 1613 das reformierte Bekenntnis annahmen, von ihren Untertanen keinen Konfessionswechsel verlangten, forderten die hessischen Grafen von allen Einwohnern die Annahme des neuen Bekenntnisses.

Landgraf Ludwig III. von Hessen-Marburg war 1604 kinderlos gestorben. Testamentarisch hatte er festgelegt, sein Territorium sollte zu gleichen Teilen an die Landgrafen von Hessen-Darmstadt und Hessen-Kassel fallen. Somit erhielt Moritz der Gelehrte das oberhessische Gebiet mit der Hauptstadt **Marburg**. Der südliche Teil Oberhessens kam zu Darmstadt. Moritz der Gelehrte setzte alsbald seine Mittel ein, um im neuerworbenen Gebiet ebenso wie zuvor in Niederhessen die „**Verbesserungspunkte**“ durchzusetzen: 1. Die „unerbaulichen Disputationen über die Allgegenwart Christi“ sollen unterbleiben. 2. Die zehn Gebote sollen „so gelehrt werden, wie sie Gott selbst geredet hat“; d. h. nach dem ersten Gebot solle, wie Zwingli, Calvin und der Heidelberger Katechismus gelehrt hatten, das Bilderverbot als zweites Gebot eingefügt werden. 3. Beim Abendmahl sollen keine Hostien sondern gebackenes Brot gereicht werden. Moritz wurde zu Recht „der Gelehrte“ genannt. Er war ein eifriger Amateurtheologe, ein hervorragender Hymnologe, der 1612 ein eigenes Gesangbuch herausgab und den genialen Komponisten des Frühbarock, Heinrich Schütz (1585 - 1672), den Vorläufer Bachs (1685 - 1750), großzügig förderte. In politischen Dingen ging er heftig und ungeschickt vor. Er forderte die Marburger Theologie-Professoren zur strikten Beachtung der „**Verbesserungspunkte**“ auf. Doch diese erklärten steifnackig, sie hätten ihren Amtseid auf die Confessio Augustana abgelegt. Die Zünfte und Gilden rebellierten. Am 12. August 1605 erklärte Moritz nach einem Gottesdienst in der Marien-

kirche zu Marburg, alle Übelstände kommen her von den „stummen Götzen“, die vom „Papsttum übriggeblieben“ seien. Er wolle nach dem Vorbild der Könige Israels **die Kirche reinigen**. Auf seinen Befehl stürmten Soldaten nach vorn, um vor der Gemeinde das mittelalterliche Triumphkreuz herabzuholen, die Bilder des Tafelaltars herauszuschlagen und sie vor der Kirche zu verbrennen. Weitere tumultuarische Szenen folgten. Die abgesetzten Professoren Balthasar Mentzer I. (1565 - 1627) und Johann Winckelmann (1551 - 1626) verließen die Stadt, zogen nach **Gießen**, wo sie, wesentlich gefördert von Ludwig V. Landgraf von Hessen-Darmstadt, der seinen Anspruch auf ganz Oberhessen konfessionell legitimieren wollte, 1605 ein Gymnasium illustre gründeten, das 1607 zur Universität erhoben wurde. Die Ludoviciana verstand sich als legitime Erbin der Marburger Tradition.

Im 30jährigen Krieg kämpfte Moritz auf Seiten der evangelischen Fürsten, Ludwig auf Seiten des Kaisers und eroberte 1624 das nördliche Oberhessen. Die Ludoviciana wurde nach Marburg verlegt. Niedergeschlagen verzichtete Moritz auf die Herrschaft zu Gunsten seines Sohnes Wilhelm V. Der große Krieg endete mit dem hessischen Bruderkrieg, der Oberhessen arg verwüstete. Der Westfälische Frieden zog die Grenzen, wie sie 1604 gewesen waren. In Gießen, das im Krieg nie erobert war, wurde die Universität 1650 wieder eröffnet; sie war ebenso wie Marburg mit ehemaligem Klostergut dotiert. Gießen erhielt denselben Stellenplan wie Marburg und Straßburg: 4 Fakultäten mit insgesamt 19 Professoren (4 Theologen, 4 Juristen, 3 Mediziner und 8 Philosophen). Alle Professoren mußten „bei ihrer Seelen Seligkeit“ den Amtseid auf die lutherische Bekenntnisschriften ablegen. Die Ludoviciana erlangte bald hohes Ansehen, zählte bis zu 300 Studenten. Die Philippina zu Marburg nahm ihren Lehrbetrieb 1653 wieder auf. Dort mußten alle Professoren der cartesianischen Philosophie abschwören. Daß die benachbarten Universitäten heftig gegeneinander polemisierten, versteht sich von selbst. An beiden Universitäten blieb die Zahl der Professoren und Studenten bis Mitte des 19. Jahrhunderts konstant, abgesehen von Kriegszeiten, in denen der Lehrbetrieb zeitweilig eingestellt werden mußte. Erst 1903 bzw. 1904 waren an den beiden Universitäten 1000 Studenten immatrikuliert.

Beim Friedensschluß 1648 wurden dem Landgrafen Wilhelm VI. von Hessen-Kassel ein Drittel der Grafschaft **Schaumburg** und damit die lutherische Universität **Rinteln** zugesprochen, er mußte ferner den konfessionellen Status von Oberhessen, die Tradition der lutherischen Gemeinden wahren, verfolgte jedoch eine **unionistische Kirchenpolitik**. Die Kirchenordnung von 1657 will sowohl lutherisches wie reformiertes Herkommen als gemeinsames hessisches Erbe bewahren. Die Superintendenten behalten seelsorgerische, verlieren jedoch kirchenleitende Funktionen. Die Synoden wurden ausgeschaltet. Das Kirchenregiment wurde im Sinne absolutistischer Staatsauffassung dem Konsistorium übertragen, zu dem sowohl lutherische wie reformierte Räte gehörten. Bei dem vom Landgrafen veranlaßten Religionsgespräch zu Kassel (1661) bekundeten die Professoren von Marburg und Rinteln ihre brüderliche Verbundenheit und proklamierten, daß die Lehrunterschiede zwischen Calvinisten und Lutheranern sich nur auf Zeremonien, nicht hingegen auf Fragen des ewigen Seelenheils beziehen. Somit können Gemeinden unterschiedlicher Konfession eine gemeinsame Kirche bilden. Auch in der lutherischen Landgrafschaft Hessen-Darmstadt setzte sich absolutistisches Kirchenverständnis

durch. Den Superintendenten verblieben nur die geistlichen Aufgaben der Kirchenvisitation. Die Superintendenturen wurden in Metropolinate unterteilt, an deren Spitze ein Inspektor stand, seit 1832 Dekan genannt.

## Orthodoxie

Die nach dem Tode Luthers (1546) aufgebrochenen Lehrdifferenzen zwischen den Altlutheranern und den Schülern Melancthons führten zur Ausformung der lutherischen Orthodoxie, die vier Generationen lang dominierend sein sollte, bei der man zwischen der strengeren in Jena und Wittenberg verfochtenen Richtung und der gemäßigten Schule, die u.a. vom Gießener Professor Balthasar Mentzer vertreten wurde, zu unterscheiden hat. Eine Sonderstellung nahm der Helmstedter Theologe Georg Calixt (1586—1656) ein, der einen allerdings gescheiterten Versuch eines Konfessionsausgleiches auf der Grundlage des Konsensus der ersten fünf christlichen Jahrhunderte unternahm. In späteren Zeiten galt die lutherische Orthodoxie als eintönig, langweilig und ledern. Eine gewisse **Gleichförmigkeit** ergab sich daraus, daß viele Werke als Auslegung des Augsburger Bekenntnisses angelegt waren. Wegweisend wurden sodann die Schriften des Jenenser Theologen Johann Gerhard (1582—1637), der lutherische Theologie und aristotelische Philosophie in Einklang bringen wollte, die einzelnen theologischen Lehrsätze in ein geordnetes System brachte und somit dem Dogmatismus die Bahn ebnete. Zwar hat die Orthodoxie am Primat des göttlichen Wortes festgehalten, jedoch trat faktisch die in Bekenntnisschriften festgelegte Kirchenlehre in den Vordergrund; isolierte Bibelstellen wurden als Beweismittel der Dogmatik herangezogen. Die Lehre vom Schriftprinzip führte zur Gleichsetzung von Offenbarung Gottes, Heiliger Schrift und Buchstaben. Letzte Konsequenz war die Theorie von der Verbalinspiration, der wortwörtlichen göttlichen Eingebung der biblischen Texte.

Der lutherischen Orthodoxie sowie der reformierten, die sich in gleicher Weise entfaltete, wurden später Formalismus und Doktrinarismus, Streitsucht und Unduldsamkeit vorgeworfen, dabei jedoch verkannt, Luthertum, Calvinismus und römischer Katholizismus beanspruchten im alleinigen Besitz der **Wahrheit** zu sein, erblickten ihre Aufgabe darin, die Positionen der Gegner zu widerlegen. Die heftige Polemik war auch politisch und kirchenpolitisch bedingt. Im 17. Jahrhundert ging es für protestantische Staaten und Kirchen letztlich um das Überleben überhaupt. Die **Lebendigkeit** der Orthodoxie erweist sich schließlich darin, daß sie den Ständen und jedem einzelnen die Kraft gab, Verwüstung und Elend des **Dreißigjährigen Krieges**, der sich in Hessen wie im mitteldeutschen Raum besonders verheerend auswirkte, über die Hälfte der Bevölkerung dahinraffte, zu überstehen und sich hernach den Aufgaben des Wiederaufbaues unverdrossen zuzuwenden. Vieles, was später Pietismus und Aufklärung auf kirchlichem, pädagogischem und sozialem Gebiet, begleitet von wirksamer Propaganda, geleistet haben, basiert auf den immensen Vorarbeiten der Orthodoxie.

Im 17. Jahrhundert setzte sich innerhalb der Orthodoxie die **Reformorthodoxie** durch, die die reine Lehre unverkürzt bejaht, jedoch eindringlich eine entsprechende fromme Lebensführung fordert. Repräsentant dieser neuen Frömmigkeitsbewegung, die aus lutherischem Erbe und spätmittelalterlicher Mystik schöpfte, war Johann Arndt (1555—1621), zuletzt Generalsuperintendent in Celle, der mit seinem „Paradiesgärtlein“, einem Gebetbüchlein, und seinen „Vier Büchern vom wahren Christentum“, dem ersten für das Volk geschrie-

benen lutherischen Andachtsbuch in deutscher Sprache, die Leser zur Verinnerlichung und Verlebendigung des Glaubens führen wollte. Daß beide Werke in hunderten von Auflagen nachgedruckt wurden, sowie die erbaulichen Schriften von Philipp Nicolai (1556—1608) und Johann Heermann (1585—1647) weite Verbreitung fanden, beweist, daß sie derzeit und auch später den seelischen Hunger der Menschen zu stillen, sowie Halt und Wegweisung zu geben wußten.

Damals erreichte die **geistliche Dichtung** insbesondere im Luthertum, aber auch in anderen Konfessionen ihren Höhepunkt. Paul Gerhardt (1607—1676) hatte persönlich viel Leid erfahren. 1661 waren alle Kinder bis auf einen Sohn, 1668 seine Frau verstorben, er hatte 1668 sein Pfarramt St. Nicolai in Berlin verloren, da er sich dem Toleranzedikt des Großen Kurfürsten widersetzte, aus Gewissensgründen auf Polemik gegen reformierte Lehre nicht verzichten konnte, sodann eine Pfarrstelle in Lübben (Kursachsen) übernehmen konnte. Seine im Gesangbuch nachzulesenden Choräle zeichnen sich durch subjektive meditative Aktualisierung bei strenger Bindung an die Hl. Schrift und lutherische Lehre aus, machten ihn nach Luther zum volkstümlichsten Kirchenlieddichter des Protestantismus. Auch die **Kirchenmusik** entfaltete sich reicher denn je zuvor. Es sei hier nur an Johann Sebastian Bach erinnert, den man aufgrund seiner einzigartigen Kantaten, Oratorien und Passionen den „Fünften Evangelisten“ genannt hat. In **Architektur** und **darstellender Kunst** setzte sich der Barock durch, der sich besonders in katholischen Gegenden üppig und prunkvoll entfaltete.



## Pietismus

Die mächtigste religiöse Bewegung in der Geschichte des Protestantismus ist der Pietismus, der aus den Quellen des Humanismus und der Mystik schöpfte und es verstanden hat, die durch den „**kopernikanischen Schock**“ hervorgerufene Bewußtseinskrise (wo wohnt Gott in der Unendlichkeit des Alls?) durch Ethisierung, Verinnerlichung des Glaubens und Hervorhebung der persönlichen religiösen Erfahrung zu überwinden. Heilsnotwendig sind die Dogmen, von denen ich **Erfahrung** habe (Versuchung und Sünde, Reue, Buße und Gnade, Glaube, Hoffnung und Liebe). Unbedeutend sind die Dogmen, von denen man keine Erfahrung gewinnen kann (Erschaffung der Welt, Höllenfahrt und Himmelfahrt). Als Vater des Pietismus gilt Johann Jacob Spener (1635 - 1705), der 1666 als Pfarrer der Barfüßerkirche und Senior des geistlichen Ministeriums nach Frankfurt am Main berufen wurde. 1669 rief er zur Gründung der **Collegia pietatis** auf, die von dem Juristen Johann Jacob Schütz (1640 - 1690) geleitet wurden. In diesen Versammlungen wurde die Heilige Schrift ausgelegt, wobei Laien genauso wie Pfarrer das Wort ergriffen. Somit wurde unter Berufung auf Luther der **Laie neu „entdeckt“**, zur Verkündigung ermuntert, zugleich der Zusammenschluß Gleichgesinnter empfohlen und zu gemeinsamem Handeln aufgerufen. Zum Kreis von Schütz stießen bald Enthusiasten wie der Gießener Dozent Johann Wilhelm Petersen (1649 - 1727), Pierre Poiret (1646 - 1719), später auch der Gießener Geschichtspräsident Gottfried Arnold (1666 - 1714), die sich zum Kummer Speners von der Kirche trennten, die sie für „Babel“ hielten, und separate Gemeinden bildeten.

1675 erschien Speners Schrift „**Pia desideria** oder herzliches Verlangen nach gottgefälliger Besserung der wahren Evangelischen Kirchen“. In dieser „Programmschrift des Pietismus“ trug er seine Reformvorschläge vor: Versammlung zur Erbauung, Christentum besteht nicht im Wissen sondern im Tun, Reform des Theologiestudiums im Blick auf das Pfarramt, Predigten sollten erbaulich sein. Wenn diese Forderungen auch nicht neu waren, so bekamen sie Gewicht durch die Kritik an Versäumnissen der Kirche. Zur Behebung der Mißstände appellierte er nicht wie Luther an die Obrigkeit, sondern an die gläubigen Christen. Trotz aller Mißstände hoffte er auf „**künftig bessere Zeiten**“. In Frankfurt, dem „Kaufhaus der Deutschen“, fanden viele Glaubensflüchtlinge, auch Sektierer ihre Zukunft. Dort lebte nach Wien und Prag die drittgrößte **israelische Gemeinde** mit über 3000 Mitgliedern, ein Zehntel der Bevölkerung. Spener rief zu Respekt gegenüber den jüdischen Mitbürgern auf, die oft drangsaliert, sogar mißhandelt wurden. Die biblischen Verheißungen werden an Israel in Erfüllung gehen (Röm. 9 — 11). Dann wird aus „Heiden und Juden die gesamte Kirche in einen herrlicheren Stand gesetzt, als sie jetzt ist“. Spener entfaltete umfangreiche Aktivitäten auf katechetischem Gebiet, er erwirkte die allgemeine Einführung der Konfirmation, die in Hessen bereits bestand. Seine besondere Sorge galt der Sozialarbeit, er appellierte an Magistrate und Bürger, Flüchtlinge zu unterstützen, Kranke zu pflegen, Armen- und Waisenhäuser zu errichten. Er stieß aber auch auf Widerstand, dennoch konnte er viel erreichen, da er ein ausgesprochen diplomatisches Geschick besaß. Er wußte nur zu genau, auch in der Kirche ist Politik zuerst Personalpolitik. Die Landgräfin Elisabeth Dorothea von **Hessen-**

**Darmstadt**, die für ihren unmündigen Sohn Ernst Ludwig die Regentschaft führte, wußte er zu überzeugen, in die führenden Kirchenämter am Hof und in den großen Städten dürften nur Pietisten berufen werden. Er sorgte dafür, daß an die Universität Gießen pietistische Professoren wie Johann May (1688 - 1732) und Johann Christoph Bilefeld (1664 - 1727) gelangten, die zuerst manchen Streit mit den Gralshütern der Orthodoxie ausfechten mußten. So wurde Gießen (noch vor der Gründung von Halle) die erste pietistische Universität. Die mit Gießen rivalisierende Universität Marburg wurde bald Hochburg der Aufklärung. Auf Grund mancher Enttäuschungen verließ Spener die Stadt, wurde 1686 Oberhofprediger in Dresden, 1691 Propst und Konsistorialrat in Berlin. Seine Forderungen ließen sich nur teilweise durchsetzen, jedoch sollten seine Ideen in die Zukunft weisen.

Eine entschiedene Kämpfernatur, zugleich großartiger Organisator war August Hermann Francke (1663 - 1727), der im Alter von 24 Jahren beim Bibelstudium seine Bekehrung erlebt hatte. Viele Halle'sche Pietisten beharrten später darauf, ein wahrer Christ müsse wiedergeboren sein, möglichst sogar das Datum der Wende angeben können. 1691 als Pfarrer und Professor an die neu gegründete Universität Halle berufen, entfaltete er umfangreiche Aktivitäten. Mit Geldspenden gründete er ein Waisenhaus, das sich als eine vorbildliche Bildungsanstalt enorm entwickelte, sowie ein Gymnasium für Adel und gehobenes Bürgertum. Bei Franckes Tod wurden in Halle 2334 Kinder erzogen, von denen allerdings nur 137 Waisen waren. Die **Francke'schen Anstalten** ließen sich immer weiter ausbauen, worin er die „Fußspuren des immer noch lebenden Gottes“ erkannte. Die eigene Druckerei verbreitete Bibeln, Katechismen und pietistisches Schrifttum weit in den slawischen Raum und in ferne Erdteile. Francke war der erste Theologe nach der Reformation, der die Bedeutung der Mission erkannte, er schickte zahlreiche Sendboten nach Indien und Amerika. Durch ihn erlangte der Pietismus **Weltbedeutung**. Auch er betrieb umsichtige Personalpolitik, verhandelte mit Zar Peter dem Großen sowie mit Friedrich Wilhelm I. von Preußen, den er von der Gefährlichkeit der aufklärerischen Philosophie von Christian Wolff (1679 - 1754) überzeugte. Der Soldatenkönig verordnete 1723 bei Androhung des Stranges die sofortige Ausweisung Wolffs, der nach Marburg zog, von Studenten jubelnd begrüßt. Francke kam bei seiner Reise nach Süddeutschland im Herbst 1717 nach **Frankfurt**, besprach sich mit Pfarrern der Stadt. In **Marburg** kümmerten sich um ihn nur zwei Professoren der Philosophischen Fakultät. In **Usingen** hingegen konnte er durch Vermittlung des Pfarrers Viselius mit dem Grafen Wilhelm Heinrich länger konferieren. So wurden bald auch in Hessen Waisenhäuser errichtet.

## Aufnahme der Hugenotten

Ludwig XIV. von Frankreich hatte nach seinem Regierungsantritt (1661) die Maßnahmen gegen die Hugenotten verschärft und schließlich am 12. Oktober 1685 das als „ewig gültig“ proklamierte Toleranzedikt von Nantes aufgehoben. Wenn auch die Flucht bei Todesstrafe, lebenslanger Galeerenstrafe oder immerwährender Haft verboten war, so verließen dennoch in den kommenden Jahren in mehreren Etappen 250 000 — 300 000 Hugenotten ihre Heimat, um in der Fremde ihres Glaubens leben zu können. Rund 150 000 waren über die Schweiz ausgewandert und rheinabwärts gezogen. **Frankfurt** wurde für über 100 000 zur Drehscheibe, was für die freie Stadt mit 30 000 Einwohnern eine erhebliche finanzielle Belastung bedeutete. Für viele wurde Hessen zur neuen Heimat. Landgraf Carl von Hessen-Kassel hatte bereits am 18. April 1685 eine „Freiheitsconcession und Begnadigung von fremden Manufacturiers“ erlassen, um qualifizierte Handwerker zur Hebung der heimischen Produktion zu gewinnen. Diesen wurde ebenso wie den Bauern, die in „Wüstungen“, im Krieg zerstörten und verlassenen Dörfern, siedelten, für viele Jahre Steuerfreiheit, vor allem freie Religionsausübung in ihrer Muttersprache, Errichtung eigener Schulen und eigene Gerichtsbarkeit zugesagt. Die ersten Flüchtlinge konnten bereits 1685 in **Kassel** französische Gottesdienst halten. In der Oberneustadt der Residenz gründeten sie 1688 eine Gemeinde, die sich selbst verwalten konnte. Die schachbrettartig angelegten Straßen und Häuser von **Karlshafen** sind noch heute vom Stil der alten Heimat geprägt. Ortsnamen wie **Gewissensruh** und **Gottestreu** bekunden die Gesinnung der Glaubensflüchtlinge. Landgraf Friedrich II. von Hessen-**Homburg** nahm Hugenotten in seiner Residenz auf, überließ ihnen Ländereien, aus denen die Gemeinde **Friedrichsdorf** entstand. Die **Ysenburger** Grafen und andere Standesherrn nahmen ab 1699 vertrieben Waldenser aus Piemont auf. Offiziere und Akademiker erhielten ihrem Stand angemessene Stellungen, waren ebenso wie die Handwerker und Bauern ihren neuen Landesherrn treu ergeben. Die vielfache Bevorzugung der Hugenotten erweckte manche Mißstimmung bei der einheimischen Bevölkerung. Noch viele Generationen lang hielten die Hugenotten in Nord-, Mittel- und Südhessen an ihrer Muttersprache fest: In Gottesdiensten wurde z. T. bis 1914 französisch gepredigt.

## Zinzendorf und die Brüdergemeinde

Nikolaus Ludwig Graf von Zinzendorf und Pottendorf (1700 - 1760) besuchte als Sohn eines früh verstorbenen sächsischen Ministers von 1710 bis 1716 die Francke'schen Stiftungen. Auf einer Bildungsreise nach Westeuropa erblickte er in einer Gemäldegalerie in Düsseldorf ein Bild des Gekreuzigten von Domenico Feti und vernahm die Worte: „Das litt ich für Dich, war tust Du für mich?“ Kurz nach seiner Vermählung mit Erdmuthe Dorothea Gräfin von Reuß-Ebersdorf (1721) kamen aus Böhmen vertriebene mährische Brüder nach Sachsen, denen er Land von seinen eigenen Besitzungen in Berthelsdorf überließ. Damit entstand die später weltberühmte Siedlung **Herrnhut**. Für die nach urchristlichem Vorbild lebende Gemeinde suchte er jeden Tag als „Losung“ ein Bibelwort zur Betrachtung aus. Bald kam es zu Konflikten zwischen der Orthodoxie und der Herrnhuter Gemeinde, zu der unruhige Separatisten stießen. Der Graf wurde des Landes verwiesen, zog 1736 in die Herrschaft Ysenburg-Büdingen, wo er in **Marienborn**, dem verfallenen Kloster **Rockenberg** und in **Herrnhag** eine Niederlassung gründete. Die Frömmigkeit des Grafen und seiner Gemeinde war vom Geist der Zeit, vom sentimental **Rokoko** geprägt. Mit lieblichen Worten und süßlichen Liedern übergab man „Herz, Mund und Sinn“ dem „Bruder Lämmlein“ (dem gekreuzigten Christus), mit dem man manch spielerischen Kult trieb. Der Zusammenschluß Gleichgesinnter war inniges Anliegen des Grafen: „Ich statuieren kein Christentum ohne **Gemeinschaft**“. Er nahm es wörtlich, tauschte mit einem Sattler und mit einem Bäcker das brüderliche „Du“. Er selber wollte als „Vorsteher“ nur der Erste unter Gleichen sein, doch ließ er sich von Jablonski, dem letzten Bischof der mährischen Brüdergemeinde und Berliner Hofprediger, zum Bischof weihen.

Er wollte sodann das Loblied der Jesusliebe allen Völkern verkündigen. 1738 zog er nach St. Thomas in **Westindien** (Mittelamerika), 1741 - 1742 weilte er in Pennsylvania (**Nordamerika**), betrieb Mission unter den Indianern, für deren Rechte er eintrat, geriet in Konflikt mit Melchior Mühlenberg (1711 - 1787), wobei der weit klügere und ältere Reichsgraf dem kecken Schüler Franckes, der der Vater des amerikanischen Luthertums werden sollte, unterlag. Er mußte sich nach Bethlehem (Pennsylvania) zurückziehen, wo noch heute eine Brüdergemeinde besteht. In der Zwischenzeit hatte man in dem neuerdings restaurierten Herrnhag in recht verspielter Weise Gemeinschaftsfeste veranstaltet, die Anstoß erregten. Die beiden Grafen zu Büdingen verwiesen 1749 die schwärmerischen Leute des Landes, die in **Neuwied** und bei Graf Adolf von Sayn-Wittgenstein Aufnahme fanden. Zinzendorf nannte später die Episode in Herrnhag die „Sichtungszeit“. Man kehrte zurück zu einer gewissen Ernüchterung, auch in der Ausdrucksweise der Frömmigkeit. Mittelpunkt des Denkens war und blieb der gekreuzigte Heiland. „Ohne Jesus wäre ich Atheist“. Gott-Vater, der Schöpfer und Erhalter der Welt, tritt in den Hintergrund. 1747 durfte dann der Graf nach Herrnhut zurückkehren, ließ sich allerdings zuvor von einer landeskirchlichen Kommission seine Rechtgläubigkeit bestätigen. Die Herrnhuter gelten demnach als „Augsburger Religionsverwandte“. Die Brüdergemeinde versteht sich als lutherisch, will keine Sonderkonfession sein, sondern auch Brüder und Schwestern anderer Konfessionen

aufnehmen. Das Ziel einer umgreifenden **Unitas fratrum** ließ sich allerdings nicht realisieren. Die Brüdergemeine ist noch heute zahlenmäßig gering, hat aber die Idee der Ökumene auf ihre Weise vorgelebt und durch die Mission in die weite Welt getragen. Sie waren und sind die „**Stillen im Lande**“, die durch Frömmigkeit, Bescheidenheit und hohe Kultur Vorbild des Glaubens und christlicher Brüderlichkeit sind. Die seit 1731 gedruckten Losungen der Brüdergemeine, die aus einem alt- und einem neutestamentlichen Bibelwort sowie aus einem Liedvers bestehen, gereichen vielen Christen zur Erbauung. Sie werden heute in 35 Sprachen gedruckt. Die deutsche Auflage allein beträgt 1 1/2 Millionen Exemplare.

# Aufklärung

Pietismus und Aufklärung sind in gewisser Hinsicht Halbgeschwister. Beide stehen unter der Erschütterung des kopernikanischen Schocks, den sie durch Berufung auf die eigene Erfahrung überwunden haben, die Pietisten gründen sich auf die Erfahrung des Herzens, die Aufklärung hingegen ging den Erkenntnissen des Verstandes nach. Beide Richtungen priesen die Erleuchtung des Menschen, der Pietismus die Erleuchtung der Seele durch den Heiligen Geist, die Aufklärung die Erleuchtung durch **rechten Gebrauch der Vernunft**. Beide Richtungen zielten auf Veränderung der Welt, entfalteten enorme soziale Aktivitäten.

Wolff, der später nobiliert wurde, galt lange Zeit als Wegbereiter der Aufklärung, was insofern unzutreffend ist, weil für ihn die Offenbarung und Vernunft noch auseinander klaffen. Gewiß haben die Reformatoren oft in schroffen Formulierungen Glaube und Vernunft voneinander scheiden wollen, um das Wort Gottes aus der Gefangenschaft der thomistischen Philosophie zu befreien und Gottes Wort zur Geltung zu bringen. Der noch im Barock verhaftete Wolff hat die Existenz Gottes nie negiert, er ließ jedoch das Verhältnis von Offenbarung und Vernunft in einem gewissen Schwebezustand. Er hatte hohen Respekt vor dem biblischen Zeugnis, wahrer Frömmigkeit und christlicher Sitte; er räumte auch gern ein, die himmlische Glückseligkeit sei das höchste Ziel, aber er meinte zugleich, daß er und die meisten Menschen zuerst und zuletzt nach der Erfüllung der irdischen Glückseligkeit strebten. Seinen Beruf als Professor in Marburg sah er darin, den Studenten und den Lesern seiner Werke den Weg durch Läuterung des Verstandes zu weisen.

Die Aufklärung entwickelte sich in den europäischen Ländern recht unterschiedlich. In England setzte sich der Deismus durch: Gott hat die Welt geschaffen, wunderbar geordnet, so daß alles harmonisch abläuft, deshalb braucht Gott nicht einzugreifen. Die französische Aufklärung schlug bald in Feindschaft gegen die Religion und die Kirche um (Voltaire). Die französische Revolution hat nach der Abschaffung des christlichen Kultus das „Fest der Vernunft“ eingeführt. Die deutsche Aufklärung betrachtet andächtig die Natur, „das 2. Buch Gottes“, entdeckte darin Harmonie im unendlichen All sowie in mikroskopisch kleinen Lebewesen, folgerte daraus, wieviel weiser doch Gott sein müsse, der alles so herrlich regiert. Das bekannte, nachher von Beethoven in C-Dur-Klängen vertonte Gedicht von Christoph Fürchtegott Gellert (1715–1769) „Die Himmel rühmen des Ewigen Ehre“ kann man als das Credo der deutschen Aufklärung ansehen. Gellert war es auch, der so lauter und nachdringlich wie kaum ein anderer zur Verwirklichung der Nächstenliebe aufgerufen hat: „So jemand spricht, ich liebe Gott und haßt doch seine Brüder . . .“. Der Philosoph Kant (1724–1804) definierte später die Aufklärung als das „Heraustreten des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit“. Deshalb rief er auf: „Habe Mut, dich deines Verstandes zu bedienen“.

Zu Beginn des 18. Jahrhunderts setzte sich der Rationalismus in Hessen mit der Berufung des aus einer alten hessischen Pfarrersfamilie stammenden Theologen Johann Georg Liebknecht (1679–1749) als Professor an der Universität **Gießen** (1725) allmählich durch, nachdem dann auch 1730 Reinhard Rolle

(1683—1768) und 1735 Johann Benner (1699—1782) in die erste Fakultät eintraten. Professoren ebenso wie die Pfarrer in Stadt und Land wollten höhere und niedrigere Schichten der Gesellschaft erziehen, zur **Bildung**, Gebrauch der **Vernunft** und zur **Tugend** anleiten. Die späteren Supranaturalisten sahen in der geoffenbarten Religion eine Wahrheit, die über der Vernunft bzw. über der Natur steht. Vernunft und Natur waren derzeit gleichsam Wechselbegriffe. Leitstern der Aufklärung war die hochgelobte Dreieinigkeit: Gott, Tugend und Unsterblichkeit. Die Pfarrer der Aufklärung wollten gute Prediger sein, befleißigten sich einer verstehbaren Sprache, legten Gewicht auf praktische „Anwendung der ewigen Wahrheiten“. Man kann heute nur noch milde darüber lächeln, wenn Weihnachten über den Nutzen der Viehfütterung im Stall gepredigt wurde, möge jedoch nicht verkennen, daß wirtschaftliche Neuerungen wie etwa der Anbau der Kartoffel allein durch Predigten der Dorfpfarrer propagiert wurden. Die von der Witterung unabhängige Hackfrucht verschonte fortan die Bevölkerung vor Hungersnöten. In jener Zeit, in der es wohl Gelehrten-Journale, aber keine volkstümlichen Zeitungen noch Massenmedien gab, diente allein die Predigt der Belehrung der ländlichen Bevölkerung, die weithin leseunkundig war.

Die allgemeine Volksschulpflicht wurde schrittweise erst am Ende des 18. Jahrhunderts eingeführt. 1779 wurde das erste nassauische **Schul-Lehrerseminar** in **Idstein** eröffnet. Zuvor erlernte man den Lehrerberuf wie ein Handwerk, indem man bei einem Meister, dem Schulmeister, in die Lehre ging. Gymnasiallehrer waren überwiegend Pfarrer. Hauptgegenstände der zweijährigen Ausbildung in Idstein waren Katechismus, Gesangbuch, Prinzipien natürlicher Moral sowie Grundsätze vernünftiger Landwirtschaft. Die alten Lehrbücher wurden allerdings im Geist der Zeit überarbeitet. In den Katechismus wurden in Form von Frage und Antwort Lehrstücke vernünftiger Moral eingefügt und am Ende noch das 1 x 1 abgedruckt. Die alten Choräle wurden derartig umgedichtet, daß man sie nur noch mit Mühe erkennen kann. Die Lehrer wurden auch künftig von Pfarrern eingeführt. Die Lutherbibel blieb zwar allgemein erhalten, aber die Theologie ging weithin in Anbetung Gottes und Ermahnung zur Tugend über. Sündhaftigkeit und Erlösungsbedürftigkeit des Menschen entschwanden dem Gesichtskreis. Deshalb änderte sich **Inhalt und Form der Gottesdienste**. Die Liturgie der neuen Agenden sowie die Gebete wurden willkürlich modernisiert. Konfirmation gilt nicht mehr als geistliche Brücke von der Taufe zum Abendmahl sondern nach belehrendem Unterricht als Übergang in das Leben der Erwachsenen. Taufe gilt als Zeichen der sittlichen Reinigung, das Abendmahl wird zum Gedächtnismahl. Trauungen finden kaum noch in Gottesdiensten statt. Haustaufen werden immer beliebter. Wochengottesdienste verschwinden weithin. Über die Verkümmernng des Gemeindelebens wurde später viel geklagt. Man sollte jedoch nicht übersehen, der Rationalismus hat die Freiheit des Geistes und der Wissenschaft eingefordert, die Würde des Menschen proklamiert, Modelle eines parlamentarischen Staates entworfen, der künftigen Gestalt Europas die Wege gewiesen.

## Klassik und Philosophie des deutschen Idealismus

Die Wende zum 19. Jahrhundert stellt nach der Reformation den tiefsten Einschnitt in der deutschen Geschichte dar. Auf die späte Aufklärung, in der religiöses Leben immer mehr verflachte, folgte die vom Protestantismus geprägte Epoche von 1790–1830, in der der **deutsche Geist Weltbedeutung** erlangte. Die Dichtkunst der Klassik (Herder, Schiller, Goethe) bedeutet nicht nur den Gipfel der deutschen sondern der europäischen Literatur. Herder erschloß seiner Zeit einen neuen Zugang zu dem zuvor gering geachteten Alten Testament, so daß selbst Goethe für die „klare Luft der Patriarchen“ schwärmte. Kant, Hamann und Herder haben mit ihren kritischen Werken die Philosophie der Aufklärung überwunden und überboten. Friedrich Daniel **Schleiermacher** (1768–1834), in den pädagogischen Anstalten der Brüdergemeine erzogen, der sich einen „Herrnhuter höherer Ordnung“ nannte, ist der bedeutendste Theologe seit der Reformation, bester Kenner der griechischen Philosophie, zugleich hervorragender Organisator der Wissenschaft (Mitwirkung bei der Gründung der Berliner Universität und der Strukturierung der Akademie der Wissenschaften). Er wußte der Nivellierung der Religion seitens der Aufklärung das Fundament zu entziehen, indem er einsichtig machte, Religion ist weder Moral noch Philosophie sondern etwas ganz anderes, „**Anschauung des Universums**“, „Geschmack für das Unendliche“, Gefühl und Bewußtsein der „schlechthinnigen Abhängigkeit“ des Menschen. Schelling, Hölderlin und Hegel, die alle drei gleichzeitig im Tübinger Stift Theologie studiert hatten, das strahlende Dreigestirn der Philosophie des deutschen Idealismus, haben Vernunft und Glauben miteinander versöhnt. Gemeinsam ist all diesen Großen in der Welt des Geistes, die übrigens alle evangelisch waren, daß sie neue Zugänge zur Frage nach Gott und dem Wesen der Religion erschlossen, jedoch das Individuum in den Mittelpunkt gerückt haben. Das neu entdeckte Ich wird bei den einen als Verstand und bei den anderen als Vernunft, bei wiederum anderen als Kulturträger und bei anderen als das religiöse Erlebnis verstanden. Die Romantiker Novalis, Arnim und Brentano wandten sich ebenfalls von der Aufklärung ab, entdeckten die weite Welt des Gefühls, erschlossen einen neuen Zugang zum Christentum und seiner reichen Tradition. Auch bei ihnen stand das Ich im Mittelpunkt, wurde als Gefühl, mitunter gar als Sentimentalität verstanden. Die große um 1780 einsetzende geistige Bewegung hat eigentlich nur die Gebildeten erreicht, ist kaum in das Bewußtsein der breiten Schichten der Gesellschaft eingegangen. Es ist fernerhin bemerkenswert, daß diese Epoche 1830 wie mit einem Schlag zu Ende ging. Fast im gleichen Jahre sterben Hegel, Goethe und Schleiermacher. Die Nachfolger erklimmen nicht mehr den Gipfel des Olymp, so daß der Dichter Karl Immermann (1796–1840) darüber klagte: „Wir sind, um in einem Wort das ganze Elend auszusprechen, Epigonen“.



## Säkularisation, staatliche Neuordnung und kirchliche Neugliederung

Geistesgeschichtlich besagt Säkularisation, daß Traditionen und Werte des Glaubens nicht abgestreift sondern in eine neue Epoche der Kultur überführt werden. Die geistigen und religiösen Strömungen, von denen alsbald die Rede sein soll, wollen von ihrem Glaubensverständnis aus Antworten geben auf die drängenden Herausforderungen der Moderne und haben damit in unterschiedlicher Weise eine geistige Säkularisation ausgelöst. Rechtlich und politisch bedeutet Säkularisation die mit der französischen Revolution einsetzende Aufhebung alter Privilegien sowie Verstaatlichung der Kirchengüter. Im deutschen Reich wurde durch den Reichsdeputationshauptschluß (1803) und den Wiener Kongreß (1815) der Grundbesitz der Kirchen und Klöster verstaatlicht. Gleichzeitig wurden die politischen und kirchlichen Grenzen in Deutschland neu gezogen und verblieben so bis in die Mitte unseres Jahrhunderts.

Die Revolution hatte 1792 den Rhein zur „natürlichen Grenze“ Frankreichs erklärt. Alle linksrheinischen Gebiete wurden der Republik eingegliedert. Die Bevölkerung genoß die Errungenschaften der Revolution (Gewissensfreiheit, Menschenrechte, Befreiung der Bauern von der Leibeigenschaft, Emanzipation der Juden, Abschaffung der feudalen und klerikalen Privilegien). Das gesamte linksrheinische Kirchengut der Erzbistümer Mainz, Köln und Trier, der Bistümer Speyer und Worms, sämtlicher aufgehobener Klöster und Stifte wurden Eigentum der Republik. Der Reichsdeputationshauptschluß verfügte, gleichsam als Ausgleich für die verlorenen **linksrheinischen Territorien**, die juristische und fiskalische **Säkularisation** sämtlicher Kirchen- und Klöstergüter (mit Ausnahme des Besitzes der Pfarreien). Damit verschwanden die geistlichen Fürstentümer und Klöster, die tausend Jahre lang die deutsche Geschichte geprägt hatten. Die rechtsrheinischen Gebiete des Kurfürstentums Mainz, des Kurfürstentums Pfalz, des Bistums Worms sowie das Herzogtum Westfalen, die Grafschaft Erbach, die freie Reichsstadt Friedberg fielen an Hessen-Darmstadt, das 1806 zum Großherzogtum erhoben wurde. Landgraf Wilhelm IX., seit 1803 Kurfürst Wilhelm I von Hessen-Kassel, erhielt die ebenfalls mainzischen Ämter von Naumburg, Fritzlar und Amöneburg sowie Exklaven von Köln. Tausende von deutschen Klöstern und Stiften, in denen nur wenige Mönche und Nonnen lebten, wurden aufgehoben (weit mehr als in der Reformationszeit) und deren Besitz den jeweiligen Fürsten zugeschlagen. Kostbare Klosterbibliotheken wurden verschleudert, unzählige kirchliche Geräte, Altäre und Kirchenausstattungen verschwanden spurlos.

Napoleon hatte bereits 1802 den aus Straßburg stammenden Bürgersohn Joseph Ludwig Colmar zum Bischof von Mainz ernannt, der wohl ein guter Seelsorger war, aber nichts von Politik und Diplomatie verstand. Für Erzbischof Karl Theodor von Dalberg, der ganz in rationalistischen Ideen lebte, gute Beziehungen zu Napoleon unterhielt, seit 1803 Erzbischof von Regensburg war, wurde ein eigener Staat, das **Großherzogtum Frankfurt**, geschaffen, zu dem die Grafschaft Hanau und die ehemalige Fürstabtei **Fulda** geschlagen wurden. Der von Napoleon 1806 konstituierte Rheinbund, zu dem neben süddeutschen Staaten auch Hessen-Darmstadt und Nassau gehörten, vollzog die **Me-**

**diatisierung** der bisher selbständigen Herrschaften. Damit gingen bei entsprechender Abfindung die Hoheitsrechte der Grafen/Fürsten **Solms** (-Lich, -Braunfels, -Laubach, -Rödelheim), der Grafen **Schlit**, **Stolberg** und **Büdingen** sowie Freiherrn **Riedesel** auf das Großherzogtum Darmstadt über. Die Grafschaften **Dietz**, **Holzappel** und **Sayn** kamen zu Nassau. Von 1806 an nannte sich Dalberg, der ehemalige Erzkanzler des Reiches, Fürstprimas, er erhoffte, Primas der deutschen katholischen Kirche zu werden. Nach dem Frieden von Tilsit (1807) schuf Napoleon aus Kurhessen, Hannover und Braunschweig das Königreich Westfalen, das er seinem jüngsten und recht leichtfertigen Bruder Jérôme übertrug, der Kassel zu seiner Residenz erwählte und dorthin zur religiösen Legitimation seiner Monarchie den Elisabethschrein überführen ließ. Schon 1813 zerfielen die willkürlich gebildeten Staaten. Der Wiener Kongreß wollte die legitime Ordnung wieder herstellen, jedoch sollten weder die Säkularisation des Kirchenbesitzes noch die Mediatisierung der Standesherrn aufgehoben werden. Lediglich der Kirchenstaat entstand in seinen alten Grenzen. Die Landgrafschaft Hessen-Homburg wurde wieder hergestellt. Großherzog Ludwig I. von Hessen-Darmstadt verlor Westfalen und die Grafschaft Wittgenstein an Preußen, erhielt dafür **Rhein** und **Ysenburg**. Kurfürst Wilhelm I. von Kassel mußte das linksrheinische Katzenelnbogen an Preußen abtreten, erhielt dafür die Grafschaft **Hanau**, Teile der Grafschaft **Büdingen** und die ehemalige Abtei **Fulda**. Fürst Wilhelm IV. von Nassau-Oranien, der Sohn des letzten Erbstatthalters, trat **Nassau-Dillenburg** an das Herzogtum Nassau ab und bestieg als Wilhelm I. den Thron der Vereinigten Niederlande. Nachdem 1866 Preußen Nassau annektiert hatte, wurde Herzog Adolf 1890 Großherzog von Luxemburg.

Diese neuen Grenzziehungen nach einander geradezu sich überstürzenden Umwälzungen hatten weitreichende kirchengeschichtliche Konsequenzen. Auf Grund des beim Westfälischen Frieden proklamierten Prinzips cuius regio eius religio gab es zuvor in Deutschland nur konfessionell geschlossene Gebiete. Mit dem Wiener Kongreß waren Abteien und kleinere Herrschaften verschwunden, bisher selbständige Territorien mit katholischen, lutherischen oder reformierten Untertanen zu einem neuen Staatswesen zusammengeschlossen. Das Verhältnis Kirche und Staat mußte grundlegend neu geordnet werden. Der Katholizismus hatte seine Jahrhunderte alte politische Macht sowie seinen immensen Grundbesitz verloren, mußte sich erst wieder konsolidieren. 1817 waren alle deutschen Diözesen bis auf vier vakant. Das Mainzer Bistum, das sich ungefähr mit den Grenzen des Großherzogtums deckte, blieb 1818 nach dem Tode Colmars zwölf Jahre lang unbesetzt. Uneinigkeit herrschte im Domkapitel. Versuche, die Bistumsgrenze auch nach Kurhessen und Nassau auszudehnen sowie möglicherweise wieder erzbischöfliche Würden zu erlangen, scheiterten am Widerspruch der anderen Bistümer der oberrheinischen Kirchenprovinz. Die großherzogliche Regierung beanspruchte die in der Verfassung von 1820 festgelegte Mitwirkung bei der Besetzung des Bistums. Erst durch päpstliche Breven und Abschluß von Konkordaten des Heiligen Stuhls mit einigen der neugebildeten deutschen Staaten konsolidierte sich schrittweise die römisch-katholische Kirche.

## Kirchenunionen

Der Wille, lutherische und reformierte Gemeinden zu einer evangelischen Kirche zu vereinen, hatte geistige, politische und religiöse Gründe. Gemeinsam hatte man Napoleon besiegt, nun wollte man gemeinsam Gott den Herrn der Geschichte loben und gemeinsam das Abendmahl nehmen. In den alten hessischen Landgrafschaften galten seit fast drei Jahrhunderten der Große und Kleine Katechismus, die Confessio Augustana und die Wittenberger Konkordie als Bekenntnisschriften. Die Gestaltung der Gottesdienste und Amtshandlungen war in der hessischen Kirchenordnung von 1574 festgelegt. Für die Aufklärung galten diese ebenso wie die Bekenntnisschriften nur noch als historische Rudimente. Auf Grund des landesherrlichen Summepiskopats sollte es in jedem der nach 1815 wesentlich vergrößerten Territorien unabhängig von der jeweiligen Tradition nur eine Landeskirche geben. Im Großherzogtum Hessen wurden die Konsistorien in Darmstadt und Gießen aufgehoben, die Gemeinden den Kirchen- und Schulräten der Provinzen Starkenburg und Oberhessen unterstellt. Erst 1832 kam es nach Einführung einer neuen Verfassung zur Gründung des Oberkonsistoriums Darmstadt sowie zur Wiedereinführung von drei Superintendenturen für die drei Provinzen (Starkenburg, Oberhessen, Rheinhessen). Bei den Reformations-Gedächtnisgottesdiensten und hernach regte sich in vielen Gemeinden und bei vielen Pfarrern der Wunsch nach einer Kirchenunion, die in **Alsfeld**, **Büdingen** und anderen Orten Oberhessens von Geistlichen und Gemeinden beschlossen wurde. Andere Gemeinden blieben lutherisch, reformiert oder uniert, so daß de facto der Bekenntnisstand bei den jeweiligen Gemeinden, nicht beim Kirchenregiment liegt (**Verwaltungsunion**).

Im Raum der 1816 erworbenen Provinz **Rheinhessen** bestanden zuvor in 30 größeren und kleineren Territorialkirchen insgesamt 53 reformierte und 52 lutherische Pfarreien. Der bereits beim Reformationsjubiläum 1817 proklamierten Konfessionsvereinigung (**Bekenntnisunion**) stimmten die Gemeinden zu. 1822 erfolgte die Bestätigung durch das Staatsministerium, das häufig bekundet hatte, es wolle keinerlei Druck ausüben. Die selbständige Kirche von **Frankfurt** blieb lutherisch. Das Herzogtum Nassau mit 125 000 katholischen, 82 000 lutherischen und 79 000 reformierten Einwohnern wurde aus 40 teils kleineren und größeren Territorien mit zuvor eigenständigen Kirchenleitungen gebildet. Lutherische und reformierte Geistliche forderten eine Union (Bekenntnisunion), die auf der Generalsynode zu **Idstein** 1817 beschlossen und sodann vom Kirchenregiment gebilligt wurde. In den drei Provinzen des Kurfürstentums wurden in **Kassel** ein reformiertes, in **Marburg** ein lutherisches und in **Hanau** ein uniertes Konsistorium errichtet. Ein Oberkonsistorium kam erst wesentlich später zustande. Damit war in Ober- und Niederhessen eine Verwaltungsunion konzipiert. Eine Sonderstellung nahm die konfessionell gemischte Provinz Hanau ein. Eine Synode von 1818 legte dort das bisher lutherische und reformierte Konsistorium zu einer Behörde zusammen, verzichtete auf Formulierung des Bekenntnisstandes, ließ lutherischen und reformierten Katechismus in einem Band zusammenheften (sog. Buchbinderunion). Die Landeskirche des Fürstentums **Waldeck-Pyrmont** war lutherisch. Obwohl in ihr nur zwei reformierte Gemeinden bestanden, wurde dennoch

1821 eine Union herbeigeführt. Das Land kam 1929 an Preußen. Pyrmont wurde 1934 mit der lutherischen Landeskirche Hannovers, Waldeck mit der Kirche von Kurhessen vereint.

Bei der zumeist mit gemeinsamer Abendmahlsfeier verbundenen Einführung der Union wurden die Fragen der Gestaltung des Gottesdienstes zunächst ausgeklammert. Ursprünglich galten in Hessen die in der Kirchenordnung von 1574 festgelegten Formulare für Gottesdienste und Amtshandlungen. Die Aufklärung ließ liturgische Formen verkümmern, Pfarrer gestalteten oft Gottesdienste nach ihrem eigenen Empfinden. 1803 gestattete Landgraf Ludwig X. den Gebrauch neuer Liturgien, woraufhin in vielen Gemeinden recht unterschiedliche rationalistische **Gottesdienstordnungen** eingeführt wurden. Um diesem Wildwuchs zu wehren, erließ das Oberkonsistorium 1836 Verordnungen, „wie der Altardienst zu versehen sei“. Viele Pfarrer griffen nun auf die alte hessische Kirchenordnung zurück, andere übernahmen die badische oder württembergische Agende. Um 1800 gab es in Hessen ebenso viele **Katechismen** wie Landeskirchen, durchweg vom Geist des Rationalismus geprägt, zumeist Landeskatechismen genannt. In **Rheinhessen** wurde 1823, ähnlich wie zuvor in **Hanau**, Lutherischer und Heidelberger Katechismus in einem Buch zusammengebunden. Um konfessionelle Streitigkeiten zu verhindern, unterblieb die Zählung der Gebote, und im Heidelberger Katechismus wurde die 98. Frage (Bilderverbot) gestrichen. 1833 stellte das Landeskonsistorium fest, daß im Großherzogtum 31 verschiedene Katechismen benutzt wurden, empfahl 1839 den badischen Katechismus zu übernehmen. Auch **Nassau** führte 1831 einen neuen Landeskatechismus ein, der bis 1890 benutzt wurde. Wie fast jede Landeskirche vor 1815 einen eigenen Katechismus besaß, so hatte sie auch ein eigenes, mit landesherrlichem Privileg gedrucktes **Gesangbuch**. Erst 1880 erschien das „Gesangbuch für die Evangelische Kirche im Großherzogtum Hessen“, 1894 das „Evangelische Gesangbuch, herausgegeben von der Bezirkssynode Wiesbaden“ und 1904 das „Hessische Kirchenbuch“ (**Kultunion**).

## Die Heilige Allianz

Johann Heinrich Jung-Stilling, der der Patriarch der Erweckungsbewegung werden sollte, hatte Napoleon, als dieser noch auf dem Höhepunkt seiner Macht war, als den Antichristen bezeichnet und dessen Untergang auf Grund biblischer Texte prophezeit. Nach dem Sieg über Napoleon unterzeichneten 1815 in Paris die Repräsentanten der drei großen Konfessionen, der orthodoxe Zar Alexander I., der evangelische König Friedrich Wilhelm III. von Preußen und der katholische Kaiser Franz I. von Österreich die Urkunde der Heiligen Allianz, der sich sobald alle Regenten Europas außer dem Papst Pius VIII. und dem britischen König anschlossen. Dieses Bündnis sollte den Frieden der Welt und das Glück der Völker nach den Grundsätzen des Christentums künftig bewahren. Nach dem Wartburgfest der freiheitsliebenden Studenten (1817), der Ermordung des Dichters und russischen Generalkonsuls August von Kotzebue durch den Theologiestudenten Sand (1819) hatte der österreichische Kanzler Fürst Metternich (1773—1859), der die erweckten Kreise für einen Vortrupp der Revolution hielt, es verstanden, durch die Karlsbader Beschlüsse der Großmächte (1820) die Heilige Allianz, die als erster Versuch eines christlichen Völkerbundes und eines ökumenischen Bündnisses zu erachten ist, ihres religiösen Fundaments zu berauben, um sie zur Unterdrückung der freiheitlichen Bestrebung zu nutzen.

## Erweckungsbewegung

Nach dem Abklingen der Aufklärung kam es in evangelischen und katholischen Gebieten Deutschlands wie in ganz Europa zu einer tiefgreifenden religiösen Erweckung, die ihre Wurzeln nicht in der Klassik und der idealistischen Philosophie sondern im Herrnhutertum, spätem Pietismus sowie in der vorausgehenden englisch-amerikanischen religiösen Erneuerung hatte. Die Erweckung, die die letzte **große Frömmigkeitsbewegung** der Neuzeit darstellte, hatte alle Schichten der Gesellschaft ergriffen und geprägt. Patriarch dieser Bewegung war Johann Heinrich Jung, genannt Stilling (1740-1817), aus ärmlichen Verhältnissen im Siegerland stammend, im Geist der „Stillen im Lande“, einer pietistischen Gemeinde, aufgewachsen, erlernte zunächst das Schneiderhandwerk, studierte in Straßburg Medizin, war bald ein gesuchter Operateur des grauen Stars. Er, dessen „eigentümlich Menschliches“ auch Goethe faszinierte, verdankte seine Bildung dem emsigen Studium der Bibel. Die Offenbarung des Johannes öffnete ihm die Augen, die „Zeichen der Zeit“ zu begreifen, die französische Revolution, die Herrschaft und den Sturz Napoleons biblisch zu deuten. Die wichtigsten Jahre seines Lebens 1787—1803 verbrachte er als Professor für Ökonomie und Kameralwissenschaft in **Marburg**. Nebenbei betätigte er sich als religiöser Schriftsteller, schrieb den Roman „**Heimweh**“. In seiner epochemachenden Autobiographie, die ein Zeugnis schlichter Frömmigkeit darstellte, „Heinrich Stillings Jugendjahre“, „Heinrich Stillings häusliches Glück“, u.a. wußte er zu schildern, wie er Schritt für Schritt **von Gott geführt** wurde. Über seinem Wohnhaus in Marburg steht noch heute sein an die Bergpredigt anklingender Satz: „Selig sind, die das Heimweh haben, denn sie sollen nach Hause kommen“. Gläubig sah er der Wiederkunft Christ, dem baldigen Anbruch des Reiches Gottes entgegen; das Christentum werde in sein Ursprungsland, den Osten, zurückkehren. So gab er Impulse zur Auswanderung der Schwaben und Hessen nach Südrußland. Andere zogen nach Amerika.

Von einer Theologie der Erweckung kann kaum die Rede sein. Wichtig war vielmehr, daß **Buße und Gnade wieder neu verstanden**, Rechtfertigung und Zuversicht in Gottes Führung persönlich erfahren und angeeignet wurden. In Häusern von Adligen, Bürgern und Bauern, von Armen und Begüterten wurde wieder zu Tisch gebetet, die Bibel oder ein Andachtsbuch regelmäßig gelesen, Morgen- und Abendsegen gesprochen. Sonntags ging man zur Kirche. Die Gläubigen wurden zur Mitwirkung in den neu entstandenen Bibel- und Missionsvereinen aufgerufen, gemahnt, soziale Verantwortung wahrzunehmen, sich für Werke der Inneren Mission zu engagieren. Hinzu kamen eine gewisse gesetzliche Enge der Frömmigkeit, striktes Verbot der Belustigung, Verdikt des Arbeitens, sogar des Nähens, des Reisens am Sonntag. Es entfaltete sich ein fest gegründetes religiöses Selbstbewußtsein der „Kinder Gottes“, die sich von den „Kindern der Welt“ distanzieren.

Die frühe Etappe der Erweckung zur Zeit der Freiheitskriege, die sich durch ökumenische Weite sowie Verschränkung nationaler und religiöser Motive auszeichnete, fand in Hessen nur geringes Echo. Erst in den dreißiger Jahren kam es sowohl in Rheinhessen wie im Werragebiet zu einer von der Brüdergemeine ausgehenden Erweckung, die im Raum von Homberg an der Efze mit

ekstatischen Erscheinungen verbunden war. Vereine für äußere und innere Missionen konnten sich derzeit in Hessen noch nicht recht entwickeln. Nachhaltiger waren die Auswirkungen der Elberfelder und Siegerländer Erweckung in das nordwestliche Hessen, besonders im oberhessischen Hinterland wie im Dillgebiet. Diese niederrheinische Erweckung stand von Anfang an in Distanz zur Landeskirche. Man versammelte sich zu privaten Erbauungsstunden, in denen Laienprediger das Wort Gottes auslegten. Es bildeten sich in zahlreichen Orten Gemeinschaften, die oft in St. Chrischona ausgebildete Prediger anstellten, sich mitunter von der Landeskirche trennten, so daß in diesem Gebiet bis heute zahlreiche selbständige sowie landeskirchliche Gemeinschaften bestehen.

In der Mitte des Jahrhunderts nahm die Erweckungsbewegung in Hessen wie in allen deutschen Ländern streng konfessionelle Züge an. Wortführer war der aus einer alten hessischen Pfarrersfamilie stammende August Vilmar (1800—1868), der als Burschenschaftler die Ermordung Kotzebues bejubelt hatte, sich dann zum „**Jakobiner der Gegenrevolution**“ entwickelte und leidenschaftlich gegen Liberalismus, Revolution und Kirchenunion stritt. Nach der Proklamation einer neuen Verfassung (1831) betrat er als Mitglied der Volkskammer in **Kassel** die politische Bühne, wurde sodann vom Innenminister Hans Daniel Hassenpflug (1794—1862) zum Ministerialrat für Kultusfragen berufen. Beide vertraten eine reaktionäre Politik; Vilmar bekämpfte unionistische und sydonale Tendenzen. Bei Ausbruch der Revolution verloren beide ihre Ämter, wurden 1850 wieder eingesetzt. Da im August 1850 die Stände den Haushaltsentwurf ablehnten, Steuern verweigerten, im Lande Aufruhr herrschte, fast sämtliche Offiziere den Gehorsam verweigerten, mußte Kurfürst Friedrich Wilhelm I., der eine nicht standesgemäße Verbindung mit Gertrud Lehmann (Gräfin Schaumburg) eingegangen war, mit seinem Hof und seiner Regierung nach Schloß Wilhelmsbad bei Hanau flüchten. Sodann hatte er es den bayerischen Truppen überlassen, die vom Bundesrat verordnete Bundesexekution durchzuführen, die das Land bis März 1852 besetzten.

Auf der **Jesberger Konferenz** (1849) trat Vilmar für eine Trennung von Staat und Kirche ein; das Kirchenregiment sollte entsprechend den Kirchenordnungen von 1566 und 1574 wieder dem „**geordneten Amt**“, den Superintendenten übertragen werden. 1855 wurde er von den Pfarrern mit 110 von 124 Stimmen zum Generalsuperintendenten gewählt. Der Kurfürst verweigerte trotz des Einspruchs des Ministeriums, das alsbald geschlossen zurücktrat, seine Zustimmung und versetzte ihn als Professor nach **Marburg**. Dort geriet er bald in heftige Fehde mit dem Kirchenhistoriker Heinrich Heppe (1820—1879). Vilmar wollte mit seinem Werk „Das lutherische Bekenntnis in Oberhessen“ das „geordnete göttliche Amt“ zur Geltung bringen. Heppe stritt mit seiner umfangreichen „Kirchengeschichte beider Hessen“ und „Geschichte des Pietismus und der Mystik in der reformierten Kirche“ für das reformierte, sydonale Kirchenprinzip. Die beiden fleissigen, aber starrköpfigen Hessen argumentierten historisch, jedoch nicht immer sachgerecht. Vilmar mußte die Hinneigung Philipps des Großmütigen zum oberdeutschen Kirchentyp leugnen, Heppe die Unterschrift des Landgrafen zur Augustana umdeuten. Ein Ergebnis dieses in vielen Schriften und Aufsätzen auf beiden Seiten mit verletzender Schärfe geführten Streites bestand darin, daß junge

Theologen unter dem Einfluß Vilmars sich vom Pietismus abwandten und den Weg zum konfessionellen Luthertum fanden. Dabei spielte auch die Ablehnung der Revolution eine gewisse Rolle.

Der Streit erhielt eine kirchenpolitische Zuspitzung, als Preußen 1866 nach dem österreichisch-preußischen Krieg Kurhessen, Nassau, das bisher zum Großherzogtum gehörende oberhessische Hinterland und die freie Reichsstadt Frankfurt annektiert hatte. Somit wurde nun Summepiskopus dieser Landeskirchen der reformierte König Wilhelm I. von Preußen, der allerdings den annektierten Ländern im Dezember 1866 auf Anraten Bismarcks die Versicherung gab, die Landeskirchen sollten selbständig bleiben, nicht dem preußischen Evangelischen Oberkirchenrat sondern lediglich der Rechtsaufsicht des Ministeriums für geistliche, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten unterstellt werden. Als sodann der preußische Kultusminister von Mühler 1873 das reformierte Konsistorium für Niederhessen, das lutherische für Oberhessen und das unierte für Hanau im neu zu bildenden Gesamtkonsistorium vereinte, war dies für Wilhelm Vilmar (1804—1884), der ein weniger starres Luthertum vertrat als sein Bruder, ein Anlaß zum Kampf gegen die Union und die Provinzialregierung. Er fand zunächst lebhafteste Zustimmung der Pfarrer, die zumeist strikt antipreußisch eingestellt waren. 43 lutherische Geistliche, ein Neuntel der Pfarrerschaft, schlossen sich zur Renitenz (Widerstand) zusammen. 1875 wurde mit Zustimmung einer außerordentlichen Synode die „Kirchen- und Synodalordnung“ erlassen. Bald nach der Absetzung Vilmars kam es zu Spaltungen innerhalb des hessischen Luthertums. Schließlich konnten sich nur sechs altlutherische Gemeinden halten. Die meisten Pfarrer der Renitenz gingen nach Amerika. Nach 1945 schlossen sich einige renitente Gemeinden der Landeskirche an, andere der lutherischen Freikirche.



## Erweckung und Diakonie

Äußere und Innere Mission waren Hauptanliegen der Erweckung. In Hessen entstanden vielerorts Missionsvereine, jedoch keine Missionsanstalten. Junge Männer, die sich zum „Dienst an der Bekehrung der Heiden“ berufen wußten, traten deshalb zur Ausbildung in die Rheinische, Berliner oder Baseler Missionsanstalt ein. Als Vater der weiblichen Diakonie gilt der aus Eppstein (Taunus) stammende **Theodor Fliedner** (1800—1864), der die sozialen Probleme seiner Zeit erkannte und zuerst in dem 1836 gegründeten Kaiserswerth, hernach in der weiten Welt zahlreiche diakonische Einrichtungen schuf. Die Bibel zeigte ihm, daß es in der ältesten Christenheit **Diakonissen** gab, die die Bedürftigen versorgten. Sodann sah er die Existenznot der unverheirateten Frauen in dem anbrechenden Industriezeitalter. Töchter der unteren Schichten konnten nur Mägde oder ungelernte Arbeiterinnen werden. Für Töchter der mittleren und oberen Schicht gab es außer der Stelle einer Lehrerin keine „schickliche“ Tätigkeit. (Erst zwei Generationen später durften Frauen studieren). Das Diakonissenamt eröffnete Frauen aller Stände nach einer qualifizierten Ausbildung in der Glaubens-, Dienst- und **Lebensgemeinschaft** des Mutterhauses einen Beruf, soziale Absicherung und tieferen Sinn des Lebens. So ist es nur zu verständlich, daß sich bald Hunderte, hernach Tausende junger Frauen um Aufnahme in die Mutterhäuser bewarben. Fliedner war reformiert. Die erweckten lutherischen Kreise in **Darmstadt**, wo bereits seit 1821 ein Missionsverein bestand, beschlossen unter der Leitung von Hofprediger Ferdinand Bender (1816—1902), Professor Ferdinand Lucius und Prinzessin Karl von Hessen, geb. Prinzessin Elisabeth von Preußen (1809—1877), ein lutherisches Diakonissenhaus zu gründen, das am 19. November 1858 als Elisabethenstift eingeweiht wurde. Die Prinzessin legte Wert darauf, dieses Haus solle seinen Namen nicht von ihr, sondern von der Hl. Elisabeth von Thüringen erhalten. Wichtigste Beraterin der Prinzessin war die im lutherischen Mutterhaus von Straßburg ausgebildete Diakonisse Luise Krebs, die zuvor die Frau des Ministerpräsidenten Freiherr von Dalwigk (1802—1880) gepflegt hatte, der ein reaktionärer Politiker war, jedoch ein eifriger Förderer der Mutterhaus-Diakonie wurde, die sich bald hervorragend entwickeln sollte. Erste Oberin wurde die in Bethanien in Berlin ausgebildete Diakonisse Johanna Succrow, die sich auch dafür einsetzte, liturgische Formen von Bethanien und das dortige Gesangbuch statt des rationalistischen hessischen Gesangbuches zu übernehmen.

Im Jahre 1864 gründete der Metropolitan (Oberpfarrer) Franz von Roques in **Treysa** (Nordhessen) ein **Diakonissen-Mutterhaus**, dessen Schwestern sich zuerst in einem kleinen Haus der Krankenpflege widmeten. Roques, der groß war im Improvisieren, hatte es verstanden, besonders in den von der „Reni-tenz“ geprägten Kreisen für sein Werk, das sich bald ausweitete, zu werben. 1883 schien es geraten, das Mutterhaus nach **Kassel** zu verlegen; dort wartete auf die Schwestern ein größeres Arbeitsfeld. Der Landesverein für Innere Mission hatte durch eine breit angelegte Aktion ermittelt, daß es in der Provinz Kurhessen Hunderte von geistig und körperlich **behinderten Kindern** gab, die bisher oft versteckt wurden, auf Hilfe angewiesen waren. Für diese Kinder wurde 1893 in den zeitweilig leerstehenden Häusern in **Treysa** eine

Anstalt eröffnet, die in Erinnerung an Jesu Heilung des Taubstummen den Namen „Hephata“ („Tue Dich auf“) erhielt. Der Leiter Pfarrer Hermann Schuchard (1868—1923) erkannte, daß nicht nur in Hephata sondern ebenso in den anderen 24 diakonischen Einrichtungen in Kurhessen ausgebildete Mitarbeiter fehlten. So gründete er nach Wicherns Vorbild 1901 das **Hessische Brüderhaus** Hephata, das sich enorm ausweiten sollte und heute die größte diakonische Einrichtung in Hessen ist.

## Die Revolution von 1848 und die Kirche

Der großen bürgerlichen Revolution standen die Regenten und Kirchenleitungen verständnislos, schroff ablehnend gegenüber. Im Kirchenvolk und unter jungen Theologen hatte man bereits seit den Freiheitskriegen eine innere Erneuerung von Staat, Gesellschaft und Kirche herbeigesehnt. Große Hoffnung setzte man auf eine Verfassung, die die Menschenrechte der Staatsbürger und die Souveränität des Volkes garantieren sollte. Bald nach den Freiheitskriegen hatten sich freiheitlich gesonnene Studenten in **Gießen** zu einer Verbindung („**Gießener Schwarze**“) zusammengeschlossen, die bald von der reaktionären Regierung verboten wurde, im Untergrund weiterhin agierte, oft in Pfarrhäusern zusammenkam, in Oberhessen 1830 Aufruhr erregte und der durch Militär niedergeschlagen wurde. Georg Büchner (1813—1837), der seit 1831 in Gießen studierte, dessen Dramen „Dantons Tod“ und „Woyzeck“ noch heute aufgeführt werden, der 1834 die „Gesellschaft der Menschenrechte“ gründete, gab das achtseitige Flugblatt „Der Hessische Landbote“ mit der Überschrift „Friede den Hütten! Krieg den Palästen!“ heraus, das allerdings sein Freund, der Theologe und Konrektor in Butzbach Friedrich Ludwig Weidig (1791—1837), durch Einfügung von Bibelstellen christlich überarbeitet hatte. Dieser war einer der Anführer der studentischen Vereinigungen. Als er im Darmstädter Gefängnis umkam, steigerte sich die Erregung, rief in Oberhessen neue Unruhen hervor. Eine wesentliche Lockerung der Pressezensur im „Vormärz“, in den vierziger Jahren, ermunterte zum Druck radikaler Gedichte und Aufsätze. Gottfried Kinkel (1815—1882), Privatdozent für Kirchengeschichte in Bonn, schrieb „Des Untertanen Glaubensbekenntnis“, Georg Herwegh (1817—1875), der aus dem Thübinger Stift ausgewiesen worden war, veröffentlichte 1843 das ironische „Wiegenlied“, schlug wie viele seiner Zeitgenossen bald schrille Töne der **Barrikadenlyrik** an: „Reißt die Kreuze aus der Erden! Alle Kreuze sollen Schwerter werden. Gott im Himmel wird's verzeihn“. Der Boden für die Revolution war bereitet, die allerdings in Hessen lediglich in Resolutionen an den Landesherrn bestand, woraufhin der Erbgroßherzog Ludwig III., Mitregent von Ludwig II., in einem Edikt vom 25. März versicherte, „eine zeitgemäße Entwicklung der evangelischen Kirche des Großherzogtums“ zu fördern.

Eine Woche später zogen unter Glockengeläut und dem Jubel der Bürger die Abgeordneten des **Vorparlaments** vom Römer zur **Paulskirche**, nachdem zuvor der lutherische Gemeindevorstand versichert hatte, daß es ihm „zum Vergnügen gereicht, das Gotteshaus zur Verfügung zu stellen“. Genauso feierlich trat dann am 18. Mai die aus allgemeinen Wahlen hervorgegangene **Nationalversammlung** zusammen, die zu Unrecht das Professorenparlament genannt wurde, die den wortgewandten Darmstädter Minister Heinrich von Gagern (1799—1880) zum Präsidenten wählte, der dem allgemeinen Rededrang gewachsen war. In den nächsten Monaten wuchs bei den Abgeordneten der Rechten die Furcht vor der Revolution. Bekanntlich wollte der preußische König die ihm angetragene Kaiserwürde nicht annehmen. In den mehrmonatigen Beratungen über die künftige Verfassung ging es um die **Souveränität des Volkes**, allgemeine Grundrechte, Toleranz, Freiheit der Lehre, Glaubens- und Gewissensfreiheit, Einführung der Zivilehe, Errichtung von Staatsschulen,

allgemeine Versammlungs- und Vereinsfreiheit. Die Trennung von Staat und Kirche wurde nicht so sehr aus Ablehnung der Religion gefordert, sondern sollte zur freieren Entfaltung der Kirche und Weckung der Frömmigkeit führen. Gehässige Attacken des Gießener Professors der Zoologie Karl Vogt (1817—1895), des alles kritisierenden Bruno Bauer (1809—1882), der 1842 seine theologische Dozentur verloren hatte, und anderer des linken Flügels wurden eher belächelt, als daß sie ernst genommen wurden. So wurden dann in § 14 - 18 des Verfassungsentwurfes **Glaubens- und Gewissensfreiheit** als Grundrechte proklamiert, jedoch den Religionsgemeinschaften Kooperationsrechte zugesprochen und die Bedeutung der Religion für das Volksleben und die sittliche Erziehung anerkannt. Diese Prinzipien sollten sich wie viele andere Forderungen durchsetzen, sind später in die Weimarer Verfassung und in das Grundgesetz aufgenommen worden.

Nach dem Scheitern der Revolution und der Auflösung der Nationalversammlung setzte die Reaktion ein. Mit der zuvor unbekanntenen Parole „**Thron und Altar**“ sollte das Bündnis von Kirche und Staat gefestigt werden. Die geistliche Schulaufsicht wurde strikter als zuvor staatsrechtlich verankert. Das „Gottesgnadentum“, das einst als Verpflichtung gegolten hatte, wurde nun von Staatsrechtlern und Monarchen als autoritativer Anspruch gedeutet.

## Wichern und die soziale Frage

Ebenso wie in der Paulskirche um die Einheit der Nation gerungen, eine Verfassung erarbeitet wurde, erwachte auch in der evangelischen Christenheit die Forderung, die 28 selbständigen Landeskirchen mögen sich zu einem Bund vereinen, der allerdings nicht zustande kam. Im September 1848 versammelten sich 500 Delegierte in der Schloßkirche von **Wittenberg zum 1. Evangelischen Kirchentag**, bei dem der „Kandidat der Theologie“ (nicht Pfarrer) Johann Hinrich Wichern (1808–1881), der „größte Sohn des Protestantismus des 19. Jahrhunderts“, an drei aufeinanderfolgenden Tagen über Notwendigkeit und Aufgaben der Inneren Mission mit prophetischem Eifer sprach. Selber in ärmlichen Verhältnissen in Hamburg groß geworden, hatte er im berühmten, nahe bei St. Pauli gelegenen Gängeviertel Not, Armut, Elend und Laster der Ärmsten kennengelernt. Unterstützt von Senator Hudwalker und Syndikus Sieveking, gründete er 1833 das nach dem Vorbesitzer Ruge genannte Rauhe Haus zur Erziehung verwahrloster Jungen. 1837 errichtete er die **Brüderschaft** des Rauhen Hauses, eine Genossenschaft von Laien, die nachgeborenen Bauernsöhnen und Handwerkern eine qualifizierte Ausbildung für karitativen Dienst bot (Wohlfahrtspflegerschulen u. ä. Ausbildungsstätten für soziale Arbeit entstanden erst in der Weimarer Republik). Die rasche Ausweitung des Rauhen Hauses und seiner Brüderschaft ist eine der Früchte der Erweckung, die junge Männer motivierte, Diakone zu werden, als „Handlanger am Bau des Reich Gottes“ mitzuwirken. Auch stellungslose Vikare (in Preußen allein 2000) gingen für einige Jahre als „Oberhelfer“ in das Rauhe Haus, um später selber Anstalten zu gründen oder in den Gemeinden diakonisch zu wirken. Mit den im eigenen Haus gedruckten „Fliegenden Blättern“ schuf Wichern sich ein Publikationsorgan. Als Top-Manager war er ständig unterwegs, um zur Gründung von Ortsvereinen und diakonischen Heimen aufzuzufahren.

In seiner Stegreifrede in Wittenberg vom 22. September 1848 schilderte er eindringlich die religiöse und moralische Verwahrlosung der Unterschicht, kommunistische kirchenfeindliche Agitationen in dunklen Spelunken, Versagen von Staat, Gesellschaft und Kirche gegenüber mannigfaltiger Not. Die Kirche müsse für ihre Versäumnisse auf sozialem Gebiet Buße tun. „Es ist hier eine gehäufte Schuld, nicht nur dieses Geschlechts, sondern eine von Jahrhundert zu Jahrhundert ererbten Schuld“. „Die Zeit der Theorien ist vorbei. Nur Taten der Barmherzigkeit, nur Intensivierung der Arbeiten der Inneren Mission können Abhilfe schaffen“. „Die evangelische Kirche setze auf die Summe dieser Arbeit ihr Siegel und bezeuge: die Arbeit der Inneren Mission ist mein! Die Liebe gehört mir wie der Glaube“. Derzeit bestanden rund 2000 Ortsvereine für verschiedene diakonische Werke (Erziehungsarbeit, inländische Mission, Krankenpflege usw.), die erst unter einem Dachverband zur rechten Entfaltung gelangen könnten. Die Versammlung beschloß die Gründung des Centralausschusses für die Innere Mission. In seiner „Denkschrift über die Innere Mission“ von 1849 forderte Wichern, zu der „rettenden Liebe“, die sich der Notleidenden individuell annimmt, müsse die „gestaltende Liebe“ hinzutreten, die das gesellschaftliche Leben neu und menschenwürdig gestalten solle. Wenn Wichern sein großes Programm auch nicht ausführen

konnte, so hat doch der Centralausschuß, zu dem immer hervorragende Juristen und Volkswirtschaftler gehörten, auf dem Gebiet der Sozialreform Beachtliches geleistet. Die Bismarck'sche **Sozialgesetzgebung** der achtziger Jahre beruht im wesentlichen auf Entwürfen des Juristen Theodor Lohmann (1831—1905), der zuvor Vizepräsident des Centralausschusses war, 1871 ins preußische Handelsministerium, sodann in das Reichsamt des Inneren berufen wurde. Dieses arbeiterfreundliche Gesetzeswerk sollte eigentlich die Lohmann'sche Sozialgesetzgebung genannt werden.

## Katholische Erneuerung

Kurz nach dem ersten Evangelischen Kirchentag fand vom 3. bis 6. Oktober 1848 im kurfürstlichen Schloß zu **Mainz** der **1. Katholikentag** statt, der Joseph von Buss zum Präsidenten wählte, für den die Versammlung das „geistige Parlament des katholischen Volkes“ sein sollte. Die Mehrheit war jedoch in konservativen Anschauungen befangen. Hauptredner neben Ignaz von Döllinger (1799—1890) war der Berliner Propst Wilhelm Emmanuel Freiherr von Ketteler (1811—1877), der Mitglied des Frankfurter Parlaments war und der die **soziale Frage** als Kernproblem des Jahrhunderts in den Mittelpunkt rückte, die „bei allen gesetzlichen Bestimmungen, bei allen Staatsformen noch nicht geregelt ist“. Diese „schwerste aller Fragen“ sollte Hauptthema seines Denkens bleiben. Für ihn hat die katholische Lehre vom Eigentum nichts gemeinsam „mit dem üblichen Eigentumsrecht“. Aus seiner Überzeugung, „das wahre Eigentum steht nur Gott zu, dem Menschen lediglich ein Nutzungsrecht“, ergab sich bald enge Zusammenarbeit mit dem ehemaligen Schuhmachergesellen Adolf Kolping (1813—1865), der die ersten katholischen Gesellenvereine gegründet hatte. Später setzte sich dieser entschieden für arbeitsunfähige Arbeiter, Schutz der Familie, Gründung von Arbeitervereinen, Produktionsassoziationen und Konsumvereine ein.

Ketteler war viele Jahre lang stark in politische und dogmatische Auseinandersetzungen hineingezogen. Nachdem Pius IX. (1846—1878, aus dem Grafenhaus Ferretti) den vom Mainzer Domkapitel mit Zustimmung der Darmstädter Regierung zum Bischof gewählten Gießener Theologieprofessor Leopold Schmid nicht akzeptiert hatte, wurde mit Zustimmung des Großherzogs am 1. März 1850 Ketteler nominiert, der sofort vom Papst ernannt wurde, sogleich daran ging, seine Position gegenüber der Regierung auszubauen, der die Kurie eine Mitwirkung bei der Besetzung geistlicher Stellen eingeräumt hatte. Um diese Vereinbarung rückgängig zu machen, reiste er im November 1854 nach Rom, nahm dort an der Dogmatisierung der **Unbefleckten Empfängnis Mariens** am 8. Dezember 1854 teil, führte Gespräche mit dem Papst und den Kardinälen, konnte jedoch nicht verhindern, daß fernerhin der Heilige Stuhl unter Ausschluß des Bischofs mit der Darmstädter Regierung verhandelte. Enttäuscht kehrte er Ostern 1855 zurück. Das neue Mariendogma hatte Pius IX. von sich aus proklamiert, ohne daß sich Widerspruch regte, was er als Beweis der Stärkung des Papsttums und persönlichen Triumph begriff. 1848 hatte er nach der Errichtung der römischen Republik nach Gaeta bei Neapel flüchten müssen, konnte erst 1852 mit Hilfe französischer Truppen nach Rom zurückkehren und bekämpfte fortan jede Form des Liberalismus. Das Ansinnen, auf weltliche Herrschaft zu verzichten, wies er strikt von sich. Mit einer Enzyklika vom 8. Dezember 1864 und einem „Verzeichnis“ (Syllabus) bekämpfte er den „Unglauben des Zeitgeistes“: Irrwahn der Gewissensfreiheit, Meinungsfreiheit und der Souveränität des Volkes, die Säkularisation der Kirchengüter, Zivilehe und modernes Staatsrecht, jede Form von Pantheismus, Rationalismus, Sozialismus und Kommunismus. Andererseits wird die Kirche als die vollkommene Gesellschaft gepriesen, die über alle Staaten erhaben ist und allein den Frieden wahren kann.

Im November 1869 reiste Ketteler zum **Vatikanischen Konzil** nach Rom. Von Anbeginn an stand er ebenso wie Ignaz von Döllinger auf Seiten der 140 (von

700) Bischöfen starken Minorität, die der Dogmatisierung der **päpstlichen Unfehlbarkeit** in Sachen des Glaubens und der Ethik widersprach. Er wollte zumindest die Unfehlbarkeit an die Zustimmung der Gesamtkirche binden. Obwohl er sich dreimal vor dem Papst in die Kniee warf, konnte er es nicht verhindern, daß bei dem Unfehlbarkeitsdogma zu den Worten „von sich aus“ noch „ohne Zustimmung der Kirche“ hinzugefügt wurde. So verließ er ebenso wie viele andere Bischöfe Rom am Tage vor der Proklamation des neuen Dogmas, dem er sich hernach mit der Noblesse eines westfälischen Edelmanns unterwarf. Am 3. August 1870 zogen französische Truppen von Rom ab. Am 8. September 1870 ließ König Victor Emanuel den Kirchenstaat besetzen. Der Papst behielt nur den Petersdom, den Vatikanischen Palast sowie das Sommerschloß Gandolfo. Seitdem fühlte sich Pius IX. als „Gefangener im Vatikan“. Erst durch die Lateranverträge von 1929 wurde der Kirchenstaat in sehr engen Grenzen wieder hergestellt.

Kettelers besondere Sorge galt der **Erneuerung des geistlichen Lebens**. In den vierziger Jahren gab es in der ganzen Diözese kein einziges Kloster. Sozial engagiert, ließ er nicht kontemplative Orden sondern caritative Kongregationen für sozialpädagogische, schulische und seelsorgerische Aufgaben ins Land kommen, berief Barmherzige Schwestern, denen 1852 das Rochusspital, 1855 ein Mädchenwaisenhaus übertragen wurde, die beide allerdings 1876 beim hessischen Kulturkampf in den Besitz der Gemeinden übergingen. Die „Englischen Fräulein“ errichteten 12 Schulen im Bistum. Kapuziner gründeten 1862 eine Niederlassung in Dieburg, die in Klein-Zimmern ein Waisenhaus leiteten. 1859 kamen einige Patres des wieder errichteten Jesuitenordens ins Land, die aber im Kulturkampf wieder weichen mußten. Erst nach dem 1. Weltkrieg ließen sich Patres und Fratres der alten Orden, der Benediktiner, der Karmeliter, der Franziskaner und wiederum Jesuiten nieder.



# Liberalismus

Theologie und kirchliches Leben des 19. Jahrhunderts sind durch drei Strömungen gekennzeichnet. Die konservative Richtung, die in breiten Schichten der Bevölkerung und der Kirchenleitung dominierte, wollte das Glaubensgut der Väter bewahren, den Ungeist der Aufklärung bekämpfen, verurteilte die moderne Bibelkritik. Der Liberalismus, dem besonders die gebildeten Schichten zuneigten, trat ein für die demokratischen Prinzipien der Aufklärung, Freiheit des Geistes und der Forschung, auch in der Theologie, distanzierte sich vom Konfessionalismus und erstarrtem Kirchentum. Dazwischen stand die Vermittlungstheologie, die im Sinne von Schleiermacher den von den beiden anderen Richtungen verfochtenen Gegensatz von Glauben und Wissen, Christentum und Kultur, von Kirchlichkeit und Wissenschaft grundsätzlich überwinden wollte, jedoch keine prägende Wirkung erzielen konnte. Jede dieser Richtungen hat von ihren Voraussetzungen aus zunächst Stellung genommen zu Fragen der Union und des Konfessionalismus, sodann zu sydonalen Prinzipien und Auftrag des geistlichen Amtes. Der Liberalismus mit seinem Glauben an eine bessere Zukunft übersprang gleichsam die Erweckung, sucht anzuknüpfen an die **Ideale der Aufklärung und der Klassik**, an die Vorbilder der Antike. Als Sturmsignal des neuen Rationalismus wurde das 1835/36 erschienene „Leben Jesu“ von David Friedrich Strauß (1808—1874) vernommen, der die Geschichtlichkeit der evangelischen Berichte leugnete. Diese haben der Gestalt ihres verehrten Meisters Wunder angedichtet, ihn mit Farben der Mythen der Antike so stark übermalt, daß er selber, der nichts anderes war als ein jüdischer Prophet, nicht mehr erkennbar ist. Mit diesen mit ironischer Schärfe vorgetragenen kritischen Thesen mußten sich künftig alle Theologen auseinandersetzen.

Die drei auf die Revolution von 1848 folgenden Jahrzehnte waren geradezu eine Durststrecke der Theologie. Als der gerade erst 27jährige Alttestamentler Bernhard Stade (1848—1906) 1875 Ordinarius in **Gießen** wurde, fand er dort eine bedeutungslose Fakultät mit 15 Studenten vor, deren Professoren überaltert und kränklich waren. Die verschiedenen kirchenpolitischen und theologischen Gruppierungen versuchten, bei der Neubesetzung der Stellen Männer ihrer Richtung durchzusetzen. Stade, bereits 1878 Dekan, vertrat demgegenüber den Standpunkt, um der Kirche sowie um des Ansehens der Fakultät willen solle die wissenschaftliche Qualität entscheidend sein. Mit Geschick wußte er es durchzusetzen, daß 1878 Ferdinand Kattenbusch (1851—1935) als Professor für Systematische Theologie, Emil Schürer (1844—1910) als Neutestamentler und 1879 Adolf Harnack (1851—1930) als Kirchenhistoriker berufen wurden. Gleichzeitig beantragte er die Errichtung einer neuen Professur für Praktische Theologie, die 1882 mit Johannes Gottschick (1847—1907) besetzt wurde. Mit einer Streitschrift „**Die Reorganistion der Theologischen Fakultät Gießen**“ versuchte Stade, die zahlreichen Vorwürfe, eine „theologische Einheitsschule“ formiert und einseitig Schüler von Albrecht Ritschl (1822—1889) bevorzugt zu haben, zurückzuweisen. An der Qualifikation dieser Professoren kann nicht gezweifelt werden, aber Ritschlianer waren sie doch. Durch sie fand die Theologie im Konzert der modernen Wissenschaften Gehör und Anerkennung. Gießen erlangte neuen Ruhm. 1886 zählte man 108 Theolo-

giestudenten. Die jungen Gelehrten diskutierten oft ihre Thesen untereinander. Wenn dann Harnack in der ihn auszeichnenden Lebhaftigkeit allzu kecke Einfälle vortrug, hielt ihm Schürer mit bayerischer Höflichkeit entgegen: „Harnack, blamier Dich nicht!“

Die Bücher dieser Gießener Professoren, die oft wieder aufgelegt wurden, gelten noch heute als Standardwerke, sind von der Theologie Ritschls geprägt, die um ein neues Verständnis des Reiches Gottes kreiste. „Das Reich Gottes ist der allgemeine Zweck der durch Gottes Offenbarung in Christus gestifteten Gemeinde“. Damit ist der Verengung der Frömmigkeit auf den Erlösungsbegriff gewehrt. Das Reich Gottes wird nicht als zukünftiges Ereignis verstanden, sondern soll durch **sittliches Handeln** Gestalt gewinnen. Der Christ hat so zu wirken, daß in den weltlichen Ordnungen, in Familie und Beruf, in Kultur, Gesellschaft und Staat das Reich Gottes verwirklicht werde. Der bedeutendste Schüler Ritschls war Adolf Harnack, der 1887 nach Marburg und 1888 gegen den Willen des Evangelischen Oberkirchenrates nach Berlin berufen wurde, wo er seine immense Schaffenskraft und seine vielfältigen Gaben entfalten konnte. Er vollendete sein bereits in Gießen begonnens dreibändiges Werk „Lehrbuch der Dogmengeschichte“, in welchem die Ausformung der altkirchlichen Dogmen über Christus und die göttliche Trinität als Produkte der „Hellenisierung“ des Christentums verstanden werden. Harnack plädierte für ein **dogmenfreies Christentum**. „Nicht der Sohn, nur der Vater allein gehört in das Evangelium, wie es Jesu verkündet hat“. In der überfüllten Vorlesungsreihe für Hörer aller Fakultäten „Das Wesen des Christentums“ (1899/1900) legte er dar, die Predigt Jesu besteht in der Botschaft von der „Güte des himmlischen Vaters und dem unendlichen Wert der Menschenseele“. Die „Übung der Nächstenliebe ist die eigentliche Betätigung der Religion“. Harnack, der in den Adelsstand erhoben wurde, hat zwei Generationen von Pfarrern und Lehrern geprägt. Zudem besaß er ein glänzendes **Organisationsgeschick**, wurde alsbald Mitglied der Preußischen Akademie der Wissenschaften, Generaldirektor der Staatsbibliothek, Mitbegründer und Präsident der Evangelisch-sozialen Kongresse, von 1910 bis zu seinem Tode Präsident der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft, der heutigen Max-Planck-Gesellschaft. Maßgebliche Kreise wollten ihn 1925 für das Amt des Reichspräsidenten nominieren. Wilhelm Herrmann (1846–1922), 1879 als Professor für Systematische Theologie nach **Marburg** berufen, wollte die Ethik Kants mit dem Anliegen Ritschls und der Erweckung verbinden, betonte einerseits die „Ergriffenheit von der Gewalt der Person Jesu“, wie sie uns in den Evangelien entgegentritt, insistierte andererseits auf der sittlichen Verantwortung des Menschen.

## Naturwissenschaft und Glaube

Der Siegeszug der Naturwissenschaften beruhte im wesentlichen auf dem von dem Pietismus proklamierten, letztlich in der Mystik wurzelnden Prinzip der Priorität der eigenen Erfahrung gegenüber tradierten Lehrmeinungen. Dadurch war der Weg gebahnt für grandiose Entdeckungen, die moderne Technik und Produktionsmethoden erschlossen, zur Verbesserung der Lebensverhältnisse führten. Die Physik, z. B., wurde zuvor an den Universitäten bis weit in das 18. Jahrhundert hinein zunächst von Theologen, dann von Medizinern ausschließlich in der Wiedergabe des Aristoteles im Rahmen einer allgemeinen Naturlehre vorgetragen. Erst 1789 schuf Professor Georg Schmidt in **Gießen** ein kleines, privates „Physikalisches Cabinet“, in dem man ab 1815 mit neuen Apparaten experimentierte. Leiter des vergrößerten Instituts wurde 1879 Wilhelm **Röntgen** (1845—1923), dem 1895 nach seiner Berufung nach Würzburg die Entdeckung der nach ihm benannten Strahlen gelang, für die er den Nobelpreis erhielt. Auf Empfehlung von Alexander von Humboldt (1769—1859) berief 1824 Großherzog Ludwig I. gegen den Willen der Universität den erst 21jährigen, gerade erst promovierten Justus **Liebig** (1803—1873) nach Gießen, der hier 28 Jahre lang als hervorragender Forscher und Lehrer wirkte. Die Regierung stellte ihm ein altes Wachhaus der Garnison als chemisches Laboratorium zur Verfügung, in dem er experimentell auf allen Gebieten der Chemie neue grundlegende Erkenntnisse gewann, auch neue Methoden der künstlichen Düngung entwickelte, die die landwirtschaftliche Produktion enorm steigerten und die menschliche Ernährung verbesserten. In den Freiherrnstand erhoben, wurde er wie viele seiner Schüler mit dem Nobelpreis ausgezeichnet.

Eine zuvor ungeahnte Erschütterung sollte von der modernen Biologie ausgehen. Die Aufzeichnungen, die Charles Darwin (1809—1882) auf seiner Expeditionsreise nach Südamerika und zu dem Stillen Ozean 1831 - 1836 notiert hat, zeigen, wie er, der in einem frommen Elternhaus aufgewachsen war, durch seine zoologischen Beobachtungen zur Evolutionstheorie gelangte, dabei selbst in tiefste Zweifel geriet. Ausgehend von der Unveränderlichkeit der Arten, entwickelte er die Theorie von der „natürlichen Zuchtwahl“ durch den beständigen „Kampf ums Dasein“, den nur die Tüchtigsten überstehen. Diese Selektionstheorie ist im Grunde das in die Biologie transponierte Prinzip des englischen Freihandelssystems, bei dem der Robustere die Konkurrenz aus dem Felde schlägt. Im Grunde entdeckt der Mensch in der Natur immer nur sich selbst, seine eigenen Vorstellungen. Die **Evolutionstheorie** besagt, weiter entwickelt, daß der mit dem Affen stammesverwandte Mensch nichts anderes sei als ein höher entwickeltes Tier. Der darwinistische Schock glich dem kopernikanischen, weil die Abstammungslehre die Selbstorientierung des Menschen, seine Gottesebenbildlichkeit, seine höhere Berufung und Verpflichtung nicht nur in Frage stellte, sondern radikal leugnete. Inwiefern der Darwinismus durch neuere Forschungen modifiziert wurde, ist hier nicht zu erörtern. Jedenfalls trug der im 19. Jahrhundert dominierende Materialismus mit seiner Zukunftsgläubigkeit zur Verbreitung des rein biologischen Menschbildes bei. Popularisiert wurden diese Ideen durch den aus **Darmstadt** stammenden jüngeren Bruder des früh verstorbenen Dramatikers Georg Büchner, den

Arzt Ludwig Büchner (1824—1899), dessen Buch „Kraft und Stoff“ (1856) als „Grundbuch des Materialismus“ gilt. Der Gießener Professor Karl Vogt, der bei der Frankfurter Nationalversammlung zur äußersten Linken gehörte, dort zum „Reichsregenten“ gewählt wurde, dann emigrieren mußte, 1852 Professor für Zoologie in Genf wurde, verstieg sich zur These, „Gedanken verhalten sich zum Gehirn wie die Galle zur Leber“. Sein Buch „Köhlerglaube und Wissenschaft“ (1855) banalisierte die Abstammungslehre, verbunden mit gehässigen Äußerungen über die Religion, was auch Naturwissenschaftler heftig rügten. David Friedrich Strauß verschrieb sich mit seinem Buch „Der alte und der neue Glaube“ (1872) ebenfalls dem Darwinismus. Ernst Haeckel (1834—1919) vollzog durch „Die Welträtsel“ und andere Schriften eine Systematisierung des Biologismus mit deutscher Prinzipientreue, gründete den Monistenbund, eine Art Ersatzreligion, in dessen Versammlungen man gesungen haben soll: „Heilig, heilig, heilig ist das Protoplasma!“ Es versteht sich von selbst, daß nicht nur Theologen sondern auch Naturwissenschaftler dem simplen Biologismus widersprachen. Es ist absurd, auf Grund der Abstammungslehre die Unsterblichkeit der Seele, die Wahrheiten der Religion und der göttlichen Offenbarung sowie die höhere Verpflichtung des Menschen zu leugnen. Zudem eröffnet jede wissenschaftliche Disziplin nur Teilaspekte. Schließlich soll man nie Forschungsergebnisse und Arbeitshypothesen verwechseln. Kein Naturwissenschaftler „glaubt“ an seine Arbeitshypothese, aber er geht mit ihnen um.

1895 wurde Emil **Behring** (1854—1917) als Professor und Direktor des Hygienischen Instituts nach **Marburg** berufen, der zuvor mit dem Bakteriologen Robert Koch (1843—1910) zusammengearbeitet hatte, durch die Erfindung des Diphtherie- und des Tetanus-Heilserums (1890) Ruhm erlangt hatte. Er entwickelte die Theorie, daß im Blut von infizierten Tieren sich Gegengifte bilden, die auf den Menschen übertragen, dessen Abwehrkräfte verstärken und zur Heilung führen können. Diese Erkenntnis setzte er in die Praxis um, gründete mit kaufmännischer Weitsicht die nach ihm benannten Behring-Werke, die weltberühmt wurden. 1901 wurde er geadelt und erhielt den ersten Nobelpreis für Medizin. Er besaß eine imponierende umfassende Bildung, war überzeugt, daß „naturwissenschaftliche Probleme im allgemeinen und medizinische im besonderen immer auf dem Boden einer universellen Wissenschaft wachsen und gelöst worden sind“. Er suchte das Gespräch mit Geisteswissenschaftlern, mit dem Literaturhistoriker Elster und den Theologen Wilhelm Herrmann und Adolf von Jülicher (1857—1938), der über literarisch-theologische Gattungen und Formen im Neuen Testament gearbeitet hatte und ein neues Verständnis der Gleichnisse Jesu erschlossen hatte. Wie einst Faust in Goethes Drama, so hat Behring nach seinem humanistischen Verständnis den Prolog des Johannes-Evangeliums übersetzt: „Von Ewigkeit her war die Vernunft, und die Vernunft war bei Gott, und Gott war die Vernunft. Die Vernunft war in allem, was wurde und geschah. Da schuf Gott den Menschen, zu fühlen seine Herrlichkeit, und gab ihm das Wort, zu preisen seine Werke“.

## Die soziale Frage und das Christentum

Zu allen Zeiten wußten sich Christen berufen, Jesu Gebot der Nächstenliebe zu verwirklichen. Die Zuwendung zu Bedürftigen geschah sowohl individuell wie auch gemeinsam in bestimmten christlichen Gruppen, in gesellschaftlichen Verbänden wie Zünften und dörflichen Gemeinschaften. Im Industriezeitalter gerieten die **neu entstandenen Unterschichten** in ein heute kaum vorstellbares **Elend**. Dampfmaschinen und neue Techniken ermöglichten neue Produktionsmethoden. Die von ihrer Handarbeit lebenden Volksschichten wurden brotlos und sanken ins Proletariat hinab. Viele wanderten aus, Unzählige zogen in die rapide wachsenden Städte, um in Fabriken Arbeit zu finden. Das Wohnungselend in den Mietskasernen war unbeschreibbar. Die oberen Schichten fanden nichts dabei, daß Kinder in Fabriken oder im Bergbau arbeiteten, hielten es für einen Fortschritt, daß für die Kinder unter 9 Jahren Fabrikarbeit verboten war, für etwas Ältere ein höchstens 12stündiger Arbeitstag festgesetzt wurde. Früher als staatliche Instanzen hatten kirchliche Kreise, Männer und Frauen der Diakonie das im kapitalistischen Wirtschaftssystem entstandene Elend erkannt und begriffen, daß die soziale Frage letztlich eine in Form einer Frage vorgetragene Sozialkritik ist.

Die überragende Gestalt zu Beginn der evangelisch-sozialen Bewegung war Johann Hinrich Wichern, der eine christliche und sittliche Wiedergeburt des Volkes erhoffte. Gemeinsam mit ihm wirkte Victor Aimé Huber (1800—1869), der vom Katholizismus zum Protestantismus konvertierte, in zahlreichen Schriften für die „Selbsthilfe der arbeitenden Klassen durch Assoziationen“ warb. Seine Forderungen, durch Errichtung von Konsumvereinen und Wohnungsbaugenossenschaften würden die Arbeiter menschenwürdige Lebensbedingungen erlangen, sollten in die Zukunft weisen. Gleichzeitig mit Wichern und Huber traten die **christlichen Frühsozialisten** auf, unter denen der Magdeburger Schneidergeselle Wilhelm Weitling (1808—1871) hervorragte, Mitglied des „Bundes der Gerechten“, der im Schweizer Exil unter deutschen Handwerkern literarisch und rednerisch agierte. In seinen Aufsätzen und in seinem Buch „Das Evangelium des armen Sünders“ (1843) ging er von der Unverträglichkeit der jetzigen gesellschaftlichen Verhältnisse und den urchristlichen Prinzipien aus, deutete Jesus als einen Sozial-Revolutionär, die Evangelien als das Programm eines künftigen, die Menschheit beglückenden Kommunismus. In Zürich wegen „Religionszersetzung“ inhaftiert, konnte er bald nach Brüssel, später nach Amerika flüchten. Karl Marx begeisterte sich zunächst für die kommunistischen Parolen dieses Handwerkers, zog dann recht zynisch über dessen „Liebessabbele“ (Gebot der Nächstenliebe) her.

Geschichtsmächtiger als alle anderen Bewegungen war der von Karl Marx (1818—1883) verfochtene wissenschaftliche **dialektische Materialismus**: „Die Geschichte ist eine Geschichte der Klassenkämpfe“. Als Sohn eines vermögenden Rechtsanwaltes, der mit seiner Familie vom Judentum zum Christentum übergetreten war, hatte er von Henri Comte de Saint-Simon (1760—1825) und anderen französischen Frühsozialisten die Konzeption übernommen, die Gesellschaft bestehe aus miteinander rivalisierenden Klassen. Die Hegel'sche Schule erschloß ihm die Erkenntnis, die Geschichte ist ein aus These, Antithese und Synthese bestehender und einem höheren Ziel entgegengehender

der dialektischer Prozeß. Sein Freund und Gönner Friedrich Engels (1820—1895), Sohn eines sehr vermögenden Elberfelder Fabrikanten, vermittelte ihm Einsichten in die moderne Ökonomie. Uns interessiert hier besonders die vom Junghegelianer Ludwig Feuerbach (1804—1872) übernommene **Religionskritik**: Die Menschen sollen „von Kandidaten des Jenseits zu Studenten des Diesseits werden“. Diese Absage an die Religion hat Marx sodann in „Zur Kritik der Hegel'schen Rechtsphilosophie“ (1844) und in seinen „Thesen über Feuerbach“ (1845) radikalisiert. Die generelle Verurteilung aller Religionen beruht nicht auf negativen Erfahrungen mit der Kirche oder christlichen Gruppen, sie ist von Anbeginn an entschieden und kompromißlos. Die Verneinung der Religion ist allerdings nicht ein zentrales Thema seines Denkens und Wollens sondern Fazit einer als abgeschlossen verstandenen Entwicklung. Dabei wird das Christentum weder positiv noch negativ von anderen Religionen geschieden, noch wird es für möglich erachtet, Christentum und Kirche könnten sich wandeln. Der tiefere Sinn der radikalen Verwerfung der Religion liegt darin, jeder „Ausweg nach oben“ soll verbaut werden, damit der Mensch durch nichts abgelenkt werde, „die Ketten abzuwerfen, die lebendige Blume zu brechen“, sich endlich daran mache, die „Welt zu verändern“, die Entfremdung aufzuheben, wahre Freiheit zu gewinnen. In den letzten Jahrzehnten wurde von verschiedenen Autoren auf den generellen Unterschied zwischen dem von Marx verwandten allgemeinen Religionsbegriff und dem biblischen Glauben verwiesen und betont, daß die Botschaft Jesu keineswegs in der Vertröstung auf ein besseres Jenseits bestehe.

Ferdinand Lassalle (1825—1864), der einen Staatssozialismus propagierte, hatte 1863 den Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein konstituiert, der sich 1875 nach internen Auseinandersetzungen mit der 1869 gegründeten Sozialdemokratischen Deutschen Arbeiterpartei vereinte. Für Jahrzehnte waren führend der Drechslermeister August Bebel (1840—1913), der, als Sohn eines Feldwebels mit dem preußischen Exerzierreglement aufgewachsen, auf Solidarität, Geschlossenheit und gemeinsame Aktionen der Arbeiterbewegung drängte, sowie der einer alten angesehenen Gießener Gelehrten- und Theologenfamilie entstammende hochbegabte Wilhelm Liebknecht (1826—1900), der in seiner Vaterstadt Gießen 1843 mit dem Theologiestudium begann, durch die rationalistischen Professoren, insbesondere durch die Werke von David Friedrich Strauß in seinem Glauben erschüttert wurde, sich in studentischen Verbindungen engagierte, 1849 am Badischen Aufstand teilnahm, nach England emigrierte, sich dort Marx und Engels anschloß, sich mit beiden 1860 wegen deren Angriffe auf „Herrn“ Karl Vogt überwarf, 1862 nach Deutschland zurückkehrte und sich der Arbeiterbewegung anschloß. Im ganzen 16mal wegen Majestäts- und Beamtenbeleidigung gerichtlich verurteilt, blieb er unbeugsamer Redakteur und Agitator. Zwar hatte er nach dem Tode seiner ersten Frau seine zweite Ehe mit Natalie Reh, einer Nichte von Friedrich Ludwig Weidig, 1868 in der Stadtkirche von Darmstadt kirchlich einsegnen und seine Kinder taufen lassen, war dann jedoch 1872 mit seiner Familie aus der Kirche ausgetreten. Bei Versammlungen und Parteitagungen ging es primär um wirtschaftliche und politische Fragen. Umstritten war die **Stellung der Partei zu Religion und Kirche**. Das Eisenacher Programm von 1869 forderte (5.): „Trennung der Kirche von Staat und Trennung der Schule von der Kirche“. Beim Gothaer Programm von 1875 einigte man sich auf die Kompromißformel (6.): „Erklärung der Religion zur Privatsache“. 1890 postulierte Liebknecht auf dem Par-

teitag in Halle: „Unsere Partei ist eine Partei der Wissenschaft. Die Wissenschaft steht der Religion feindlich gegenüber - aber sie kann und will sie nicht niederschlagen.“ Die von anderen erhobene Forderung, die Partei und ihre Mitglieder auf „Religionslosigkeit“ generell zu verpflichten, hielt er für einen „Eingriff in die Gewissensfreiheit“. Leidenschaftlich rief er aus: „Wenn wir unter dem Sozialistengesetz freudig das schwerste Opfer brachten“, ins Gefängnis gingen, „so war dies auch Religion, aber nicht die Religion des Pfaffentums, sondern die Religion des Menschentums“. Er wurde ein Jahrzehnt später wie ein Fürst bestattet, 100 000 folgten seinem Sarg. Sein Sohn Karl war der im Januar 1919 gemeinsam mit Rosa Luxemburg hinterrücks erschossene Führer des Spartakusbundes.

Einer der volkstümlichsten Prediger seiner Zeit war Adolf Stoecker (1835—1909), ebenfalls der Sohn eines Feldwebels, der 1874 als Domprediger, 1877 als Leiter der Berliner Stadtmission berufen wurde („**Hof- und Hinterhofprediger**“). Erschrocken über die atheistische Propaganda unter der Arbeiterschaft und den Abfall vieler vom Christentum, bestieg er die politische Bühne, gründete nach einer Redeschlacht bei der Berliner Eiskellerversammlung 1878 die „Christlich-soziale Arbeiterpartei“, die beinahe auf Grund des gegen die SPD gerichteten Sozialistengesetzes verboten worden wäre. Wenn sich auch das Programm gegen kapitalistische Wirtschaftsordnung wandte, erst später verwirklichte soziale Forderungen propagierte, so konnte Stoecker für seine Partei nicht Arbeiter sondern kleinbürgerliche Kreise gewinnen, bei denen seine entsetzliche antisemitische Propaganda Echo fand. Wilhelm II., der als Konprinz für Stoecker geschwärmt, ihn mit Luther verglichen hatte, entließ ihn als Domprediger und telegraphierte salopp seinem ehemaligen Lehrer Hinzpeter: „Christlich-sozial ist Unsinn. Die Pastoren sollen sich um die Seelen kümmern.“ Die Kirchenleitungen schlugen nun einen reaktionären Kurs ein.

Friedrich Naumann (1860—1919) sollte es sein, der christliche Kreise aus der ablehnenden Haltung gegenüber der Sozialdemokratie herausführte, den doktrinären Marxismus wie den Antisemitismus Stoeckers radikal ablehnte und dem **christlichen Sozialismus** neue Wege erschloß. Als „Oberhelfer“ im „Rauhen Haus“ hatte er die soziale Arbeit kennengelernt, auch begriffen, die Innere Mission dürfe sich keineswegs nur um die Pflege der Schwachen bemühen, sondern solle zur Sozialreform fortschreiten. Christentum solle mit dem Sozialismus „wie Bruder und Schwester zusammengehen“. Aus dem Evangelium Jesu lassen sich konkrete Forderungen (damals die 48-Stunden-Woche) nicht ableiten. Aber erst recht kann man mit der Idee vom Reiche Gottes die gegenwärtige Gesellschaftsordnung nicht rechtfertigen oder sich gegen Veränderungen sperren. Das Reich Gottes ist nicht eine Vollendung im Jenseits, sondern will durch soziale Gerechtigkeit verwirklicht werden. In seinem „Arbeiterkatechismus“ von 1888 geht er auf Gleichheit und Freiheit, die großen Parolen der französischen Revolution ein, fordert eine gerechtere Verteilung der irdischen Güter. „So wie es jetzt ist, kann es nicht bleiben“. „Nicht Freiheit ohne Gleichheit, nicht Gleichheit ohne Freiheit“. Der Sozialismus ist keine milde Gabe von oben, sondern ist von unten her „**unter dem Gesichtspunkt der Hungrigen und Elenden**“ zu begreifen und zu verwirklichen. 1890 Vereinsgeistlicher für die Innere Mission in **Frankfurt am Main**, schuf er sogleich einen „Evangelischen Arbeiterverein“, der gut besuchte Veranstaltungen durchführte. Zudem wurden ihm die Versammlungen des 1890 gegründe-

ten und regelmäßig tagenden „Evangelisch-sozialen Kongresses“ zur Tribüne für eine Erörterung der anstehenden sozialen Probleme. 1895 gründete er ein Wochenblatt „Die Hilfe. Gotteshilfe, Selbsthilfe, Staatshilfe, Bruderhilfe“, deren Redakteur alsbald Theodor Heuß wurde. Während manche seiner Freunde sich der Sozialdemokratie anschlossen, trat er der Freisinnigen Partei bei (Vorgängerin der FDP), für die er 1909 in den Reichstag zog. Nach dem Kriege wurde er in die Verfassungsgebende Nationalversammlung gewählt, gilt zu Recht als einer der Väter der Weimarer Reichsverfassung.



## Ende des Staatskirchentums

Mit der Abdankung der Monarchen im November 1918 ging abrupt die „Konstantinische Epoche“, die über 1500jährige Verbindung von Staat und Kirche zu Ende. Dies bedeutete für den Protestantismus einen tieferen Einschnitt als für den Katholizismus, weil damit das aus der Reformationszeit stammende landesherrliche Kirchenregiment, das wohl manche Krise, Bevormundung, jedoch auch viele Vorteile mit sich brachte, erlosch. Zwar war schon zuvor über 100 Jahre lang von verschiedener Seite, gerade auch von namenhaften Theologen, ganz allgemein eine Trennung von Staat und Kirche gefordert worden, doch als es konkreter werden sollte, übernahm die Weimarer Verfassung die Beschlüsse der Frankfurter Nationalversammlung. Man proklamierte, aus der Staatskirche solle eine Volkskirche werden, ohne zu präzisieren, was dies bedeuten solle und wie man das Volk „gewinnen“ wolle. Führende Kirchenmänner trauerten der Vergangenheit nach, konnten sich nicht zu einem positiven Bekenntnis zum demokratischen Staat durchringen. Krieg und Nachkriegszeit führten keineswegs zu einer inneren Läuterung der Menschen, förderten vielmehr eine fortschreitende Entkirchlichung. Die einstige Zukunftsgläubigkeit des Liberalismus und Kulturprotestantismus war zerbrochen. Materialismus und Egoismus, Krisenbewußtsein und Resignation breiteten sich aus. Jahre vergingen, bis Lutherrenaissance und dialektische Theologie zu einer theologischen Neubesinnung vorstießen, die sodann die evangelische Christenheit prägen sollte. Die Reichsverfassung hatte die Kulturhoheit den Ländern zugeschrieben, demzufolge lag es bei den Landesverfassungen, u. a. auch die Frage nach den Schulen und nach dem Religionsunterricht festzulegen. Nach der Revolution waren die Landeskirchen zunächst darauf bedacht, sich eine neue Verfassung zu geben, in der synodale, presbyteriale und konsistoriale Prinzipien in Einklang gebracht werden sollten. Hatten viele erhofft, alle kirchenrechtlichen Befugnisse der einstigen Landesherren würden nun der Kirchenleitung übertragen, so wurden sie bald enttäuscht, denn die Regierungen machten ihrerseits Ansprüche geltend, Kirchengesetze bedürften auch künftig staatlicher Zustimmung. Erst spätere Staatsverträge haben die Kompetenzen klarer aufeinander abgestimmt. Die Grenzen der Länder und der 28 selbständigen Landeskirchen blieben gewahrt, wie sie nach dem Wiener Kongreß, zur Zeit der Postkutsche gezogen waren. Demzufolge gaben sich die Evangelische Kirche in Nassau, die Evangelische Kirche im ehemaligen Großherzogtum Hessen, in der Stadt Frankfurt, im ehemaligen Kurfürstentum und in Waldeck eigene, zum Teil unterschiedliche Verfassungen. Die damals aufgebrochenen kirchenrechtlichen, aber auch die politischen, kulturellen und geistigen Probleme sollten noch lange Kirchenleitung und Synoden, Pfarrer und Laien beschäftigen, wie an anderer Stelle ausführlich darzulegen sein wird.

## Literaturhinweise

Karl F. Demandt, Geschichte des Landes Hessen, Kassel 1980

Michael Hederich, Um die Freiheit der Kirche. Geschichte der Evangelischen Kirche in Kurhessen-Waldeck, Kassel 1977

Friedhelm Jürgensmeier, Das Bistum Mainz. Von der Römerzeit bis zum 2. Vatikanischen Konzil (Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte, Band 2), Frankfurt/Main 1988

Heinrich Steitz, Geschichte der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, Marburg 1977

Dieter Waßmann, Waldeck, Kassel 1984